

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

02/2018

STÄDTEPARTNERSCHAFT
Salzburg und Singida

HIDDEN CHAMPION
Computer - aus alt wird neu

OECD IM RATHAUS
Treffen der Water Governance Initiative



NACHHALTIGKEITSZIELE DER UNO

**Lokale Initiativen für
globale Herausforderungen**

GENERALSEKRETÄR

**Die Welt als Dorf**

Der Ausspruch „Die Welt ist ein Dorf“ ist vielen bekannt und die dahinterstehende Bedeutung, dass entfernte scheinende Dinge oft doch Gemeinsamkeiten haben, hat sich schon oft bewahrheitet. Der Prozess der Globalisierung, also die Entstehung weltweiter Verflechtungen, ist ein Beispiel dafür – sei es in der Wirtschaft, in der Kommunikation, in der Umwelt oder der Politik. Globale Vernetzung bedingt aber auch die Ausbreitung von negativen Effekten wie etwa Ressourcenknappheit und soziale Spannungen. Diese globalen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf den Menschen und seinen unmittelbaren Lebensraum versucht das Buch „Unser kleines Dorf“ darzustellen. Es zeigt, was wäre, wenn die Welt ein Dorf mit 100 Menschen wäre. Die Ungleichheiten bei Energieverbrauch, Vermögensverteilung oder Wasserversorgung werden plötzlich auf lokaler Ebene ganz drastisch sichtbar. Ziel muss es daher sein, dass nachhaltige weltweite Bestrebungen vor allem bei den Menschen vor Ort spürbar werden.

Dr. Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL
Kurzmeldungen aus dem Städtebund

04

PERSONALIA
Bürgermeisterwechsel

09

KOMMUNALNEWS
Aktuelles aus den Städten

10

SCHWERPUNKTTHEMA
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*Christine Oppitz-Plörer***Zukunft nachhaltig mitgestalten**

16

*Andreas Exenberger***Unser kleines Dorf**

18

*Kevin Muik***Sustainable Development Goals & Neue Urbane Agenda**

20

*Jennifer Pinno-Rath***Globale Nachhaltigkeitsziele lokal umsetzen**

21

*Wouter Boesman***Localization of the SDGs in Europe and beyond**

23

*Alexandra Schantl, Thomas Prorok***Nachhaltig weiterentwickeln**

25

*Norbert Feldhofer, Pia Paola Huber, Stephanie Smutny***Ein Handlungsauftrag auch für die lokale Ebene!**

29

*Sylvia Meier-Kajbic***Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich**

32

*Betty De Wachter***Localising SDGs**

34

*Jonas Wiggers***Grenzenlos kommunal**

37

*Bettina Bunk***Die Umsetzung der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart**

39

*Robert Leven***Hesperingen bringt die SDGs in die Praxis**

41

*Bernhard Bouzek***Die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Stadt Wien**

43



PRÄSIDENT



Lokale Entwicklungs- zusammenarbeit

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben 17 Ziele definiert, deren Erreichen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in Gang setzen soll. Diese sogenannten SDGs (Sustainable Development Goals) – kurz #globalgoals – wurden 2015 beschlossen und sollen bis Ende 2030 u. a. Armut bekämpfen, die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben, die Gesundheitsversorgung verbessern und dem Klimawandel entgegensteuern. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch. Umso wichtiger ist daher die regionale und lokale Dimension der SDGs. Zahlreiche Initiativen verschiedenster Organisationen und Unternehmen sowie Städte und Gemeinden beteiligen sich bereits mit großem Engagement. Doch Handlungsbedarf besteht nach wie vor. Der Weg zum Umsetzen der nachhaltigen Entwicklungsziele ist ein weiter, aber auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Und Österreich ist ganz vorne mit dabei.

Dr. Michael Häupl,
Präsident Österreichischer Städtebund

Lineo Devecchi

SDG-Umsetzung in Schweizer Gemeinden

45

Nina Ertl

Die FAIRTRADE-Gemeinde-Kampagne

47

Dieter Rachbauer

Städtepartnerschaft und Regionalkooperation

50

MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

53

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

73

RECHT

Kommanditgesellschaft im Kommunalsteuerrecht |

Ist das EU-Beihilferecht auch im EZA-Sektor anwendbar?

74

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Dezember 2017 und Jänner 2018

78

HIDDEN CHAMPION

Ein zweites Leben für Computer

80

ZU GUTER LETZT

Kommende Termine und mehr

82

IMPRESSUM/OFFENLEGUNG

83

Finanzen

Gemeindefinanzprognose bis 2021

Den Gemeinden (ohne Wien) wird aus der laufenden Gebärung im Jahr 2017 ein Überschuss von voraussichtlich 1,58 Mrd. Euro verbleiben. Dieser Spielraum für Investitionen und Schuldentilgungen liegt in realen Werten um 10 Prozent unter dem Wert von 2012.

Die Gemeinden (ohne Wien) erhalten 2017 rund 7,2 Mrd. Euro Ertragsanteile aus dem Bundestopf, davon werden 2,7 Mrd. bzw. 37 Prozent über Transfers (für Krankenanstalten, Sozialhilfe und Landesumlage) wieder an die Länder zurücküberwiesen. Der aus Gemeindesicht negative Transfersaldo ist seit 2012 um 615 Mio. Euro gestiegen. Auffallend sind auch noch die unterschiedlichen Werte bei Ertragskraft und freier Finanzspitze nach Gemeinde-Größenklassen. Am besten geht es dabei den Gemeinden zwischen 2.500 und 10.000 EinwohnerInnen (EW), den geringsten Spielraum haben die kleinsten Gemeinden (bis 1.000 EW) und die großen Städte über 50.000 EW.

Gemeindefinanzprognose bis 2021

Die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) werden im Jahr 2018 über den Werten von 2016/2017 liegen, das bedeutet 300 Mio. Euro Mehreinnahmen. Die Transfers werden jedoch ab 2017 mit 4,3 bis 4,8 Prozent p. a. steigen. „Weiterhin stark steigende Gesundheitsausgaben, die Dynamik und Unsicherheit im Pflegebereich sowie eine mögliche Reduktion der Abgabenquote können mittelfristig auf die Gemeindefinanzen substantielle Auswirkungen haben und den Spielraum stark einschränken“, erklärt Peter Biwald,

Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

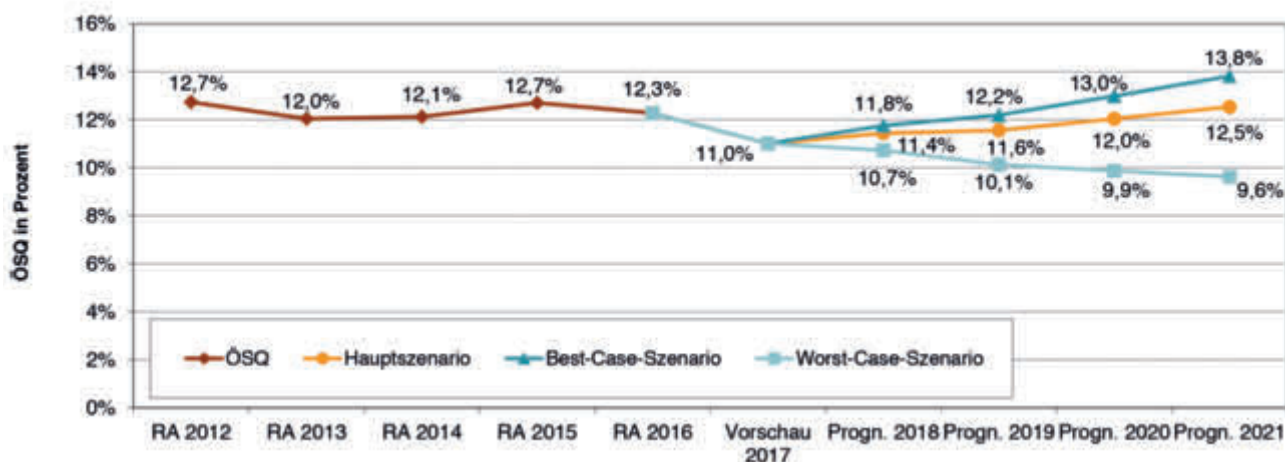
Ausgabendynamik im Pflege- und Gesundheitsbereich auch für Gemeinden

Die Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit Bund und Länder 2012 (Art. 15a B-VG) soll den Anstieg der Gesundheitsausgaben auf zuletzt +3,6 Prozent p. a. beschränken. Davon ist bis 2016 auf Gemeindeebene noch nichts zu spüren gewesen. Statt der angestrebten maximalen Steigerung von 15,3 Prozent (2012 bis 2016) ist die Krankenanstaltenumlage der Gemeinden um 19,8 Prozent gestiegen. Für die Jahre 2017/2018 werden auf Gemeindeebene +7,6 Prozent bzw. +5,0 Prozent erwartet – mehr als die im FAG 2017 festgelegten 3,5 bzw. 3,6 Prozent (Gesundheitsausgaben ohne Pflege).

Herausforderung Pflege

Im FAG 2017 wurde für die Pflegeausgaben eine Ausgabenobergrenze von 4,6 Prozent p. a. vereinbart. Die Sozialhilfeumlage der Gemeinden ist zwischen 2012 und 2016 um +5,3 Prozent p. a. gestiegen. Für die beiden nächsten Jahre wurden ursprünglich (vor Abschaffung d. Pflegeregresses)

Gemeinde-Finanzprognose 2021 in drei Szenarien – Überschuss der laufenden Gebärung (ÖSQ in Prozent)



+4,3 Prozent (2017) bzw. +4,9 Prozent (2018) prognostiziert. Der Wegfall des Pflegeregresses wird Mindereinnahmen und Mehrausgaben bis zu 500 Mio. Euro bedeuten. Die Pflegeausgaben der Länder und Gemeinden wird lt. dem im Finanzausgleich 2017 vereinbarten Dämpfungspfad von 3,6 Mrd. Euro (2016) auf 4,5 Mrd. Euro (2021) steigen. Eine aktuelle Prognose des Büros des Fiskalrats sieht auch bis zu 5,2 Mrd. Euro (2021) für möglich an.

„Die Abschaffung des Pflegeregresses ab 1. 1. 2018 wird durch den Städtebund zwar befürwortet, doch die Folgen sind für Städte und Gemeinden nicht absehbar“, sagte dazu Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. „Klar ist, dass die Abgeltung von 100 Millionen Euro keinesfalls ausreichen wird, wir gehen von einer Kostensteigerung von 500 Millionen Euro aus. Auch die Kosten für ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Vorhaben, die Städte aber nur leisten können, wenn sie entsprechend finanziert sind“, so Weninger. „Städte und Gemeinden haben den Stabilitätspakt bisher eingehalten, das können wir für das nächste Jahr nicht mehr garantieren“, so Weninger.

Die Reformforderungen:

» Aufgabenreform auf allen Ebenen

- » Aufgaben-, Ausgaben-, Finanzierungsverantwortung zusammenführen,
- » Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit, Soziales

» Gesundheitsbereich

- » Ausgabenobergrenze auch für KA-Umlagen der Gemeinden verbindlich

» Pflegebereich

- » Mehrausgaben aus Pflegeregress decken
- » Aufgaben- und Strukturreform zur Ausgabendämpfung
- » Pflegefinanzierung neu aufstellen ■

LINKS

Den gesamten Bericht finden Sie unter: www.kdz.or.at

Städtebund fordert sofortige Verhandlungen zum Pflegeregress

Der Nationalrat hat im Juni 2017 den Vermögensregress in der stationären Pflege ab 1. Jänner 2018 abgeschafft. Die dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen regeln minimalistisch eine Abgeltung von 100 Millionen Euro an die Bundesländer. Mit diesem Beitrag werden allerdings nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes hat sich in seiner letzten Sitzung, unter dem Vorsitz der Villacher Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser, mit den Folgen des Entfalls des Pflegeregresses auseinandergesetzt. Dieser macht Städten und Gemeinden vor allem in finanzieller Hinsicht große Sorgen: „Wenn es durch die Abschaffung des Pflegeregresses zu einem Entfall von Einnahmen bei den Ländern kommt, ist zu befürchten, dass die Länder die Sozialhilfeumlage für die Gemeinden noch weiter anheben“, warnt Gerda Sandriesser. In zwei Bundesländern – in Oberösterreich und der Steiermark – betrifft der Ausfall sogar direkt die Gemeinden.

Die Kosten entstehen nicht nur aus dem unmittelbaren Entfall des eingehobenen Regresses. Ein großer Teil der derzeitigen VollzahlerInnen wird nun zu TeilzahlerInnen werden und die öffentliche Hand muss über die Sozialhilfe einspringen. Es ist auch davon auszugehen, dass ein Teil der derzeit in der

24-Stunden-Betreuung und mobil betreuten Menschen in die stationären Heime wechseln wird. Schätzungen der Mehrkosten einzelner Städte ergeben hochgerechnet auf ganz Österreich einen Ausfall von über 500 Millionen Euro von Ländern und Gemeinden. Die Stadt Wien geht beispielsweise davon aus, dass die Mehrkosten hier die 100-Millionen-Euro-Grenze wesentlich übersteigen werden.

Kostendämpfungspfad nicht mehr erfüllbar

Im Paktum zum Finanzausgleich ist ein Kostendämpfungspfad für die Pflege von 4,6 Prozent vorgesehen, der seitens der Länder und Gemeinden nicht überschritten werden darf.

Auch die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes beschäftigt sich mit der drängenden Thematik. So halten die BürgermeisterInnen fest, dass diese Regelung mit der Abschaffung des Vermögensregresses nicht mehr erfüllbar geworden ist. „Wir fordern eine vollständige Kompensation der unmittelbaren und mittelbaren Kosten und die sofortige Neuaufnahme von Verhandlungen mit Ländern und Gemeinden zu einer nachhaltigen Finanzierung der Pflege“, appellierte Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl an die Bundesregierung.



A. Van der Bellen @vanderbellen · 28. Nov. 2017

Gute Gespräche heute mit dem Präsidium des Österr. #Städtebundes. Eine gute Entwicklung der Städte ist essenziell für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung und für die Bewältigung kommender Herausforderungen.



Das Präsidium des Österreichischen Städtebundes besuchte Bundespräsident Alexander van der Bellen in seinen Amtsräumen. Hier die zugehörige Twittermeldung des Bundespräsidenten.

Kärntner Städte

Ende der Landesumlage

Die Ertragsanteile an Bundesabgaben stellen für Städte und Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle dar. Während die Ertragsanteile des Bundes stagnieren, steigen die zu leistenden Transferzahlungen an das Landesbudget gerade in Kärnten an.

Die Landesumlage beträgt je nach Bundesland bis zu 7,66 Prozent und wird in Kärnten zur Gänze in dieser Höhe ausgeschöpft. Die Landesumlagen variieren unter den Bundesländern stark, in Niederösterreich gibt es die Abzüge beispielsweise gar nicht. Die Kärntner VertreterInnen des Städtebundes kämpfen nun für eine Abschaffung dieser „Landessteuer“. „Diese soll in den nächsten fünf Jahren auf null gesenkt werden“, so Klagenfurts Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Maria-Luise Mathiaschitz, Landesobfrau des Kärntner Städtebundes.

Gleiche Einnahmen, mehr Abzüge

Gerade am Beispiel der Landeshauptstadt Klagenfurt zeigt sich, wie die Einnahmen-/Ausgabenschere immer weiter auseinandergeht. Im Jahr 2012 betrugen die Ertragsanteile rund 102 Millionen Euro, heuer waren es rund 118 Millionen. Davon blieben netto für die Stadt Klagenfurt im Jahr 2012 rund 52 Millionen Euro und heuer auch nur rund 52 Millionen Euro übrig. Die Transferzahlungen sind in diesem Zeitraum von unter 50 auf über 66 Millionen Euro angewachsen. Auch in Villach zeigt sich ein ähnliches Bild, wie Bürgermeister Günther Albel verrät: „Wir sind in großer Sorge, dass wir unsere Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr aufrechterhalten können. Die Städte werden seitens des Lan-



Der Kärntner Städtebund schlägt wegen der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden Alarm: Landesvorsitzende Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Maria-Luise Mathiaschitz mit ihren Amtskollegen Hans-Peter Schlagholz (Wolfsberg), Gerhard Mock (St. Veit) und Günther Albel (Villach).

des ausgehungert, uns bleibt kein Geld mehr für Investitionen.“ Das Geld müsse dort bleiben, wo es hingehört – in den Städten, so Albel weiter.

Der Kärntner Städtebund formulierte seine Forderungen in einem gemeinsamen Schreiben aller 132 Kärntner Städte und Gemeinden an Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser. Man hoffe nun auf erste Gespräche. ■



Die glücklichen PreisträgerInnen des Inklusionspreises 2017

Österreichischer Inklusionspreis 2017

„So kann Inklusion gelingen!“

Zum 2. Mal prämierte die Lebenshilfe inklusive Projekte, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft fördern. Am 16. November 2017 wurden im Rahmen der Preisverleihung – in Kooperation mit den Österreichischen Lotterien im Studio 44 – aus 50 Einreichungen zehn Projekte aus ganz Österreich feierlich ausgezeichnet.

Mag.^a Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität, Magistrat St. Pölten

Österreichischer Inklusionspreis – PreisträgerInnen 2017: Inklusive Marktgemeinde Neudau (Steiermark), Sport für Starke – Sportunion Kärnten (Kärnten), Jedermann-Pass – eine inklusive Brauchtumsgruppe (Salzburg), Inklusive Bildung – Die Volkshochschule in Götzis (Vorarlberg), Gemeinsam erfolgreich – Interspar (Tirol), Initiative gegen Barrieren in der Welt der Computer (Niederösterreich), All Stars inclusive – Inklusive Musikband (Wien), Nightingale – Inklusive Freizeit-Begleitung von SchülerInnen mit Behinderungen (Wien), Inklusion in der Volksschule – Pestalozzischule Vöcklabruck (Oberösterreich).

Den mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis erhielt das Projekt aus Tirol „ARGE einfach informiert – Österreichs erste Zeitung in einfacher Sprache“.

Inklusive Marktgemeinde Neudau

Wenn wir eine inklusive Gesellschaft in Österreich möchten, ist lösungsorientiertes Handeln gefragt – auch oder gerade von der Kommunalpolitik. Barrierefreiheit bedeutet viel mehr als Fürsorge, sie bedeutet vor allem Inklusion und Diversität. Menschen mit Behinderungen haben nicht nur ein Recht auf gutes Wohnen, Arbeit und öffentliche Nahverkehrsmittel. Inklusion bedeutet auch, Urlaub zu genießen, wie alle anderen auch. Die Marktgemeinde Neudau hat es sich zum Ziel gemacht, barrierefrei und inklusiv zu werden. Dafür hat sie mehrere Projekte ins Leben gerufen: Alle öffentlichen Gebäude und Sozialeinrichtungen sind barrierefrei zugänglich oder wer-



Zum 2. Mal prämierte die Lebenshilfe Österreich inklusive Projekte, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft fördern. Auch heuer war das Büro für Diversität der Stadt St. Pölten für den Städtebund in der Fachjury vertreten und überreichte den Inklusionspreis der steirischen Marktgemeinde Neudau für ihr vielfältiges Gesamtkonzept.

den gerade dazu gemacht, ein barrierefreier Rundwanderweg ist in Planung und ein neues Jugend- und Familiengästehaus wird gebaut. Alle Menschen, die Natur gerne mögen, sollen hier Urlaub machen können. Das Gästehaus soll in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tageswerkstätte sowie der Wohnhäuser der Lebenshilfe gebaut werden. Menschen mit Behinderung sollen dadurch Arbeit bekommen. Das bereits vorhandene Integrationszentrum besteht aus einer Tageswerkstätte und einem Veranstaltungssaal mit Wintergarten. Die Marktgemeinde Neudau hat mit diesen verschiedenen Projekten eine wichtige Vorbildfunktion, nicht nur für die umliegende Region. ■



Ideen und Impulse

Smarte Quartiersentwicklung in Klein- und Mittelstädten

Ideen und Impulse für smarte Quartiersentwicklung brachte ein 2-tägiger Workshop in Graz, der gemeinsam von TU Graz – Institut für Städtebau und der TU Wien, dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen sowie dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, veranstaltet wurde.

Folgende Themenschwerpunkte standen dabei im Mittelpunkt:

- » Strategien zur Innenentwicklung für Klein- und Mittelstädte
- » Räumliche Energieplanung im Stadtquartier
- » Urbane und regionale Mobilitätsformen im Fokus der fuß- und radwegfreundlichen Stadt der kurzen Wege

Die Auswahl der Themenschwerpunkte erfolgte mittels umfangreicher durchgeführter Online-Befragung von potenziellen TeilnehmerInnen aus der Praxis (Stadtverwaltungen in Österreich, ZT Kammermitglieder etc.). Dadurch konnten bei diesem erstmaligen Workshop mehr als 25 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich von gelebten Praxisbeispielen aus ganz Europa lernen.

In Fachvorträgen wurden grundlegende Informationen zu den Themen Innenentwicklung, räumliche Energieplanung und nachhaltige (sanfte) Mobilitätsformen vermittelt und anschließend diskutiert. Das interdisziplinäre Vortragsteam setzte sich in jedem der drei Vortragsblöcke aus renommierten und erfahrenen ExpertInnen aus Praxis, Verwaltung und Forschung zusammen. So stand z. B. die Ideenfindung für eine umfassende Aufwertung eines in den 80er-Jahren konzipierten Quartiers in Leoben auf dem Programm der TeilnehmerInnen. Am zweiten Tag fand eine Exkursion zum „Zielgebiet Graz West“ statt, mit der Möglichkeit, mit AkteurInnen vor Ort zu sprechen. Mit einem Vortrag von Wulf Daseking, dem ehemaligen Leiter des Planungsamtes der Stadt Freiburg, endete die Herbstakademie.

An einer Fortsetzung für das nächste Jahr wird bereits gearbeitet!

Liezen bekommt erstmals Bürgermeisterin

Zum ersten Mal in der Geschichte von Liezen leitet nun eine Frau die Geschicke der Stadt. Die bisherige erste Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner folgte Langzeitbürgermeister Rudolf Hakel nach, der seit Jänner 2000 Bürgermeister der steirischen Stadt gewesen war. Die Übergabe an Vizebürgermeisterin Glashüttner war seit Längerem geplant und bereits im Oktober des vergangenen Jahres beschlossen worden. Mit 2. Jänner erfolgte die offizielle Amtsübergabe, auf den Tag genau 18 Jahre nach dem Amtsantritt Hakels als Bürgermeister. Hakel, der selbst mehr als drei Jahrzehnte lang Lehrer an der Handelsakademie Liezen war, ist besonders stolz darauf, dass sich die Schulen der Stadt auf dem modernsten Stand befinden, barrierefrei sind und dass es genug Turnsäle gibt. Zudem wurden mit dem Ausbau der Freizeitmöglichkeiten, wie der Kletterhalle, dem Kino oder der Ennstalhalle, wichtige Impulse für Liezen gesetzt. Roswitha Glashüttner, die im November 61 Jahre alt wird, ist seit Jahrzehnten für die Stadt Liezen politisch aktiv. In einer Stellungnahme zur neuen Funktion sagt Glashüttner: „Ich freue mich unglaublich, dass mir dieses Vertrauen geschenkt wird und ich diese wichtige Aufgabe für unsere Stadt übernehmen darf und bedanke mich bei der gesamten Stadtpartei-Organisation für den Rückhalt und die Unterstützung auf allen Ebenen. Gemeinsam mit einem starken Team werde ich für Liezen arbeiten.“ Der bisherige Jugendreferent Stefan Wasmer rückte zum ersten Vizebürgermeister auf.



Langzeitbürgermeister Rudolf Hakel wurde genau 18 Jahre nach seinem Amtsantritt von Roswitha Glashüttner abgelöst. Sie ist die erste Frau, die das Amt der Bürgermeisterin der Stadt Liezen ausübt. Jugendreferent Stefan Wasmer (links) wird neuer erster Vizebürgermeister.



Südwind^{magazin}

Internationale Politik, Kultur und Entwicklung

Weltweit leben immer mehr **Menschen in Städten**.

Wie es dazu kommt? Migration, Ressourcenknappheit, Klimawandel, Arbeit im Wandel:

Das **Südwind-Magazin** berichtet aus Regionen, die von anderen Medien vernachlässigt werden – und liefert **globale Zusammenhänge**.

Bestellen Sie jetzt ein **Probeexemplar!**

abo@suedwind.at

+43 1 405 55 15

www.suedwind-magazin.at/abo

Jahresabo
nur 42,- €



Die IKB wurde 2017 für den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2016 in der Kategorie „Unternehmen in öffentlicher Hand“ mit dem Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) ausgezeichnet. V. l. n. r.: Dr.ⁱⁿ Gabriele Egger, Abteilungsleiterin Marketing & Public Relations, IKB-Vorstandsvorsitzender DI Helmuth Müller, Dr.ⁱⁿ Sabine Kopp

IKB

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht im Zeichen von SDGs

Seit 2011 veröffentlicht die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) alljährlich ihren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2016 orientiert sich erstmals an den im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Die dort verankerten 17 globalen Ziele mit ihren 169 Unterzielen sollen eine nachhaltige Entwicklung in den 196 Mitgliedsstaaten der UNO sicherstellen.



Auf 132 Seiten zeigt der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht auf, wie die IKB-Geschäftsbereiche in unterschiedlicher Weise zur Entwicklung dieser Themengebiete beitragen und wie sich die gesetzten Maßnahmen auf die SDGs der Vereinten Nationen auswirken. Der vollständige Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG kann unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden: <https://www.ikb.at/unternehmen/daten-und-fakten/>.

Die ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte ist in der Satzung der Innsbrucker Aktiengesellschaft verankert. Daher beinhaltet der Bericht auch seit jeher neben betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auch Nachhaltigkeitskennzahlen aus den einzelnen Geschäftsbereichen sowie einen Überblick über umgesetzte und geplante Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die IKB konzentriert sich in ihrem Geschäftsbericht auf sechs Schwerpunktthemen: Naturschutz und Vermeidung von Problemstoffen, erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, langfristiger Erhalt der Infrastruktur sowie Leistbarkeit und KundInnenzufriedenheit.

Auf 132 Seiten zeigt der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht auf, wie die IKB-Geschäftsbereiche in unterschiedlicher Weise zur Entwicklung dieser Themengebiete beitragen und wie sich die gesetzten Maßnahmen auf die SDGs der Vereinten Nationen auswirken. ■

Weiterbildung

für MitarbeiterInnen und
MandatarInnen im öffentlichen Dienst

ZENTRUM FÜR
VERWALTUNGS
FORSCHUNG

K
D
Z

Wirtschaftlichkeit & Finanzmanagement

- 13.03. Voranschlag und Rechnungsabschluss gemäß VRV 1997 – Lesen, Verstehen, Analysieren
24.05. Führen von Bau- und Wirtschaftshöfen: Moderne Organisation & effektive Steuerung

St. Pölten
Linz

Gemeinde-Haushaltsreform (VRV neu)

Seminarreihe für Oberösterreich

- 14.03. VRV 2015 – Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung inklusive VRV-Novelle
05.04. Workshop Vermögensbewertung
17.05. Den ersten Voranschlag VRV neu vorbereiten
13.06. Buchen in der neuen VRV auf Basis des KDZ-Kontierungsleitfaden

Linz
Linz
Linz
Linz

Seminarreihe für Salzburg

- 20.03. VRV 2015 – Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung inklusive VRV-Novelle
11.04. Workshop Vermögensbewertung
24.05. Den ersten Voranschlag VRV neu vorbereiten
14.06. Buchen in der neuen VRV auf Basis des KDZ-Kontierungsleitfaden

Wals bei Salzburg
Wals bei Salzburg
Wals bei Salzburg
Wals bei Salzburg

Seminarreihe für die Steiermark

- 05.04. VRV 2015 – Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung inklusive VRV-Novelle
18.04. Workshop Vermögensbewertung
08.05. Den ersten Voranschlag VRV neu vorbereiten
20.06. Buchen in der neuen VRV auf Basis des KDZ-Kontierungsleitfaden

Bruck an der Mur
Bruck an der Mur
Bruck an der Mur
Bruck an der Mur

Seminare für MandatarInnen und Mandatäre

- 08.03. Was bringt die Haushaltsreform den BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen?
06.04. Was bringt die Haushaltsreform den BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen?
25.04. Was bringt die Haushaltsreform den BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen?
26.04. Was bringt die Haushaltsreform den BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen?
16.05. Was bringt die Haushaltsreform den BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen?

St. Pölten
Wals bei Salzburg
Innsbruck
Feldkirch
Linz

Public Management & Governance

- 18.04. Wirtschaftskriminalität: Ist Ihre Organisation ausreichend geschützt? Prävention und Aufklärung (Teil 1)
24.-25.04. Kompetent und verantwortungsvoll Arbeiten im Aufsichtsrat/Beirat – Eigentümerinteressen vertreten
13.06. Wirtschaftskriminalität: Ermittlung und Verfolgung (Teil 2)

St. Pölten
Baden bei Wien
St. Pölten

Führungsarbeit

- 13.03. Altes Eisen? Junges Gemüse? Stellenwert älterer MitarbeiterInnen als KollegInnen in der Gemeinde
22.03. Ein gutes Arbeitsklima fällt nicht vom Himmel! Wie können wir das Arbeitsklima in einer Organisation wirksam verbessern?
22.03. Erfolgreich Führen und Kommunizieren am Bauhof
11.-13.04. Workshop: Führung trainieren – Das eigene Führungsverhalten analysieren, trainieren und optimieren
17.-18.05. Das 1 x 1 des Psychologischen Führungswissen – Ein Muss für jede Führungskraft
24.05. Zentrale Instrumente der Personalarbeit: Stellenbeschreibungen & Anforderungsprofile präzise erstellen
25.05. Zentrale Instrumente der Personalarbeit: Die Personalauswahl – Bewerber-Interview & Hearing
21.06. Warum soll sich jemand Führen lassen? Ganzheitliche Führung & Personalarbeit

St. Pölten
Linz
St. Wolfgang
Linz
Linz
Baden bei Wien
Baden bei Wien
Reichenau an der Rax

Online-Training kombiniert mit zwei Präsenz-Trainings-Einheiten

- 19.04. Das 1 x 1 erfolgreicher Teamführung – Wie Sie mit klarer Kommunikation und wirkungsvollen Führungstechniken Ihr Team leichter und besser führen können (Präsenz-Trainings-Einheit 1)
14.05. Das 1 x 1 erfolgreicher Teamführung – Wie Sie mit klarer Kommunikation und wirkungsvollen Führungstechniken Ihr Team leichter und besser führen können (Präsenz-Trainings-Einheit 2)

St. Pölten
St. Pölten

Kommunikation

- 27.02. Praxiswerkstatt Integration: Gesprächssituationen mit arabischen und türkischen BürgerInnen
06.03. Konstruktiver Umgang mit Konflikten: Sie haben die Konflikte nicht im Griff, so lange diese Sie im Griff haben!
15.03. Workshop: Lehrredaktion für Gemeindezeitungen
23.03. Social Media für Gemeinden und Gebietskörperschaften: Erfolgreich kommunizieren auf Facebook, Twitter & Co.
12.04. Drehscheibe Sekretariat: Souveränes Office-Management
13.04. Drehscheibe Sekretariat: Erfolgreiche Kommunikation in schwierigen Situationen
19.-20.06. Kommunikationstraining: Souverän Argumentieren & Verhandeln

St. Pölten
Linz
Amstetten
St. Pölten
St. Pölten
St. Pölten
St. Pölten
Linz

Weitere Seminarangebote und Informationen unter: www.kdz.or.at/seminarprogramm



Durch eine optische Täuschung wirkt der Schutzweg, als ob er schweben würde. Der erste 3D-Zebrastreifen Österreichs soll die Sicherheit der FußgängerInnen erhöhen.

Musterprojekt

Ebreichsdorf, Melk und Vitis erproben „smarte Straße“

In den drei niederösterreichischen Gemeinden Ebreichsdorf, Melk und Vitis wird ein „Smart-Street“-Musterprojekt durchgeführt. Das intelligente Straßensystem soll auf den Testabschnitten für eine optimale und zeitgemäße Fortbewegung aller VerkehrsteilnehmerInnen sorgen.

Das reicht von bedarfsgerechter Beleuchtung mit Energieeffizienzsteigerung und vernetzter Energie-Autarkie über Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos bis zur verkehrsflussgerechten Schaltung von Ampeln, WLAN sowie Info-Panels. Auch für die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Workout- und Trainingsgeräten, für die Versorgung mit Strom und Wasser, Mülleimern, Werbebannern & City Lights soll gesorgt sein.

3D-Zebrastreifen in Linz

Eine weniger komplizierte und vollkommen analoge Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurde erst un-

längst in Linz gesetzt – ein Zebrastrifen in 3D-Optik. Bereits in der Vergangenheit erregten Bilder derartiger dreidimensionale Fußgängerübergänge aus Island oder den USA Aufsehen. Nun wurde auch hierzulande die Idee erstmals umgesetzt. Durch eine optische Täuschung wirkt der Schutzweg in der Linken Brückenstraße als würde er schweben. Die Kreuzung bietet sich besonders an, da sich in der Nähe eine Volksschule befindet. Zudem befindet er sich in einer Einbahn, das ist wichtig, denn der 3D-Effekt funktioniert nur aus einer Richtung. Der Übergang soll die Aufmerksamkeit der AutofahrerInnen für FußgängerInnen erhöhen. ■

Talente für Österreich

Trofaiach im Finale des Europäischen Verwaltungspreises

Unter dem Jahresthema „Neue Lösungen für komplexe Herausforderungen“ zeichnete der EPSA (European Public Sector Award) in drei Kategorien innovative Lösungen aus, die belegen, wie der öffentliche Sektor effektiv und effizient auf große Herausforderungen reagieren kann.

Insgesamt langten 150 Bewerbungen aus 30 EU-Ländern und Institutionen ein. Die gemeinsame Einreichung des Projekts „Talente für Österreich“ durch die Stadt Trofaiach und das Institut für Talenteentwicklung wurde unter allen Einreichungen in der ersten Bewertungsrunde als eines von 16 offiziellen Best-Practice-Projekten in der Kategorie „supra-lokal/lokal“ ausgezeichnet. Nach einem Evaluationsbesuch vor Ort in Trofaiach durch das European Institute of Public Administration zog das Vorzeigeprojekt aus der Steiermark ins Finale der letzten vier Nominierten ein. Obwohl letztendlich die Stadt Dortmund als Sieger der Verleihung in Maastricht hervorging, kann man in Trofaiach ungemein stolz auf den großen Erfolg des Projekts sein. Für Bürgermeister Mario Abl war es „eine großartige Erfahrung und eine Ehre, mit Einreichungen aus Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden als einer von vier Finalisten für eine so hochkarätige Auszeichnung nominiert zu sein“. Die Stadt Trofaiach und das Institut für Talenteentwicklung dürfen sich nunmehr als offizielles EU-Best-Practice-Projekt bezeichnen.

Das Projekt „Talente für Österreich“ durch die Stadt Trofaiach und das Institut für Talenteentwicklung erregte bereits in der Vergangenheit große mediale Aufmerksamkeit. Ziel der Initiative ist es, Potenziale von Menschen zu erkennen und zu entwickeln, um so einen wertvollen Beitrag zur Evolution unserer Gesellschaft zu leisten. Sprachkompetenz und Basisbildung, die interkulturelle Vermittlung von Werten und Verhalten sowie das Hinführen zum Beruf bilden dabei die Schwerpunkte. Insgesamt werden rund 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Internat in Trofaiach sowie am zweiten Standort in Niklasdorf auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet.



VertreterInnen des Instituts für Talenteentwicklung und der Stadtgemeinde Trofaiach beim EPSA:
Hannes Misssethon, Nina Misssethon, Bürgermeister Mario Abl,
Josef Misssethon, Stadtamtsdirektor Uwe Kroneis


**Kommunalforum
Alpenraum**

Von der analogen zur digitalen Gemeinde.

15. März 2018, Innovationszentrum Kundl



Anmeldung unter:
kommunalforum-alpenraum.eu

1 KEINE
ARMUT



2 KEIN
HUNGER



3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



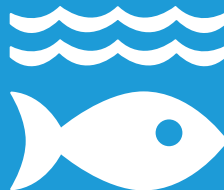
9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ



14 LEBEN UNTER
WASSER



15 LEBEN
AN LAND



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**



Grußworte

Zukunft nachhaltig mitgestalten

Innsbruck hat aktuell knapp 130.000 EinwohnerInnen (Hauptwohnsitz), punktet zusätzlich mit rund 4,5 Millionen Nächtigungen pro Jahr, guten Wirtschaftszahlen, einer vielfältigen Sportinfrastruktur, einer hohen Ausbildungsquote mit rund 50.000 Auszubildenden sowie als kulturelles Zentrum in Tirol.

Wie in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind in Städten und Kommunen auch übergeordnete Ideen und Visionen für die Zukunft wichtig – so auch für die Tiroler Landeshauptstadt. Hier kommen die Sustainable Development Goals zum Tragen. Diese wurden von den Vereinten Nationen (UN) als Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Sicherung von Standards auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene festgelegt und gelten für alle Staaten der Welt. Österreich setzt dies im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung um.

Unsere Alpenstadt hat in diesem Zusammenhang bereits einiges vorzuweisen. Konkret ansprechen möchte ich das EU-Projekt SINFONIA, mit dem 50 Prozent der Primärenergie eingespart, der Anteil an erneuerbarer Energie um 30 Prozent gesteigert sowie CO₂-Emissionen um 20 Prozent reduziert werden. Als „Smart City“ lässt die Tiroler Landeshauptstadt mit der Innsbrucker Immobiliengesellschaft öffentliche Gebäude und Wohnbauten unter Berücksichtigung dieser Ziele sanieren. So werden unter anderem städtische Volksschulen und Kindergärten Vorzeigebispiele für Energieeffizienz. Auch die Themen Passivhaus-, Niedrigenergiehaus und Klimaaktiv haben Priorität, sodass die Wohn- und Lebensqualität der InnsbruckerInnen insgesamt gesteigert wird.

Mittels Förderungen für private energetische Sanierungen und der Umsetzung von umweltfreundlicher Mobilität im Rahmen der Straßen- und Regionalbahn, die ab Ende 2018 als Tangentiallinie zwischen den westlichen und östlichen Stadtgrenzen verkehrt, wird das Thema Nachhaltigkeit zusätzlich zielstrebig angegangen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Städtebund und damit die Vereinigung der österreichischen Kommunen stellen die ideale Plattform für das Erreichen der Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit dar. Gemeinsam können wir Österreich für die BürgerInnen zu einem noch lebenswerteren Land machen. ■



Christine Oppitz-Plörer,
Bürgermeisterin der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck



Interview:

SDGs – der Kompass für unsere Arbeit

Armut reduzieren, Frieden fördern und Umwelt schützen. Das sind die Anliegen der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Initiative MITMACHEN zeigt Wege auf, wie man aktiv einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten kann.



Martin Ledolter,
Geschäftsführer der ADA

Die ADA engagiert sich weltweit, um die Lebenssituation von Millionen von Menschen vor Ort zu verbessern. Gemeinsam mit vielen Partnern arbeitet sie daran, Armut zu beseitigen, Ernährung zu sichern, ländliche Entwicklung zu fördern und Menschenrechte zu garantieren. Das bringt Stabilität, Sicherheit und Zukunftsperspektiven für die Menschen. Gemeinsam können wir die Welt zu einem besseren Platz machen, davon ist Martin Ledolter, Geschäftsführer der ADA, überzeugt.

Was bewirkt Entwicklungszusammenarbeit?

Martin Ledolter: In den vergangenen 25 Jahren konnte die Kindersterblichkeit ebenso wie die Müttersterblichkeit um die Hälfte reduziert werden. Die Anzahl der absolut Ärmsten – das sind jene, die von etwa einem Euro pro Tag leben müssen – wurde von 1,9 Milliarden um über 1 Milliarde (!) auf etwa 860 Millionen Menschen reduziert. Mit den Geldern die uns zur Verfügung stehen, verbessern wir die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern und schaffen für Millionen Menschen Zukunftsperspektiven. Durch Bildung, Jobs, sauberes Trinkwasser oder der Einhaltung von Menschenrechten.

Die Sustainable Development Goals sollen die Welt verändern. Wird das gelingen?

ML: Mit den SDGs hat man sich zweifellos große Ziele gesetzt. Sie bilden einen Rahmen für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene. Dazu gehören ein schonender Umgang mit Ressourcen, verantwortungsvolle Sozialstandards oder die Reduktion von klimaschädlichen Gasen. Die SDGs sind stets der Kompass für unsere Arbeit. Die Ziele verdeutlichen auch, dass alle an einem Strang ziehen müssen! Wenn das gelingt, dann bin ich optimistisch, dass wir die Ziele bis 2030 erreichen.

Welchen Beitrag kann letztlich jede(r) Einzelne leisten?

ML: Gemeinsam können wir die Welt zu einem besseren Platz machen. Mit der Initiative MITMACHEN zeigen wir Wege auf, wie man als Stadt oder Gemeinde, als Verein, Stiftung oder Organisation, als Unternehmen, Schule, Universität oder als Bürgerin und Bürger aktiv werden kann. Österreichs Länder, Städte und Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit, unter anderem durch Unterstützung von lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Das Ziel ist, die Lebensbedingungen in den Partnerländern zu verbessern, auf

ein Miteinander zu setzen und entwicklungspolitisches Verständnis aufzubauen. Um Armut in der Welt erfolgreich zu bekämpfen, kann jede und jeder Einzelne einen Beitrag leisten: bewusster Konsum, beim Kauf von regionalen Produkten, wirtschaftliches Engagement mit Verantwortung oder Freiwilligeneinsätze – es gibt viele Optionen, um mitzumachen. Mehr Infos dazu gibt es auf www.entwicklung.at/mitmachen



Was die ADA macht:

Die Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, unterstützt Länder in Afrika, Asien, Südost- und Osteuropa sowie die Karibik bei ihrer nachhaltigen Entwicklung. Gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen setzt die ADA Projekte und Programme mit einem Gesamtvolumen von 500 Millionen Euro um.

Näher Infos unter:

 www.entwicklung.at
 [austriandevelopmentagency](https://www.facebook.com/austriandevelopmentagency)
 [@austriandev](https://twitter.com/austriandev)

Ein besonderer Blick auf die Welt

Unser kleines Dorf

Was wäre wenn ... die Welt ein Dorf mit 100 Menschen wäre? Diese Frage haben wir uns erstmals 2008 gestellt, als wir beschlossen haben, die Idee zu „unserem kleinen Dorf“ Globo in Form eines ersten Buches in die Tat umzusetzen.

Andreas Exenberger

Wir stellen sie uns seither immer wieder und werden im nächsten Jahr eine vollständig überarbeitete Neufassung herausbringen, die auf dem Referenzjahr 2015 und den damals verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) basiert. Inhaltlich ist es ein Gedankenexperiment: Alle verfügbaren Informationen und Daten über die Welt werden so umgerechnet, als wäre sie ein Dorf mit nur 100 Menschen.

Die reale Welt mit ihrer Bevölkerung von mehr als sieben Milliarden, ihren mehreren Millionen MillionärInnen, ihren Petajoule an Energiebedarf und ihren auch sonst kaum fassbaren Dimensionen, sie ist als ein solches Dorf ein ziemlich überschaubarer Ort. Insbesondere sind viele Probleme gar nicht mehr weit weg, keineswegs aus den Augen, aus dem Sinn. In diesem kleinen Dorf mit seinen 28 Kindern (unter 15 Jahren) und seinen je 36 Männern und Frauen (ab 15 Jahren) müssen alle z. B. auf nur 6,9 km² (bzw. 690 Hektar) Platz finden – oder eigentlich auf weniger als einem Drittel, denn der Rest liegt ja unter Wasser. Und so sprechen wir von einer Welt, in der niemand vom anderen weiter weg sein kann als allerhöchstens zwei oder drei Kilometer. Man kann einander hören und riechen.

Wir dividieren also durch 7,35 Millionen, denn das ist ein Hundertstel der Weltbevölkerung von 2015. Was im ersten Moment wie eine kleine Veränderung aussieht, erweist sich bald als großer Schritt. Das beginnt bereits bei vielen, vielen unausweichlichen Entscheidungen, denn in Globo gibt es natürlich nur ganze Menschen. Es sind z. B. nie 4,5, sondern man muss eben entscheiden, ob es nun 4 oder 5 sind – und wo im Dorf sie wohnen. Was bedeutet dieses Umrechnen nun aber anhand der 17 SDGs? Hier nur einige wenige ausgewählte Fakten über Globo:

1. Von den 100 Menschen in Globo leben 10 von weniger als 1 Euro pro Tag und weitere 16 von weniger als 3. Auch von den insgesamt nur 12 Menschen, die über 60 Jahre alt sind, sind nur 6 einigermaßen sozial abgesichert.
2. In Globo leiden 11 Menschen unter permanentem Hunger, vor allem Kinder. Von den insgesamt 9 Kindern un-

ter 5 Jahren sind 2 aufgrund von unzureichender Ernährung sogar wachstumsgestört, also (deutlich) zu klein für ihr Alter.

3. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Globo immerhin bereits bei 72 Jahren und sie steigt auch in den ärmeren Teilen des Dorfes. Der Zugang zu Medikamenten ist aber sehr unterschiedlich, daher sterben viele Menschen an vermeidbaren Ursachen.
4. Der Zugang zu Bildung ist mittlerweile zwar prinzipiell gesichert, die Qualität aber nicht. Während z. B. eines der 19 Kinder im schulpflichtigen Alter nie zur Schule gehen wird und viele mit nur 4 bis 6 Jahren Schulbildung rechnen können, werden manche eine Bildungskarriere von mehr als 20 Jahren machen.
5. Trotz Verbesserungen können daher immer noch 7 Frauen (und 3 Männer) in Globo weder lesen noch schreiben. Eine weitere Dimension der Geschlechterungerechtigkeit besteht außerdem darin, dass in Globo 9 erwachsene Frauen (von insgesamt 34) vor ihrem 19. Geburtstag verheiratet wurden.
6. In Globo haben 32 Menschen keinen Zugang zu sicherer Sanitärversorgung, 9 nicht einmal Zugang zu sauberem Trinkwasser. Insgesamt 27 Menschen leiden generell unter Wasserstress, Tendenz eindeutig steigend.
7. 15 Menschen fehlt auch der Zugang zu elektrischem Strom, davon leben 11 in Afrika. Wer es sich hingegen leisten kann, der nutzt fossile Energieträger: In Globo werden pro Jahr rund 9.500 Barrel Erdöl, 50.000 Kubikmeter Erdgas und 105 Tonnen Kohle verbraucht.
8. In Globo gehen 27 Männer und 19 Frauen einer regulären Arbeit nach. Davon haben aber 32 nur einen „prekären“ Job und 2 oder 3 sind arbeitslos. Außerdem verfügen nur 37 erwachsene Menschen über ein Bankkonto.



9. Schwierig für die Vorstellungskraft wird es, wenn in einem 100-Menschen-Dorf 54 Menschen „städtisch“ und 46 „ländlich“ leben. Gerade beim Zugang zu Technologie, vor allem zum Internet, macht diese Unterscheidung aber noch viel aus. Denn die deutliche Mehrheit der 40 Internet-UserInnen und der ca. 100 Mobilfunkverträge findet sich in den „städtischen“ Regionen von Globo.
10. Das Gesamteinkommen in Globo beträgt pro Jahr rund 1.300.000 Euro, wobei die 5 Top-Verdiener (davon eine Frau) allein über rund 400.000 Euro verfügen. Das Vermögen beträgt ca. 3.500.000 Euro, wobei auf die 41 Menschen in Afrika und Südasien nur 75.000 davon entfallen.
11. In Globo leben 16 Menschen in slumähnlichen Verhältnissen. Außerdem sind 25 durch Luftverschmutzung beeinträchtigt und 40 von Innenluftverschmutzung betroffen.
12. Verteilt man alles, was in Globo konsumiert wird, auf 100 Warenkörbe mit demselben Wert, dann werden 58 von nur 15 Menschen in Europa und Nordamerika verbraucht. Oder anders gesagt: Während jeder Mensch in Nordamerika über 6 Körbe verfügt, teilen sich 6 Menschen in Afrika einen Korb.
13. Das Nachhaltigkeitsdefizit in Globo beträgt bereits 40 %, die Menschen verursachen pro Jahr einen ökologischen „Fußabdruck“ von 281 Globalhektar. Die Tendenz ist weiter steigend, auch in den reicheren Teilen des Dorfes.
14. 30 % der Fischbestände sind bereits überfischt, wobei 11 Menschen in Globo vom Meer leben. Immerhin 8 % der Küstengebiete stehen bereits unter Schutz, die Tendenz ist wenigstens auch hier steigend.
15. Noch gibt es rund 50 Hektar Wald in Globo, aber es werden ständig weniger. Wildtiere gibt es statistisch hingegen praktisch gar nicht, Nutztiere hingegen viele: u. a. 20 Rinder, 16 Schafe, 14 Ziegen, 13 Schweine, 1 Pferd und 292 Hühner.
16. Von den insgesamt 28 Kindern in Globo wurden 11 bei der Geburt nicht registriert. Auch von den Erwachsenen kann aber nur eine Minderheit politisch mitbestimmen oder sich auf den Schutz durch Ordnungskräfte verlassen, 11 Menschen leben sogar unter akuter Gewaltgefahr.

Unser kleines Dorf zeigt die Welt als Dorf mit 100 Menschen. Das Dorf heißt Globo. Hier haben weniger Platz, als wir vielleicht glauben: Nur 140 Hektar der Dorffläche sind bewohnbar.

17. In Globo hat man sich daher darauf verständigt, eine dorfweite „Partnerschaft“ einzugehen, um alle verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren. Noch ist allerdings nicht sicher, wie viele Menschen sich dabei wirklich wie stark einbringen werden.

Eine nachhaltige Zukunft kann das Dorf aber nur haben, wenn all diese Ziele ernsthaft und noch energischer als bisher verfolgt werden. Die Chancen stehen dabei im Dorf Globo nicht so schlecht, denn es fällt sofort auf, wenn sich jemand seiner Verantwortung für alle entzieht oder wenn es irgendwo nicht so läuft, wie es laufen sollte. Die 100 Menschen können auch sehr schnell zusammengetrommelt werden, wenn es nötig ist. Und das wird so sein, denn liefen die Entwicklungen weiter wie bisher, dann bestünde die große Gefahr, dass das Dorf nicht fortbesteht. Und das trifft alle Einhundert, die kein zweites Dorf haben. Genauso, wie es alle 7,35 Milliarden in der realen Welt trifft, wenn diese „Agenda 2030“ scheitert. Nur merken wir es hier vielleicht zu spät – später jedenfalls als in unserem kleinen Dorf. ■

Andreas Exenberger ist assoziierter Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte der Universität Innsbruck. Seine Forschungsschwerpunkte sind Globalisierungs-, Entwicklungs- und Armutsforschung. Er ist zudem Vorstandsmitglied von teamGlobo, einem gemeinnützigen Verein zur Förderung der Bewusstseinsbildung, der Bildungsarbeit und der Forschung im Hinblick auf globale Ungerechtigkeiten mit Sitz in Innsbruck (www.teamglobo.net).



Richtlinie für die Stadtentwicklung

Sustainable Development Goals & Neue Urbane Agenda

Genau 20 Jahre nach Habitat II (1996 in Istanbul) und 40 Jahre nach Habitat I (1976 in Vancouver) blickte die Weltgemeinschaft im Jahr 2016 gespannt auf die Stadt Quito in Ecuador, wo zum dritten Mal das weltgrößte Städteforum tagte. Die „United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development“, auch bekannt als Habitat III, widmete sich, neben der weltweit zunehmenden Verslumung, auch der Frage, wie man Städte langfristig nachhaltig macht. Ergebnis der Konferenz war die Neue Urbane Agenda, die als Richtlinie für die Stadtentwicklung der nächsten 20 Jahre dienen soll.

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Die Neue Urbane Agenda ist stark mit anderen großen internationalen Abkommen vernetzt. Neben dem Pariser Klimaabkommen spielte die im Jahr 2015 von der UN Generalversammlung beschlossene Agenda 2030 und die darin enthaltenen „Sustainable Development Goals“ eine große Rolle. Im SDG-Ziel Nummer 11 heißt es: „Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“. Gerade hier soll die neue Urbane Agenda einen entscheidenden Beitrag leisten.



Die im Rahmen von Habitat III beschlossene Neue Urbane Agenda soll als Richtlinie für eine nachhaltige Stadtentwicklung dienen.

Smart-City-Modell

Auf etwa 24 Seiten erörtert die Neue Urbane Agenda Mechanismen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten sollen. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene müsse es demnach zu einer Förderung der Stadtpolitik kommen. Eine starke Stadtverwaltung solle im intensiven Austausch mit den relevanten Stakeholdern Stadtentwicklung und Design langfristig denken und den Raum optimal nutzen. So könne der größtmögliche Outcome erreicht werden. Projekte, welche die langfristige Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit gewährleisten, müssen gezielt und effektiv gefördert werden.

Implementierung

Im Juli 2018 werden im Rahmen eines „High level Political Forums“ die Fortschritte bei der Implementierung der Neuen Urbanen Agenda sowie die Fortschritte bei der Erreichung des SDG 11 erörtert. Auf EU-Ebene wurde man im Rahmen der 2016 in Amsterdam beschlossenen EU-Urban Agenda aktiv, die sich zum Ziel gesetzt hat, einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Gesetzgebung, Finanzierung sowie zum Wissensaustausch unter den Mitgliedsstaaten zu leisten. ■

Urban Facts

Anteil der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung weltweit:

- Habitat I 1976: 37,9 %
- Habitat II 1996: 45,1 %
- Habitat III 2016: 54,5 %
- Geschätzter Anteil 2050: 70 %

Städte nehmen nur 2 % der weltweiten Landfläche in Anspruch, sind jedoch verantwortlich für:

- 70 % des weltweiten BIP
- 60 % des weltweiten Energieverbrauchs
- 70 % der weltweit ausgestoßenen Treibhausgase
- 70 % des weltweiten Abfalls

Workshop

Globale Nachhaltigkeitsziele lokal umsetzen

Der Workshop „SDGs auf lokaler Ebene und kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ befasste sich mit der Rolle, welche die österreichischen Städte bei der Implementierung der SDGs der Vereinten Nationen sowie bei der Stärkung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit spielen können.

Jennifer Pinno-Rath, Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark

Das neue Rathaus der Stadt Innsbruck bildete den Rahmen für den eintägigen Intensiv-Workshop unter dem Motto „Sustainable Development Goals (SDGs) und Entwicklungszusammenarbeit auf lokaler Ebene“ am 14. November 2017. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, der Stadt Innsbruck und dem Österreichischen Städtebund organisiert und von zahlreichen Institutionen unterstützt: dem Bundeskanzleramt, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, FAIRTRADE Österreich, dem Flämischen Kommunalverband, PLATFORMA, der Stadt Wien und UN-Habitat. In seinem Impulsreferat „Unser kleines Dorf“ veranschaulichte Andreas Exenberger von der Universität Innsbruck eindrucksvoll, wie globale Themen nachvollziehbar gemacht werden können: Was wäre, wenn die Welt ein Dorf mit 100 Menschen wäre? Wo und unter welchen Bedingungen würden die Menschen dort leben?

Von globalen Zielen hin zur österreichischen Realität

Im Laufe des Vormittags wurde die Ausgangslage anhand von fünf Referaten erläutert:

Zu Beginn verdeutlichte Tobias Kettner, Outreach und Liaison Officer bei UN-Habitat III in Brüssel, die starke Rolle der Städte bei den SDGs und der Neuen Urbanen Agenda: 80 % der SDGs werden auf kommunaler bzw. regionaler Ebene implementiert!

Als nächstes informierte Mag. Norbert Feldhofer vom Bundeskanzleramt über den Stand der Umsetzung der SDGs in Österreich auf Bundesebene. Unter dem Link www.sdg.gv.at können umfangreiche Informationen, beispielsweise die Beiträge der Bundesministerien, abgerufen werden.

Anschließend daran berichtete Botschafterin Sylvia Meier-Kajbic, Leiterin der Abteilung EU und Vereinte Nationen des Außenministeriums, über die Umsetzung der SDGs in den Außenbeziehungen Österreichs: Österreich wird im Rahmen

der nächsten EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2018 eine tragende Rolle bei den Implementierungsschritten der EU zu den SDGs zukommen.

Eine praktische Toolbox für die Lokalisierung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung stellte Wouter Boesmann, Direktor von PLATFORMA, dem Netzwerk für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, vor. Verfügbar ist diese unter dem Link www.localisingthesdgs.org.

Den ersten Vortragsblock rundete die Direktorin des Flämischen Kommunalverbandes (VVSG), Betty de Wachter, ab. Sie berichtete, wie die SDGs in das strategische Planen der Kommunen eingebunden werden können. Der Bericht „Local support for global challenges“ ist auf der Homepage des VVSG unter www.vvsg.be abrufbar.

Globale Nachhaltigkeitsziele lokal umsetzen

Der Nachmittag des Workshops befasste sich mit den Möglichkeiten der Implementierung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene:

Als Einstieg erläuterte Alexandra Schantl vom KDZ die Ergebnisse der KDZ-Umfrage zur Bedeutung der SDGs und EZA in österreichischen Städten. Fazit: Noch besteht ein Informa-

Sustainable Development Goals (SDGs):

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden im September 2015 von allen 193 UN-Mitgliedsstaaten einstimmig verabschiedet und sollen bis 2030 erreicht werden. Für Städte besonders relevant sind die Ziele 11 und 16, welche sich mit nachhaltiger Urbanisierung beschäftigen.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (EZA):

Kommunen gründen und pflegen Partnerschaften mit Städten aus aller Welt. Dabei wird Know-how ausgetauscht und wechselseitig voneinander gelernt. Die Themenfelder sind breit gestreut und reichen vom Aufbau demokratischer Strukturen bis zum Klimaschutz und fairer Beschaffung.



tionsdefizit in diesen Bereichen, jedoch die grundsätzliche Bereitschaft zur Implementierung der SDGs ist erkennbar. Wie eine solche Implementierung erfolgen kann, zeigten unsere deutschen KollegInnen, Bettina Bunk aus der Landeshauptstadt Stuttgart und Jonas Wiggers vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, auf: Die Initiative „Welt vor Ort“ (siehe www.dstgb.de) zielt darauf ab, das entwicklungspolitische Engagement von Kommunen zu fördern und zu unterstützen.

Auch einige österreichische Städte haben schon konkrete Schritte in diese Richtung gesetzt:

So berichtete Bernhard Bouzek aus der MA 27 der Stadt Wien, dass im letzten Jahr 450 Fachdelegationen zum Zweck eines Know-how-Transfers (vor allem im Bereich der Müllentsorgung) in Wien zu Gast waren. Über eine erfolgreiche Städtepartnerschaft berichtete Dieter Rachbauer vom Verein Städtepartnerschaft Salzburg-Singida. Abschließend informierte

die Projektkoordinatorin von FAIRTRADE Österreich, Nina Ertl über gelungene Projekte der mittlerweile 179 FAIRTRADE-Gemeinden in Österreich.

Und nun?

Den Abschluss des Workshops bildete ein moderiertes „Urban Lab“, in welchem die TeilnehmerInnen ihre gewonnenen Erkenntnisse und die daraus folgenden nächsten Schritte diskutierten. Grundtenor: Informieren. Mitmachen. ■



Jennifer Pinno-Rath, Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark

PLATFORMA

Localization of the SDGs in Europe and beyond

The Agenda 2030 is a compilation of different international agreements between the states of the world that all gear towards international sustainable development. Where before most of the multilateral agreements were focused on the countries in development, the important innovation of the Agenda 2030 is that it is considered universal: all countries of this world have to contribute to international sustainable development.

Wouter Boesman, Direktor von Platforma

The most important elements of the Agenda 2030 are the Addis Ababa Action Agenda on financing development, the Busan Commitment on resilience, the New Urban Agenda (Habitat III) on urban development and the Sustainable Development Goals (SDGs). All these commitments have been agreed between the nation-states members of the United Nations. Most parts of these commitments however will not be reached without the very active commitment by the local

and regional governments of the world. PLATFORMA was established in 2008 to increase the support from the European Union to the international cooperation between towns and regions from Europe with their counterparts outside of the EU. These partnerships have a long history and tradition but are in constant evolution. PLATFORMA also serves to link the practitioners from different EU member states to exchange and learn from each other's practices.

TRA 2018:

Innovative Lösungen für zukünftige Mobilitätskonzepte

VIENNA 2018 TRA
A digital era for transport

Im Zentrum der Transport Research Arena 2018, die von 16.-19. April in Wien stattfinden wird, stehen Transformationsprozesse wie Digitalisierung und Dekarbonisierung. Diskutiert wird sowohl auf europäischem Level bis hin zu Ansätzen und Lösungen für Gemeinden und Regionen.

Herausforderungen gemeinsam begegnen

Die Digitalisierung im Verkehrssektor beherbergt zahlreiche Potenziale, insbesondere in effizientem Verkehrsma-

nagement, optimierter Verkehrsnachfragesteuerung, verbesserter Verkehrsanbindung durch Plattformen, On-Demand-Services und personalisierte Mobilitätsangebote, sowie erhöhter Verkehrssicherheit und der Dekarbonisierung des Verkehrssystems. Auch die traditionelle Rolle der öffentlichen Hand im Verkehrssektor ist einem starken Wandel unterworfen. So muss zukünftig der Fokus nicht mehr nur auf Kapazität, sondern auch auf Konnektivität gelegt werden. Ziel der Veranstaltung ist es, innovative Konzepte zu präsentieren und langfristige Ansätze zu diskutieren. Zusätzlich zu mehr als 600 Sessions wird diese 4-tägige Konferenz ergänzt durch eine

7.000m² große internationale Ausstellung mit weiteren interaktiven Präsentationen und Demonstrationen, um Forschungsergebnisse und neue Technologien erlebbar zu machen. Veranstaltet wird die TRA 2018 vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Austrian Institute of Technology und der AustriaTech in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den wichtigsten europäischen Technologieplattformen. Jetzt anmelden!

INFOS:

www.traconference.eu



The network has been successful in improving the visibility of the local government international cooperation actions and to boost the support offered by the European Union institutions. In 2013 the European Commission issued a communication about the local governments as actors for development, pointing at the importance of decentralisation processes, the relevance of decentralized international cooperation and the role of networks of towns and regions to advance the political recognition of the local level policies.

As a result, PLATFORMA has signed a framework partnership agreement with the European Union as the only representative association of Europe's towns and regions for their international action with non-EU partners. 30 partner net-

works, cities and regions are actively involved in PLATFORMA's work. For Austria this is KDZ.

PLATFORMA has been actively involved in the design process of the SDGs and the New Urban Agenda, bringing the vision and interests of Europe's towns and regions to the global meetings and pushing the European Institutions that were involved in the negotiation process to a better uptake of the local and regional government level.

In this phase of localising and implementing the SDG framework, PLATFORMA is assisting its partner organisations to upscale their activities, to exchange between associations of local and regional governments and to make our collective efforts visible to the EU institutions. For example: PLATFORMA is supporting the Council of European Municipalities and Regions participation in the EU wide multi-stakeholder platform on the implementation of the SDGs in Europe.

PLATFORMA's specific attention is on guaranteeing that the process of localizing the global agenda's in European cities, towns and regions will include the dimension of international cooperation and partnerships (SDGs 16 and 17). This is the basis of the framework and the process would largely fail to deliver on its potential if local governments would take action in isolation of their peers in other continents or even in the neighborhood of the EU. In the near future activities will be rolled out to analyse how Europe towns and regions can contribute to the capacities of cities and regions in partner countries to also localize the SDGs. ■

PLATFORMA ist eine Koalition von mehr als 30 Kommunalverbänden und subnationalen Behörden, die sich in der internationalen Kooperation für nachhaltige Entwicklung einsetzen. Das Sekretariat ist in Brüssel und beobachtet und beeinflusst EU-Entscheidungen zu Entwicklungspolitik, humanitärer Hilfe und Nachbarschaftspolitik. Die globale Agenda 2030 wird ebenso beobachtet und die Stärkung der Stellung von Kommunen innerhalb der EU betrieben.



Wouter Boesman ist Direktor von PLATFORMA – The European Voice of Local and Regional Governments for Development. Er hat zehn Jahre in der Kommunalverwaltung gearbeitet, davon acht Jahre als Koordinator für internationale Kooperation in der Stadt Ghent (Belgium).

LINKS

More information: www.platforma-dev.eu

Umfrage unter Österreichs Städten

Nachhaltig weiterentwickeln

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hat Österreich gemeinsam mit den anderen 192 UN-Mitgliedstaaten 2015 einstimmig beschlossen, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auch für nachfolgende Generationen meistern zu können. Städte und Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle. Allerdings steckt die lokale Umsetzung der SDGs in Österreich noch in den Kinderschuhen, wie eine aktuelle Umfrage des Österreichischen Städtebundes zeigt.

Alexandra Schantl, Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Österreichs Städte und Gemeinden verfügen über zu wenige Informationen (siehe Grafik 1), sind sich jedoch bewusst, dass die Sustainable Development Goals (SDGs) nur unter Einbindung und Mitwirkung der lokalen Ebene verwirklicht werden können. Dafür bedarf es jedoch Unterstützungsleistungen. So lauten die Kernaussagen einer Umfrage zu SDGs und lokaler Entwicklungszusammenarbeit, die im Spätherbst vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag des Städtebundes durchgeführt wurde.

Mehrwert sichtbar machen

Bereits jetzt finden sich einige der 17 Ziele in den politischen Programmen, Strategien und Leitbildern der befragten Städte wieder, wie beispielsweise die Ziele zu Gesundheitsversorgung (Ziel 3), hochwertiger Bildung (Ziel 4), Gleichberechtigung (Ziel 5) oder Innovation & Infrastruktur (Ziel 9), eine gesamthafte Implementierung fehlt bislang aber noch (siehe

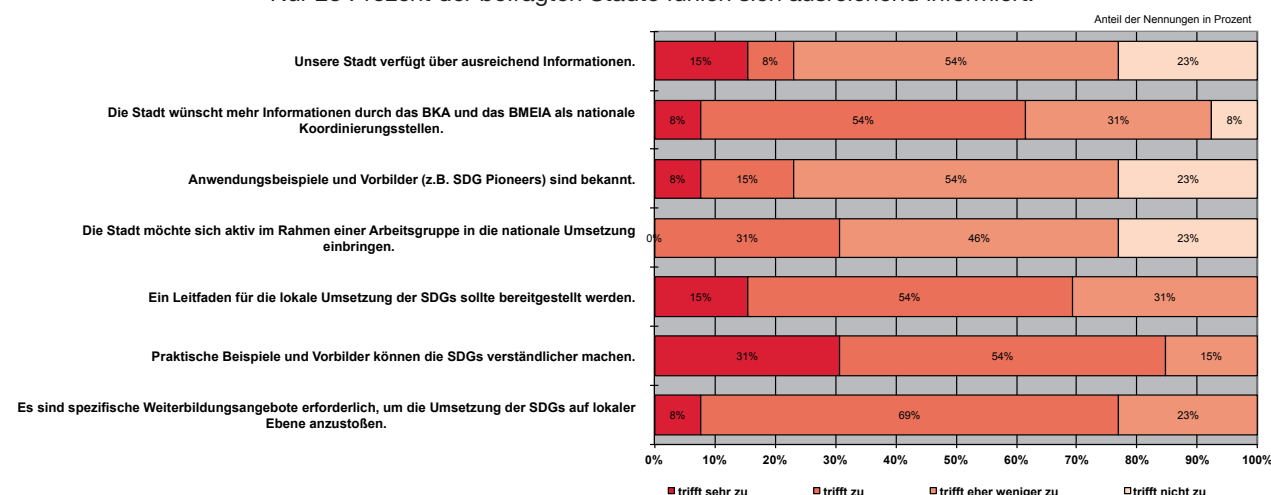
Grafik 2). Dies vor dem Hintergrund, dass 92 Prozent der befragten Städte davon überzeugt sind, die Umsetzung der SDGs stärke die ganzheitliche und globale Sichtweise in der Kommunalpolitik und beinahe zwei Drittel der teilnehmenden Städte die SDGs zudem als Garant für eine gute Lebensqualität aller BürgerInnen in der eigenen Stadt sehen (siehe Grafik 3). Diesen Mehrwert der SDGs vor den Vorhang zu holen – intern in der Stadtverwaltung als auch extern für die Bevölkerung – ist ein erster Schritt zur Konkretisierung. Dies auch deshalb, weil die SDGs letztlich wohl nur erreicht werden können, wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen.

SDGs und lokale Entwicklungszusammenarbeit

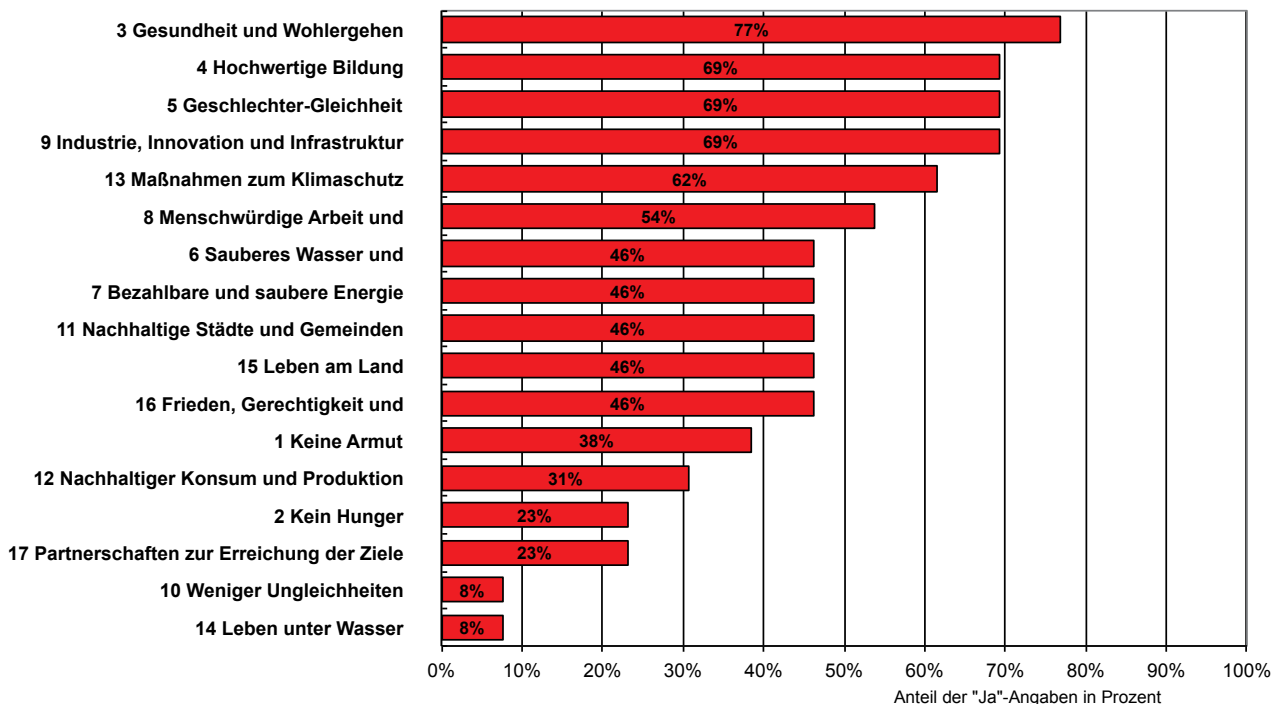
Städte und Gemeinden gründen und pflegen Partnerschaften mit Städten in Afrika, Asien oder Lateinamerika und auch in Europa. Sie engagieren sich in Klimapartnerschaften, beteili-

Grafik 1: Einbeziehung der Städte in Bezug auf die Umsetzung der SDGs

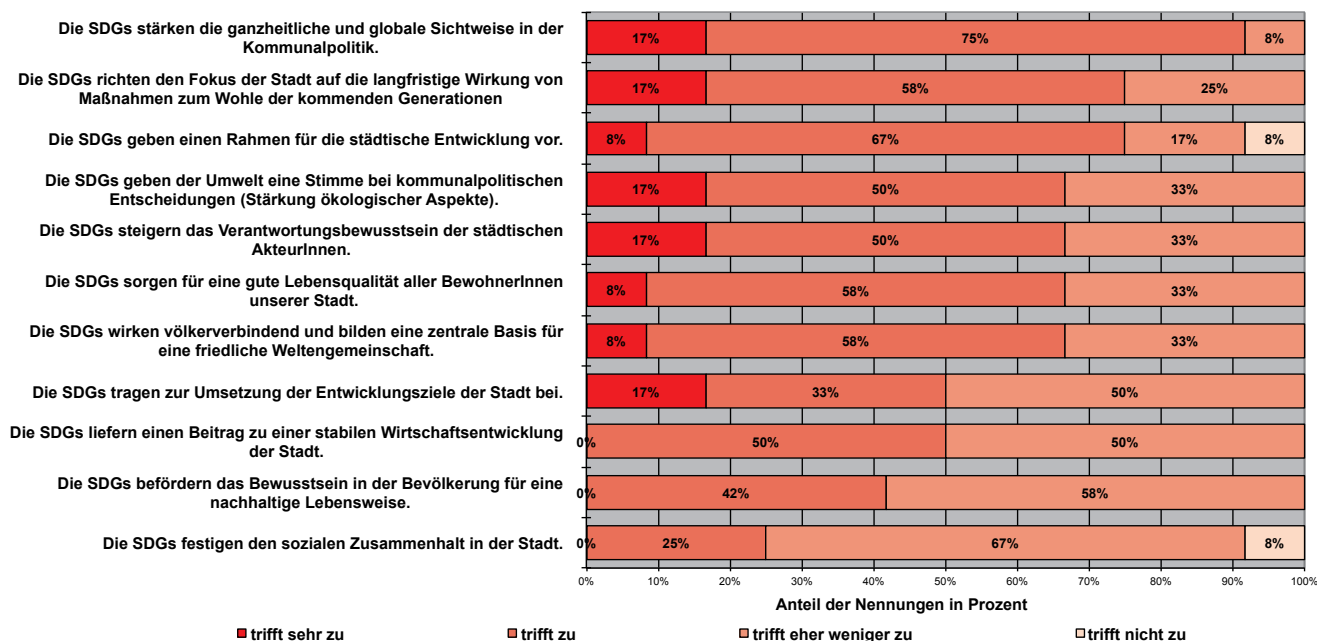
Nur 23 Prozent der befragten Städte fühlen sich ausreichend informiert.



Grafik 2: Welche der SDGs finden sich bereits in Ihren politischen Programmen, Strategien und Leitbildern wieder?
Einzelne SDGs sind bereits in städtischen Programmen, Strategien und Leitbildern verankert.

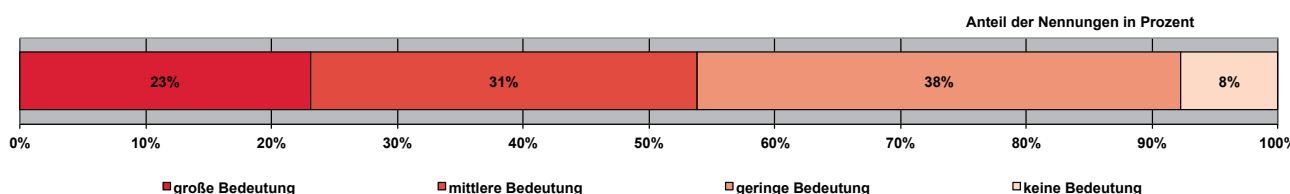


Grafik 3: Was bringen die SDGs für die Städte und deren Bevölkerung?
Umgesetzte SDGs als Lebensqualitätsindikatoren



Grafik 4: Welche Bedeutung haben Entwicklungspolitik und EZA in Ihrer Stadt?

EZA ist kein Kernthema in österreichischen Städten und Gemeinden.



gen sich beim Aufbau demokratischer Strukturen und vermitteln Know-how. Es geht hierbei immer mehr auch um wechselseitiges Lernen gleichberechtigter PartnerInnen. Das kommunale Engagement im Ausland findet seine Entsprechung im Inland (z. B. faire Beschaffung, Bürgerhaushalte etc.). Wie steht es um die lokale Entwicklungszusammenarbeit in Österreich? Damit beschäftigte sich der zweite Teil der Umfrage. Dieser ergab, dass Entwicklungszusammenarbeit auf lokaler Ebene immer noch hauptsächlich von NGOs und der Zivilgesellschaft wahrgenommen wird (siehe Grafik 4). Die Mehrheit der Aktivitäten beschränkt sich auf den Aufbau sozialer Beziehungen und den (inter)kulturellen Austausch (z. B. Städte- oder Schulparterschaften) und zielt auf Regionen innerhalb der EU ab (z. B. Rumänien) (siehe Grafik 5). Vielfach besteht die EZA auf kommunaler Ebene darin, den fairen Handel zu fördern und nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung zu gewährleisten (siehe Grafik 6). Nur ein Drittel der befragten Städte arbeitet direkt mit Städten, Gemeinden und/oder Organisationen in den Zielländern zusammen. Und obwohl der Großteil der befragten Städte kommunale Entwicklungszusammenarbeit als wichtig und Werte vermittelnd für

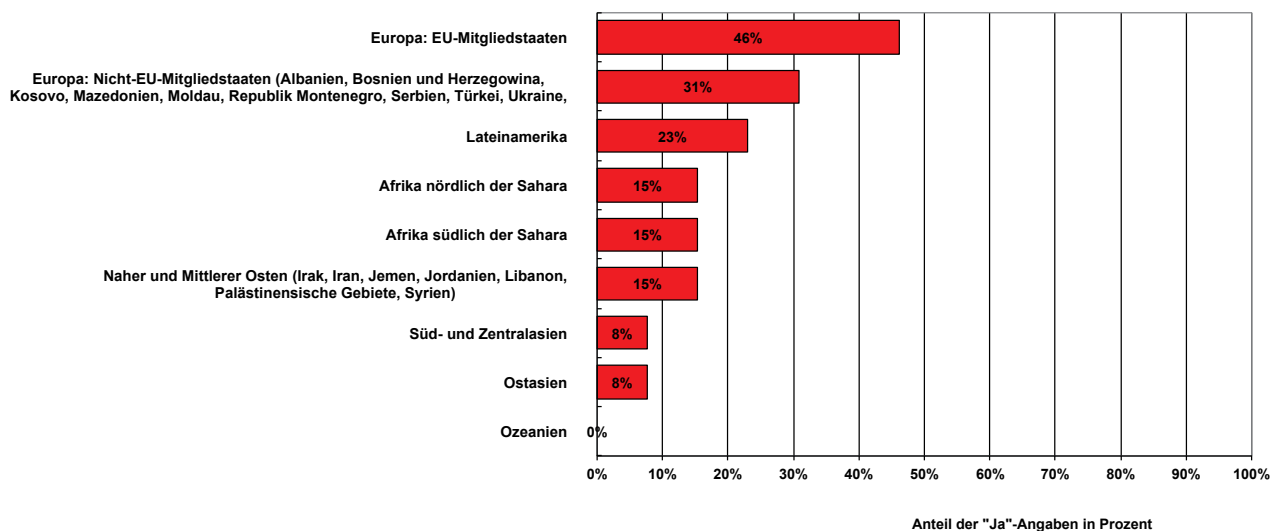
die eigene Stadt sehen, sprechen aktuell eingeschränkte finanzielle und personelle Ressourcen in der Verwaltung, Engpässe beim Ehrenamt, aber auch mangelnde Erfahrung und Wissen gegen ein stärkeres kommunales Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit.

Urban Lab formuliert erste Handlungserfordernisse zu SDGs und kommunaler EZA

Was ist also zu tun, um die SDGs auf Österreichs Städte und Gemeinden herunterzubrechen und ebendort zu verankern und die lokale Entwicklungszusammenarbeit zu befördern? Diesen Fragestellungen widmete sich ein international besetzter Workshop des Österreichischen Städtebundes im November in Innsbruck. Als erster Schritt sollte zunächst Bewusstsein für die SDGs geschaffen werden, und zwar sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch extern. Gut aufbereitete Informationen mit dem Mehrwert der SDGs für die eigene Stadt und Trainingsmaßnahmen für deren städtische Implementierung wurden hierfür als zentrale Eckpfeiler genannt. Zudem sollten die vorhandenen städtischen Programme und Maßnahmen nach deren Beitrag zu den SDGs durchforstet

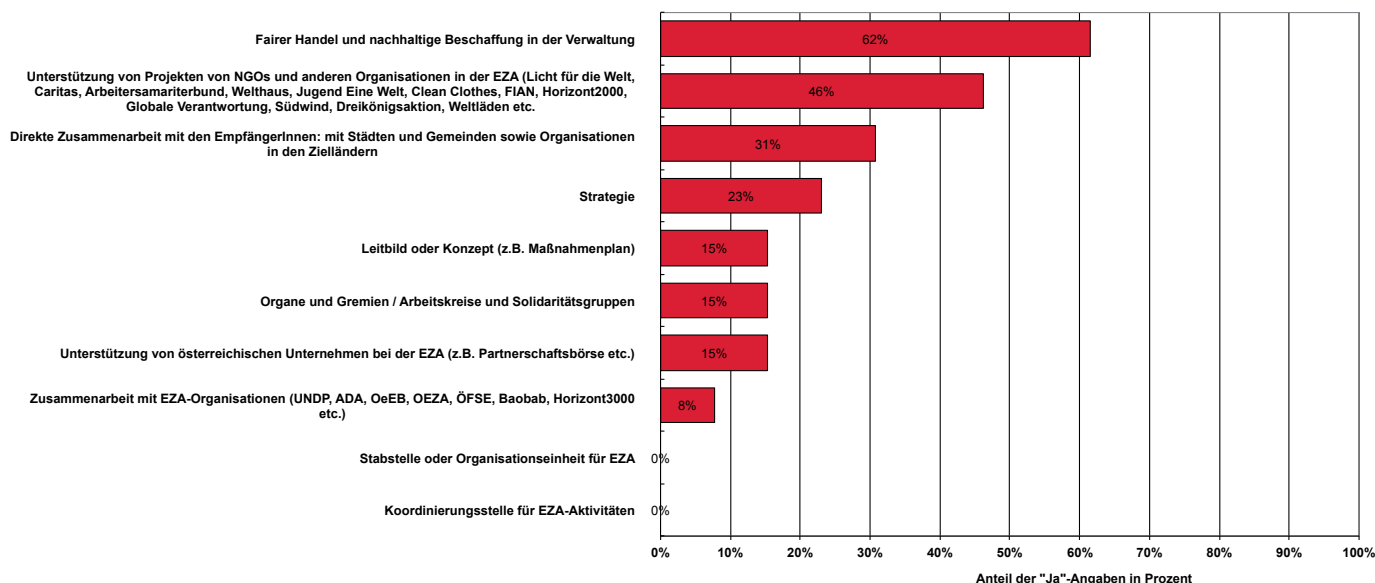
Grafik 5: Auf welche Regionen konzentriert sich das Engagement Ihrer Stadt in der EZA?

46 Prozent der kommunalen EZA-Aktivitäten beschränken sich auf die EU.



Grafik 6: Wie setzt Ihre Stadt Entwicklungspolitik und EZA um?

62 Prozent der befragten Städte unterstützen den fairen Handel und eine nachhaltige Beschaffung.



(z. B. e5-Programm, Smart-City-Aktivitäten etc.) und gute Beispiele öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht werden. Bei zukünftigen Programmen und Aktivitäten sollten die SDGs gleich mitbedacht und integriert werden. Voraussetzung dafür sei aber die politische Verbindlichkeit (Stichwort: politische Verantwortung einfordern) und auch das Zurverfügungstellen der notwendigen Ressourcen in der Stadt bzw. Gemeinde. Auch von einer/einem SDG-KoordinatorIn und/oder einer SDG-Stabstelle war die Rede. Unabdingbar sei jedenfalls die Zusammenarbeit mit anderen, sei es mit der Zivilgesellschaft, NGOs, Unternehmen, interkommunal oder mit anderen Gebietskörperschaften. Dies betrifft sowohl die SDGs als auch die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Stichwort: kreative Allianzen schaffen). Dabei liegt der Ball auch bei den NGOs, die verstärkt Lobbying für ihre Anliegen

im EZA-Bereich bei den Stadtverwaltungen betreiben sollten. Neben nationaler Vernetzung ist aber auch internationale Vernetzung und Austausch für nachhaltiges Entwickeln notwendig (Stichwort: internationale Partnerschaften).

„Step by step“ und „Low hanging fruits first“

Um Städte und Gemeinden aber nicht zu überfordern und Frustrationen zu vermeiden, sollte nach der Devise „step by step“ begonnen werden, sowohl bei der Implementierung der SDGs als auch bei der Stärkung kommunaler EZA. So könnte beispielsweise ein SDG-Leitfaden für Gemeinden und Städte nach dem Vorbild des SDG Compass für Unternehmensaktivitäten¹ unter Einbindung der zentralen Stakeholder erstellt werden. Als Kick-off könnte der geplante Nachfolgeworkshop im Frühjahr in Leoben genutzt werden. Und vielleicht könnte der Leitfaden dann beim Städtetag 2018 in Feldkirch präsentiert werden und somit dem Wunsch nach einem breiten Forum für die SDGs und die kommunale Entwicklungszusammenarbeit Rechnung getragen werden. ■



Alexandra Schantl, Internationale Projektorganisation, EU-Förderung und Finanzierungen



Thomas Prorok, Qualitätsmanagement, Wirkungsorientierte Verwaltungsführung, Europäische Integration & Local Public Governance

LINKS

Umfrage abrufbar unter <http://kdz.eu/de/file/22894/download>

¹ https://www.unglobalcompact.org/docs/issues_doc/development/SDG_Compass_German.pdf

Österreichs Kommunen und die SDGs

Ein Handlungsauftrag auch für die lokale Ebene!

Was hat eine einfache Straßenbaustelle in einer österreichischen Stadt mit der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations – UN) und deren 17 Zielen und 169 Unterzielen zu tun? Warum spielen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension, dabei eine Rolle?

Norbert Feldhofer, Pia Paola Huber, Stephanie Smutny, Bundeskanzleramt

Die Antworten darauf sind in den 38 Seiten der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ vom September 2015 enthalten. Die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) stellt die gemeinsame globale Vision aller 193 UN-Mitgliedsstaaten dar. Auch Österreich hat sich durch den damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer zur Umsetzung bekannt. Die Agenda 2030 ist das erste umfassende Zielsystem mit universeller Gültigkeit, das von allen Ländern umzusetzen ist. In der Resolution werden die Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Behörden sowie nachhaltige Stadtentwicklung und -management als wesentlicher Faktor für die Lebensqualität der Bevölkerung hervorgehoben. Das SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ verweist mit zehn Unterzielen explizit auf die Aufgabenbereiche der lokalen Ebenen.

Nicht nur SDG 11

Städte und Gemeinden sind aber nicht nur durch SDG 11 gefordert, sondern können mit all ihren Aktivitäten zur Erreichung der SDGs vernetzt beitragen. So gibt es bei der eingangs erwähnten Straßenbaustelle die Chance, mit einer nachhaltigen Planung neben dem Beitrag zu SDG 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern ...“ viele weitere SDGs umzusetzen: Zahl der Verkehrsunfälle reduzieren (3.6), Ressourceneffizienz durch nachhaltige Produktionsmethoden erhöhen (8.4), sichere Arbeitsumgebungen für alle ArbeitnehmerInnen fördern (8.8), wirtschaftliche Entwicklung unterstützen (9.1) usw. Allerdings müssen bei einer umfassenden Betrachtung auch Zielkonflikte analysiert werden, um mögliche negative Auswirkungen auf andere SDGs zu verhindern. So könnte das Straßenbauprojekt sogar

direkte negative Folgen auf andere SDGs haben: Ökosysteme schützen (15), Luftqualität erhalten (11.6), Ausbau des öffentlichen Verkehrs forcieren (11.2) usw. Für eine möglichst kohärente Umsetzung der UN-Agenda 2030 ist es daher unerlässlich, die Auswirkungen auf andere SDGs zu analysieren und in weiterer Folge gewünschte Synergien zu fördern sowie negative Nebeneffekte zu minimieren.

Die Herausforderung bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist die umfassende Zielarchitektur – von sozialen Aspekten (Bildung, Gesundheit, Armut) über wirtschaftliche Belange (Infrastruktur, Arbeit, Ungleichheiten) und ökologische Themen (Klima, Wasser, Land) bis hin zu den Themen Frieden, starke Institutionen und Partnerschaft. Eine erste Gegenüberstellung der 17 Ziele und 169 Unterziele mit den Politikbereichen auf Bundesebene in Österreich zeigt, dass alle Politikbereiche involviert sind.

Mainstreaming

Österreich kann, wie andere Industrienationen, dabei auf viele bestehende Strukturen aufbauen. Die österreichische Bundesregierung hat sich daher für eine Umsetzungsstrategie basierend auf „Mainstreaming“ entschieden und im Ministerrat am 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 beauftragt. Durch den Mainstreaming-Ansatz wird ein effizientes, zielorientiertes und eigenverantwortliches Einbeziehen der SDGs in das „Tagesgeschäft“ der österreichischen Verwaltung und Politik ermöglicht. Die SDGs sind durch die Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in alle relevanten Strategien zu integrieren bzw. sind gegebenenfalls Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten. Die Einbindung aller relevanten Stakeholder – Länder, Städte und Gemeinden sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft – erfolgt vorrangig durch die einzelnen Ministerien. Wie sieht das konkret aus? Auf Ebene der Städte und Gemeinden fällt das SDG 11 „Nachhaltige Städte und Ge-



meinden“ in weiten Teilen mit den Arbeitsbereichen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zusammen. Die ÖROK ist eine Einrichtung zur Koordination von Fragen der Raum- und Regionalentwicklung in Österreich, die von Bund, Ländern, Gemeinden sowie den Sozial- und Wirtschaftspartnern getragen wird. Das ÖROK-Leitungsgremium hat daher 2016 den Beschluss gefasst, das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) für die Umsetzung des SDG 11 zu nutzen und im Rahmen der ÖREK-Partnerschaften (thematisch fokussierte Projektarbeitsgruppen) alle Stakeholder einzubinden. Der SDG-Bezug ist erstmals in der ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ verwirklicht worden.

Mit dem Ministerratsbeschluss wurde auch eine SDG-Arbeitsgruppe auf Bundesebene unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramts (BKA) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingerichtet. Diese hat im März 2017 die „Darstellung 2016 – Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“ auf der ressortübergreifenden Informationswebsite www.sdg.gv.at veröffentlicht. Die „Darstellung 2016“ soll den Diskurs mit der interessierten Öffentlichkeit fördern und zugleich als Vorarbeit für die Berichterstattung beim „Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen“ dienen. Nach

einem allgemeinen Teil zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich liefert die Darstellung eine Übersicht über die nationale Umsetzung auf Bundesebene entlang der SDGs 1 bis 16. Im dritten Kapitel „Österreichs Verantwortung in der Welt – Internationale Dimension“ wird der österreichische Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 auf globaler Ebene (inklusive SDG 17) präsentiert.

Die nächsten Schritte zur SDG-Umsetzung in Österreich sind neben dem Erfassen von verbleibenden Herausforderungen in der Umsetzung auch die Festlegung von Indikatoren, die zur Messung des Fortschritts in der Zielerreichung herangezogen werden. Die UN-Statistikkommission hat dazu einen Katalog von Indikatoren – mindestens einer, oft auch mehrere Indikatoren pro Unterziel – verabschiedet. Für Österreich wird derzeit von der Statistik Austria ein Indikatorenset basierend auf dem UN-Set erarbeitet und um österreichspezifische Indikatoren ergänzt. Im Dezember 2017 wurden 100 Indikatoren veröffentlicht. (siehe www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html)

Auf internationaler Ebene wurde von der Bertelsmann Stiftung und dem Sustainable Development Solutions Network ein erster globaler inoffizieller SDG-Index veröffentlicht. Im aktuellen SDG-Index für 2017 liegt Österreich im Länder-



vergleich mit 157 Staaten auf Rang 7 – knapp hinter Deutschland und vor der Schweiz. Trotz der guten Gesamtbewertung Österreichs besteht laut diesem SDG-Index besonderer Handlungsbedarf in Österreich beispielsweise in den Bereichen Gender Pay Gap (SDG 5) oder Nachhaltige/-r Konsum und Produktion (SDG 12).

Starke Zunahme der Bodenversiegelung

Auch die ersten Indikatoren aus dem nationalen Set der Statistik Austria zeigen ein gemischtes Bild für Österreich. Bei SDG 11 gibt es bei der Flächeninanspruchnahme (SDG 11.3) eine starke Zunahme der Bodenversiegelung – im Zeitraum von 2001 bis 2016 wurden 1.087 km² Boden verbraucht – und der Anstieg um 24 % ist signifikant höher als der zeitgleiche Bevölkerungszuwachs. Bei der Luftqualität (SDG 11.6) kann hingegen in den letzten 20 Jahren ein substanzieller Rückgang der PM10-Emissionen (Feinstaub) verzeichnet werden – auch in diesem Bereich gibt es noch großes Reduktionspotenzial.

Neben der quantitativen Messung wird es im Rahmen des jährlich im Juli tagenden „Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen“ die Möglichkeit für die Präsentation eines gesamtstaatlichen Berichts geben. Österreich plant seinen ersten Gesamtbericht bis spätestens 2020 zu erstellen. Da die kohärente Umsetzung der Agenda 2030 eine gesamt-

staatliche Herangehensweise erfordert, soll auch der Bericht Beiträge von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie NGOs, Sozialpartnern, Wirtschaft und Wissenschaft umfassen.

Die kommunale Ebene kann auf bestehenden Initiativen aufbauen (z. B. Lokale Agenda 21, Smart-Cities-Initiative des Klimafonds) und von Best-Practice-Beispielen anderer europäischer Städte lernen. Wie sieht etwa die Verbindung zwischen einfachen Baustellen und Nachhaltigkeit in anderen Städten aus? In Malmö (Schweden) wurden beispielsweise ganze Stadtteile nachhaltig und smart gebaut („Bo01“) bzw. erneuert (Augustenborg). Seit 2017 sind dort die SDGs im Stadtbudget verankert, um eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung bis 2030 zu ermöglichen. Auch in Ludwigsburg (Deutschland) wurde unter breiter Stakeholderbeteiligung ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das sich an Nachhaltigkeit und zukünftig auch an den SDGs orientiert.

Damit ist offensichtlich: Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der SDGs. Das reicht vom „Mainstreamen“ der SDGs in das Tagesgeschäft, wie das Straßenbaubeispiel gezeigt hat, bis hin zu plakativen Aktivitäten mit explizitem SDG-Bezug. Die Konferenz des Städtebundes „SDGs auf lokaler Ebene und kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ hat einen wichtigen Beitrag zur Thematisierung der SDGs auf kommunaler Ebene geleistet. Der zukünftige österreichische Bericht an das „Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen“ würde eine Plattform bieten, den Einsatz der Städte und Gemeinden zur Erreichung der Agenda 2030 öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren. ■

Norbert Feldhofer ist Leiter der Abteilung IV/1 für Wirtschaft, Arbeit und Energie im Bundeskanzleramt und betreut seit 2016 die Arbeitsgruppe auf Bundesebene zur Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung.



Pia Paola Huber ist Fachreferentin für Energie und Nuklearfragen in der Abteilung IV/1 für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Bundeskanzleramts.



Stephanie Smutny ist als Fachreferentin in der Abteilung IV/7 für Wissenschaft und Forschung, Technologie und Bildung des Bundeskanzleramts tätig.



SDGs im internationalen Vergleich

Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich

Eine kürzlich von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Studie besagt, dass Österreich auf Platz 7 von 157 Ländern bei der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele rangiert. Österreich geht somit von einem sehr hohen Niveau auf dem Weg zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) aus.

Botschafterin Sylvia Meier-Kajbic, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird in Österreich nicht erst seit Inkrafttreten der Agenda 2030 diskutiert. Das zeigen auch die zahlreichen einschlägigen Initiativen, welche von diversen nicht-staatlichen Organisationen, von Wirtschaftsunternehmen und von Städten und Gemeinden in ganz Österreich dazu laufend durchgeführt werden. Trotzdem besteht noch viel Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen effizienter Stromverbrauch, nachhaltiger Konsum, Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Was passiert im UN- und im EU-Rahmen zum Thema Agenda 2030?

Das gesamte UN-System ist auf die Umsetzung der Agenda 2030 eingeschworen. Jede UN-Einheit hat ein oder mehrere SDGs, für die sie besonders zuständig ist, wie etwa die UNESCO für das Ziel, allen Menschen Zugang zu Schul-

und Berufsausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen und dabei ganz besonders Kinder mit besonderen Bedürfnissen einzubeziehen (SDG 4) oder die in Wien ansässige UNIDO, welche sich dafür einsetzt, dass speziell den Entwicklungs- und Schwellenländern zu einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Industrialisierung verholfen wird (SDG 9). Auch in Brüssel arbeitet man daran, alle bestehenden und künftigen Strategien und Aktionspläne der EU auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele auszurichten und die Prinzipien der Agenda 2030 einzubeziehen. Dazu zählt u. a. die Bereitschaft, die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft so auszurichten, dass ökonomische, ökologische und soziale Interessen gleichrangig verfolgt und die Bedürfnisse künftiger Generationen berücksichtigt werden.

EU-Kommissionspräsident Juncker kündigte an, dass er in der 2. Jahreshälfte 2018 – also während der Zeit des österreichischen EU-Vorsitzes – seine konkreten Vorstellungen präsentieren wird.

Wie werden die Fortschritte zur Erreichung der SDGs international ersichtlich gemacht?

Die VN publizieren jährlich einen SDG-Bericht, der sowohl den globalen als auch den länderbezogenen Umsetzungsstand darstellt. (<https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2017/TheSustainableDevelopmentGoalsReport2017.pdf>).

Das Datenmaterial, das Österreich dazu liefert, wird ab Anfang 2018 auf der Homepage der Statistik Austria nachzulesen sein.

Außerdem präsentiert jedes Jahr im Juli eine Reihe von Staaten beim High Level Political Forum in New York, wie sie die Agenda 2030 in ihrem Land umsetzen. Österreich wird dort voraussichtlich im Jahr 2020 über seine bisher erzielten Fortschritte berichten. Dieser Bericht wird eine landesweite Gesamtdarstellung sein, in den nicht nur alle Ministerien, sondern unter anderem auch die Städte mit ihren Beiträgen zur Umsetzung der Agenda 2030 einbezogen werden.



Der „Sustainable Development Goals Report 2017“ gibt einen Überblick über die ersten zwei Jahre der SDG-Implementierung.



Wie werden die SDGs in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt?

Die Bundesregierung hat alle Ministerien beauftragt, die Zielvorgaben der Agenda 2030 in ihre jeweiligen Strategien und Programme zu integrieren. Das BMEIA erstellt derzeit das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) für die Jahre 2019 bis 2021. Dazu prüft es zusammen mit anderen Ministerien, mit der Zivilgesellschaft, aber auch mit VertreterInnen des Städtebunds, welche SDGs bereits durch Aktivitäten der Austrian Development Agency und anderer EZA-AkteurInnen abgedeckt werden und welche Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung bereits bestehender, erprobter Kooperationen für die künftige EZA-Strategie gesetzt werden sollen.

Die bilaterale EZA Österreichs leistet bereits jetzt Beiträge zu fast allen der 17 SDGs, besonders ausgeprägt im Bereich Berufsbildung und in der Hochschulkooperation (SDG 4) sowie beim Sicherstellen von nachhaltigem Zugang zu sauberem Trinkwasser und nachhaltiger Energie (SDG 6 und 7). In Kooperation mit der Privatwirtschaft wird zur nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung (SDG 8) beigetragen, um langfristig Erwerbsmöglichkeiten für alle zu schaffen und das Investitionsklima vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Auch die übrigen Ziele werden von einer Reihe von österreichischen Einrichtungen und Ministerien in ihrem internationalen Wirkungsbereich in ihren jeweiligen Strategien mitgetragen. So berücksichtigt das BMF in seiner „Internationa-

len Finanzinstitutionen-Strategie“ insbesondere die SDG 1 und 2 (Eliminierung der Armut und des Hungers) sowie 3 (Gesundheit).

Entscheidend für die Umsetzung der ambitionierten Ziele wird allerdings nicht nur deren Inhalt sein, sondern die Methoden, Instrumente, Herangehensweisen für ihre Umsetzung. Das „Wie“ spiegelt sich u. a. im Umgang mit den Partnerländern wider: Eigenverantwortlichkeit und PartnerInnen-schaftlichkeit sind dabei die prägenden Prinzipien sowie eine gesamtheitliche Herangehensweise, bei der die Zusammenarbeit nicht nur mit den Regierungen, sondern auch mit den Parlamenten, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor gesucht wird. ■

Botschafterin Sylvia Meier-Kajbic,
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres



Initiative vor Ort und eine Chance für Innovation in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Localising SDGs

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die im September 2015 von allen 193 UN-Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet wurden, bieten sehr viele Möglichkeiten für Kommunen, um lokal und international tätig zu werden.

Betty De Wachter, Direktorin VVSG

Es gibt unterschiedliche Argumente für den spezifischen Beitrag der Kommunen im Bereich SDGs oder Agenda 2030. Städte und Gemeinden sind als primäre oder erste Ebene von Behörden verantwortlich für öffentliche Dienstleistungen für alle BürgerInnen. Diese Dienstleistungen sind integral: Entscheidungen vor Ort müssen in unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt werden, zum Beispiel im Wohnungsbau und Naturschutz, bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Mobilität ... Die Kommunen sind selber eine Inspiration und können mit gutem Beispiel vorangehen für ihre BürgerInnen, zum Beispiel beim Thema Fair-Trade-Produkte, in der Beschaffung von Getränken, Obst, Kleidung für die GemeindearbeiterInnen. Kommunen können als Partner für andere Interessierte im eigenen Gemeindegebiet fungieren: Die Zusammenarbeit mit Betrieben, Vereinen, Schulen, Universitäten ist wichtig für die Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets (Place-Based Development). Letztendlich sind die Kommunen Partner für andere Behörden (regional, national, europäisch, international), im Rahmen (Multilevel Governance) der Regierungs- & Verwaltungstätigkeit auf mehreren Ebenen.

Kurzinformation

Belgien hat insgesamt 11,3 Millionen EinwohnerInnen

- Flämische Region (57,6 %): 6,5 Millionen EinwohnerInnen, 308 Kommunen
- Durchschnittliche Größe der Flämischen Kommunen: 21.000 EinwohnerInnen
- Wallonische Region (31,9 %): 3,6 Millionen EinwohnerInnen, 262 Kommunen
- Durchschnittliche Größe der Wallonischen Kommunen: 13.700 EinwohnerInnen
- Region Brüssel Hauptstadt (10,5 %): 1,1 Millionen EinwohnerInnen, 19 Kommunen
- Durchschnittliche Größe der Brüsseler Kommunen: 62.000 EinwohnerInnen

Kommunale Entwicklungsarbeit in Flandern

Diese Charakteristika sind (mehr oder weniger) nahezu die Gleichen für kommunale Behörden weltweit. In Flandern gibt es aber zusätzlich noch das Flämische Kommunalgesetz: Artikel 2 legt fest, dass die Kommunen verantwortlich sind für das Wohlbefinden ihrer BürgerInnen und für die nachhaltige Entwicklung auf ihren Gemeindegebieten.

Dieser Artikel ist für flämische Städte und Gemeinden eine wichtige Stimulanz, um die SDGs oder die internationale Agenda 2030 umzusetzen und um noch mehr in Richtung nachhaltiger Entwicklung tätig zu werden.

Der Verband der Flämischen Städte und Gemeinden (VVSG) spielt zusätzlich eine wichtige Rolle auf mehreren Ebenen:

1. Information und Bewusstmachung (oder Sensibilisierung): eine Publikation „Lokale Unterstützung für globale Herausforderungen“, eine Internationale Konferenz im Jahr 2016, eine Deklaration von Engagement für BürgermeisterInnen, die man online unterschreiben kann, Informations- und Bildungsworkshops. In der Zwischenzeit organisieren die Kommunen selbst viele Initiativen im Bereich Sensibilisierung, die Kommunen können wie SDG-Ambassadors vorgehen.
2. Strukturelles Verfahren: In Flandern müssen die Kommunen einen strategischen Plan für die Laufzeit der kommunalen Legislaturperiode erstellen. Das ermöglicht, die SDGs strukturell einzubauen, zunächst durch eine Analyse, wie die SDGs bereits in den laufenden strategischen Plan der Kommunen (2013–2019) eingebunden sind (das ist an sich nichts Neues), aber wichtiger ist die SDGs in den nächsten Strategieplan einzuarbeiten (2019–2025) für die Kontextanalyse und die Vorbereitung des nächsten Plans (Formulierung der strategischen Ziele).
3. Pilot-Projekt mit 20 Kommunen (2017–2018): Anfang 2017 hat der VVSG einen Aufruf formuliert, auf den sich 50 Städte und Gemeinde beworben haben, um an

einem SDG-Experiment teilzunehmen. Letztendlich nehmen am Pilotprojekt 20 Kommunen teil, die im Detail experimentieren, wie die SDGs auf kommunaler Ebene umgesetzt werden könnten. Die teilnehmenden Kommunen sind sehr unterschiedlich in der Größe: klein, mittel, groß, ländlich, Städte. Was aus diesem Projekt gelernt wird, soll auch an die anderen Kommunen im Laufe von 2018 weitergegeben werden.

Die Aktivitäten im Bereich SDGs sind nicht nur sehr bedeutend vor Ort, sondern auch sehr wichtig für die kommunale Entwicklungspolitik! Die Agenda 2030 bietet die Möglichkeit, ein anderes Paradigma – nicht mehr der klassische Unterschied Nord/Süd – zu entwickeln und die eigenen Aktivitäten mit mehr Kohärenz auszuführen. Das ergab z. B. im Europäischen Bürgermeisterkonvent eine internationale Städtepartnerschaft zum Thema Energie. Dies wurde in der Partnerschaft zwischen Zoersel (Flandern, Belgien) und ihrer Partnerstadt Bohicon in Benin verwirklicht: Es gibt eine gemeinsame Unterzeichnung der Verpflichtung aus dem Bürgermeisterkonvent mit dem Engagement, die CO₂-Abgase um 40 % zu reduzieren und die Wende zur nachhaltigen Energie erfolgreich einzuleiten.

Wachsendes Engagement

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Flandern hat eine interessante Vorgeschichte: In den 80er-Jahren haben engagierte Freiwillige und NGOs die Kommunen aufgefordert, unterstützend im Rahmen internationaler Solidarität für Projekte und Kampagnen im globalen Süden tätig zu werden. Im Laufe der Jahre ist das Engagement der Kommunen schrittweise verstärkt worden. Zunächst wurden die Haushaltsmittel gesichert. Heute haben fast alle 308 flämischen Kommunen eigene Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit im Budget. Der Umfang variiert (z. B. 1 Euro pro EinwohnerIn). Das kommunale Engagement wird unterstützt durch die politisch Verantwortlichen; mehr als 90% der Kommunen haben Stadt-/GemeinderätInnen für Entwicklungspolitik oder Internationale Zusammenarbeit: Es kann auch der/die BürgermeisterIn selbst sein, aber fast alle Kommunen haben eine Person, die diese Verantwortung trägt. Die Kommune bietet administrative Unterstützung an. Abhängig von der Größe der Kommune können dies vollzeitig beschäftigte Personen sein oder auch halbtags Beschäftigte oder mit anderen Aufgaben (Jugend, Umwelt ...) betraute MitarbeiterInnen. Ungefähr die Hälfte der Kommunen bietet solche Formen von Unterstützung für Entwicklungszusammenarbeit an: Die sogenannten Nord-Süd-BeamtenInnen oder KoordinatorInnen fungieren als AnsprechpartnerInnen auf lokaler Ebene. Es gibt renommierte

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken



Unterzeichnung der Verpflichtung aus dem Europäischen Bürgermeisterkonvent zwischen der Bürgermeisterin von Zoersel/Belgien und dem Bürgermeister von Bohican/Benin.

Beratungsgremien auf lokaler Ebene: Fast alle Kommunen haben diese Art von Dialog und Rücksprache mit ihren BürgerInnen und lokalen Vereinen, die im Bereich Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Im Laufe der Jahre hat sich der Verband der Flämischen Städte und Gemeinden (VVSG) besonders für die Anerkennung der Gemeinden in der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Ab 2000 hat der Verband viele Gespräche auf föderaler und flämischer Ebene geführt, um den wichtigen Beitrag der Kommunen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen. Das hat zum Aufbau von zwei spezifischen Programmen für die kommunale Entwicklungspolitik mit staatlichen Subventionen (zwischen 30.000 und 50.000 €/Jahr) seit 2001 geführt. In Flandern gibt es eine Übereinkunft von drei Jahren zwischen der flämischen Regierung und den Kommunen, wobei der Zuschuss maximal 70 % beträgt und die Kommunen selbst 30 % aufbringen müssen. Der Hauptakzent des flämischen Programms (bis 2019) und der Finanzierung aus eigenen kommunalen Haushaltsmitteln liegt auf dem internationalen Austausch

mit Jugendlichen, der Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen, auf Information und Sensibilisierung. Das Programm mit föderaler Unterstützung ist ein mehrjähriges Programm (2017–2021), nur für die internationalen Partnerstädte gedacht und der Förderung des institutionellen Aufbaus in diesen Städten. In diesen Partnerschaften sollen Kommunen kooperieren, damit die Kommunen lernen, ihre Dienstleistungen besser auszuführen, zum Beispiel im Bereich Abfall. Für viele südliche Kommunen stellt dieser Bereich ein sehr großes Problem dar. Ebenso der Bereich Registrierung der Geburten oder der Verwaltung des Beschaffungsmarktes, aber auch im Bereich Partizipation von BürgerInnen. Zu beobachten ist, dass flämische Kommunen die innovative Praxis der südlichen Partnerstädte schätzen lernen.

Die Aufgaben des Verbandes (VVSG) ist einerseits die Programmentwicklung, die Informationsbeschaffung, Hilfestellung und Beratung für alle Kommunen mit Fragen zum Thema Entwicklungszusammenarbeit und andererseits die spezifische Beratung für die beteiligten Kommunen in den beiden Förderprogrammen. Die Interessensvertretung für die Anerkennung der Kommunen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Zusammenarbeit bleibt weiterhin sehr wichtig, auch hinsichtlich der neuen kommunalen Legislaturperiode (Kommunalwahlen im Oktober 2018) und der Diskussionen auf föderaler Ebene über Einsparungen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. ■



Betty De Wachter, Direktorin im VVSG, langjährige Erfahrung in EU- und internationalen Angelegenheiten, www.vvsg.be/Internationaal/Noord-Zuid/Pages/De-duurzame-ontwikkelingsdoelstellingen.aspx

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Grenzenlos kommunal

Der kommunalen Ebene kommt bei der Umsetzung internationaler Agenden eine zunehmend prominente Rolle zu. Nicht zuletzt die Weltklimakonferenz (COP23), die im November 2017 in Bonn stattfand, zeigte, wie elementar kommunales Engagement für internationale Agenden ist.

Jonas Wiggers

Vor dem Hintergrund des angekündigten Rückzugs der USA aus dem Klimaabkommen von Paris sind es vor allem die kommunalen und regionalen Akteure der USA mit ihrer Initiative „America's Pledge“, die den Klimaschutz im Land weiter vorantreiben. Bei der New Urban Agenda geht die UN sogar davon aus, dass mindestens 80 % nur gemeinsam mit der kommunalen Ebene umgesetzt werden können. Ähnliches gilt auch für die 2016 in Kraft getretenen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Neben Ziel 11, das die Städte und Gemeinden direkt anspricht, können auch alle anderen Ziele nur zusammen mit den Kommunen erreicht werden. Dabei ist besonders zu betonen, dass alle 17 SDGs kommunale Betätigungsfelder ansprechen und dass sie untrennbar miteinander verbunden sind.

Das Synergie-System SDGs

Es ist gerade diese Unteilbarkeit der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele, die im Nachhaltigkeitsengagement von Kommunen neue Akzente setzen kann. Die SDGs beleuchten verschiedene Perspektiven relevanter kommunaler Herausforderungen. In der Diesel-Thematik lassen sich beispielsweise die Ziele nachhaltige Mobilität (in Ziel 11 enthalten), Gesundheit (Ziel 3) und Umweltschutz (15) wiederfinden. Den Wert lokal produzierter Lebensmittel betonen die Ziele kein Hunger (2), nachhaltiger Konsum (12) und die Reduzierung globaler Ungleichheiten (10). Energieversorgung (7), Wirtschaftswachstum (8) und nachhaltige Mobilität (11) sind zentrale Herausforderungen in wachsenden Städten. Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie die SDGs ineinandergreifen und sich auf kommunale Themenfelder beziehen. Auch solche Ziele, die europäische Kommunen auf den ersten Blick nicht eindeutig ansprechen, wie kein Hunger (2) und keine Armut (1), beinhalten dabei durchaus kommunale Relevanz. So werden unter Ziel 1 (keine Armut) Unterziele geführt, welche die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und die Unterstützung von Menschen in prekären Situationen anstreben. Unter Ziel 2 (kein Hunger) werden unter anderem Themen wie gesunde (Schul-)Ernährung, insbeson-

dere von Kindern, aber auch die Förderung von Regionalität in den Ernährungsgewohnheiten angesprochen. Diese Aufzählung zeigt: Die SDGs sind keine zusätzliche Arbeit für Kommunen; ihre Zielvorgaben finden sich schon lange auf kommunalen Agenden wieder. Doch dadurch, dass die SDGs die Nachhaltigkeit umfassend definieren und einzelne Felder der Nachhaltigkeit miteinander verbinden, können die SDGs neue Impulse geben. So werden die SDGs in ihrer Gänze ein global gültiges Synergie-System für nachhaltiges Handeln.



Weltklimakonferenz, November 2017 in Bonn. Viele der Ziele der SDGs fallen auch in die Kompetenz der Gemeinden.



WELT VOR ORT

Um die Kommunen bei der Umsetzung der SDGs zu unterstützen, hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Initiative WELT VOR ORT gegründet. Auf einer eigenen Seite informiert die Initiative über die SDGs und andere Themen der kommunalen Entwicklungspolitik. Es werden gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt und Materialien bereitgestellt, die bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden können. Darüber hinaus hat WELT VOR ORT eine Veranstaltungsreihe gestartet, mit der direkt auf Kommunen zugegangen wird. Dabei werden die SDGs und die kommunale Entwicklungspolitik vorgestellt, Fördermöglichkeiten aufgezeigt und Vernetzungsmöglichkeiten geboten.

Mehr zur Initiative unter: www.dstgb.de/weltvorort

Kommunale Kosmopolitik

Von besonderer Bedeutung ist SDG 17, das den Wert von Partnerschaften zur Erreichung der Ziele herausstellt. Zum einen ist hier der Austausch von Erfahrungen in der und Ideen für die Umsetzung der SDGs zu nennen. Kommunen können erheblich von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren, was zu einer zielgerichteten und effizienten Umsetzung beitragen kann. Zum anderen kann es für Kommunen attraktiv sein, sich mit anderen Kommunen zur Umsetzung der SDGs zusammenzuschließen. Gerade die Ziele Umwelt-, Klima- und Wasserschutz profitieren enorm von regionalen und internationalen Zusammenschlüssen. Letztlich können Kooperationen, gerade über Landesgrenzen hinaus, die Verständigung zwischen Kulturen und Nationen fördern und elementar zur Überwältigung von Disparitäten beitragen.

Doch auch Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und Bürgerschaft versprechen großes Potenzial. In der Zivilgesellschaft bestehen professionelle Strukturen, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen, beispielsweise die zahlreichen Initiativen zur Agenda 21, eine der Vorläuferagenden der SDGs. Hier finden sich für Kommunen qualifizierte und engagierte Partner, deren Wissen und Erfahrung erheb-

lich zur Umsetzung der SDGs in Kommunen beitragen können. Damit die Umsetzung der SDGs einen breiten und transformativen Effekt hat, muss zwingend auch die Bürgerschaft mitgenommen werden. Hierfür stehen die Zeichen besonders gut. Die Rekordumsätze, die der faire Handel und auch der Bio-Handel Jahr für Jahr in Deutschland erzielen, sind ein starker Indikator dafür, dass Nachhaltigkeit, Regionalität und globale Verantwortung eine immer breitere Basis in der Bevölkerung finden. Dabei ist das Ende der Entwicklung noch nicht erreicht. Es gilt, jetzt von kommunaler Seite an diese Bewegung anzuknüpfen und gemeinsam mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Bürgerschaft ein breites und starkes Fundament für eine nachhaltige Zukunft der gesamten Gesellschaft zu gießen.

Diese letzten Punkte sind es, die den SDGs eine solch einzigartige Bedeutung unter den globalen Agenden einräumen: Dadurch, dass die SDGs für alle Länder der Welt gleich sind und gleichermaßen für sie gelten, entsteht ein globaler Referenzrahmen, auf den sich alle beziehen können – Kommunen, Zivilgesellschaft, Bürgerschaft, Staaten, Länder. Durch ihre universelle Relevanz bieten die SDGs eine gemeinsame Sprache der nachhaltigen Entwicklung, mit der auch die Kommunikation zu kommunalen Themen über Grenzen hinweg gefördert werden kann. Die Veranstaltung in Innsbruck mit ihren TeilnehmerInnen aus verschiedenen Ländern hat gezeigt, dass diese Ambition nicht nur schöngeistige Worte kosmopolitischer Visionen sind, sondern heute schon Realität. Sie kann der Startschuss sein für einen Ausbau kommunaler Kooperation über Grenzen hinweg. Und sie kann ein richtungsweisendes kommunales Zeichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sein: Kommunen gestalten Nachhaltigkeit. Zusammen und überall. ■



Jonas Wiggers ist beim Deutschen Städte- und Gemeindebund Referent für kommunale Entwicklungspolitik und betreut die entwicklungspolitische Initiative WELT VOR ORT. Wiggers hat in Malmö, Kyoto und Osnabrück Migrationswissenschaften, Politikwissenschaften und Friedens- und Konfliktwissenschaften studiert. Zuvor war er in Bangkok in der Entwicklungszusammenarbeit tätig.

Beispiel für die Umsetzung

Die Umsetzung der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart

Den Kommunen mit ihrer Bürgernähe kommt bei der Umsetzung der 2015 von der Weltgemeinschaft verabschiedeten Agenda 2030 mit den 17 bindenden Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eine besondere Rolle zu.

Bettina Bunk

Orientierungsrahmen UN-Agenda 2030

In Deutschland haben über 50 Städte bundesweit eine Resolution des Städtetags „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Die SDGs wurden auf Bundesebene und im Bundesland Baden-Württemberg in bestehende Nachhaltigkeitsstrategien integriert. Die Agenda 2030 bietet für die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) die Möglichkeit, ihre städtischen Ziele wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit daran zu orientieren.

Nachhaltigkeit in der Landeshauptstadt Stuttgart

Die LHS ist mit ihren etwa 620.000 EinwohnerInnen aus 180 Nationen eine offene, soziale und lebenswerte Stadt sowie Heimat von Menschen unterschiedlichster Herkunft, die sich vielfältig engagieren. Gleichzeitig steht die LHS angesichts von Umweltbelastungen, wirtschaftlicher Transformation und sozialen Fragen vor großen Herausforderungen, diese Ressourcen zu erhalten und auszubauen – für die BürgerInnen vor Ort sowie als Stadt im internationalen Kontext. Es stellt sich die Frage, wie die städtischen Ziele wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit mit den globalen Zielen der UN-Agenda 2030 sinnvoll verbunden werden können. Dafür gibt es in der LHS gute Beispiele:

In den internationalen Partnerschaften haben MitarbeiterInnen des Amtes für Umweltschutz die Stadtverwaltungen von Bogota und Cartagena de Indias in Kolumbien dabei beraten, eine eigene Gesetzgebung zum Umgang mit Altlasten zu erarbeiten.

Bei den Städtepartnerschaften beschäftigt sich ein aktuelles Jugendprojekt in Menzel-Bourguiba in Tunesien mit den Fragen ehrenamtlichen Engagements und demokratischer Partizipation.

Der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt verfolgt seit Jahren das Ziel, öko-faire und soziale Kriterien bei Beschaffungen stärker zu berücksichtigen – als Beitrag zur Verbesserung von Standards in der Produktions- und Lieferkette

und damit von Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit. Die LHS ist zudem als Fair-Trade-Stadt zertifiziert.

Das Referat Jugend und Bildung unterstützt das Projekt „Weltbürgerschaft“ von Engagement Global, das durch Bildung für nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und die Wertschätzung kultureller Vielfalt einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leistet.

Die Notwendigkeit, globale Zusammenhänge zu verstehen und auf den kommunalen Kontext anzuwenden, zeigt sich auch in der menschlichen, fachlichen und politischen Kompetenz bei der Integration von Geflüchteten sowie ZuwanderInnen.

Die LHS fördert mit verschiedenen Instrumenten aktiv die informelle BürgerInnenbeteiligung. So wird seit 2011 in der LHS ein Bürgerhaushalt durchgeführt, bei dem BürgerInnen Vorschläge für den anstehenden Doppelhaushalt abgeben, bewerten und kommentieren. Die Beteiligung steigt kontinuierlich, das Verfahren wird weiterentwickelt, unter anderem durch den Einsatz von bürgerschaftlich engagierten MultiplikatorInnen.

Im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Klimaschutzes verfolgt die LHS die klare Prämisse „Innen- vor Außenentwicklung.“ Im Jahr 2016 wurde das städtische Energiekonzept zur „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ vorgelegt, das unter umfangreicher Beteiligung der Zivilgesellschaft entstand. Die Vision einer klimaneutralen LHS bis 2050 ist Ziel und Grundlage des Masterplans 100 % Klimaschutz.

Diese Beispiele zeigen, wie die LHS schon jetzt einen effektiven und sichtbaren Beitrag leistet, globale Nachhaltigkeitsziele im Sinne der Agenda 2030 in ihrem kommunalen Handeln umzusetzen. Die LHS möchte aber noch mehr tun!

Das Projekt Globale Entwicklungsziele

Mit Beschluss des Gemeinderats wurde die Verwaltung ermächtigt, am bundesweiten Pilotprojekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“, gefördert vom Bundesminis-



terium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und begleitet von Engagement Global/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, im Zeitraum 2017–2019 mitzuwirken. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der UN-Agenda 2030 auf kommunaler Ebene. Die Ausrichtung, Maßnahmen und erste Erfolge des Projekts beinhalten:

1. Hineinwirken in die Verwaltung und Entwicklung eines gemeinsamen strategischen Handlungsrahmens, der die Umsetzung der Agenda 2030 in der LHS stärkt.

Dazu erfolgt eine Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen und deren Zuordnung zu den SDGs, um darauf aufbauend weitere Projekte zu entwickeln. Begleitet wird dieser Prozess von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Globale Entwicklungsziele“. Darüber hinaus finden Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen der Verwaltung statt. Im Bereich der öko-fairen und sozialen Beschaffung trug ein Bietdialog zu Arbeitsschuhen stadtweit dazu bei, neue Impulse in den Markt zu geben und öko-faire und soziale Kriterien stärker zu gewichten.

2. Partnerschaften mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, um auf Ebene der Stadtgesellschaft BürgerInnen für die Umsetzung der globalen Entwicklungsziele zu mobilisieren.

Als Landeshauptstadt Stuttgart sind wir Teil der Kampagne mEin Stuttgart – mEine Welt, um mit einem breiten Netzwerk an Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft globale Entwicklungsziele auf lokaler Ebene strategisch und praktisch umzusetzen. Für dieses Engagement erhielt die LHS zusammen mit den Kooperationspartnern 2017

Preis für Stuttgarter Bündnis: Bürgermeister Werner Wölfl mit VertreterInnen der Kooperationspartner, der Initiative Meine.Deine.Eine Welt sowie Staatsrätin Gisela Erler

zum zweiten Mal hintereinander den 1. Preis der landesweiten Initiative Meine.Deine.Eine Welt der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg.

3. Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, um voneinander zu lernen und die Interessen und praktischen Erfahrungen der LHS in internationale Strategien einzubringen.

Die LHS ist Mitglied des Städtenetzwerks EUROCITIES und in diesem Rahmen auch Teil einer AG von Städten, welche die Agenda 2030 umsetzen. Dort werden Lernerfahrungen ausgetauscht und gleichzeitig erfolgreich die Agenda 2030 bei EUROCITIES auf die Tagesordnung gesetzt. Die SDGs werden unter anderem einen Schwerpunkt bei den Social Affairs Foren 2018 in Utrecht und Stuttgart bilden.

Herausforderungen und Perspektiven

Entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 durch die Kommunen sind bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie eine sinnvolle Verbindung und Erweiterung bestehender Stadtentwicklungsstrategien. Dafür bietet die UN-Agenda 2030 einen umfassenden Handlungsrahmen. Es gilt, den Bezug zu den SDGs bei allen Maßnahmen der Kommune herzustellen und zukünftige Maßnahmen vor Ort und in den Partnerstädten noch stärker daran auszurichten. Die SDGs müssen auf die lokale Ebene heruntergebrochen, sichtbar und praktisch greifbar gemacht werden, um sie in die Breite der Stadtgesellschaft zu vermitteln – unter Berücksichtigung der „Eigenart“ einer Kommune. Für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung braucht es Dialog und starke Partnerschaften von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft – global und lokal. So gelingt auch eine dauerhafte gesellschaftliche und politische kommunale Verankerung der UN-Agenda 2030. ■



Bettina Bunk, Landeshauptstadt Stuttgart,
Abteilung Außenbeziehungen, Koordination
Globale Entwicklungsziele

Ideen ohne Grenzen für mehr Umwelt- und Klimaschutz

Hesperingen bringt die SDGs in die Praxis

Die Gemeinde Hesperingen, südöstlich der Stadt Luxemburg gelegen, engagiert sich seit mehreren Jahren sehr aktiv im Umwelt- und Klimaschutz. Mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen zählt sie zu den größten in Luxemburg (Rang 7).

Robert Leven

Seit 2005 ist Hesperingen Mitglied im Klimabündnis und im Jahr 2013 ist sie dem Klimapakt beigetreten. Hierbei handelt es sich um ein Gesetzespaket, in welchem der EEA (European Energy Award) eingebunden ist. Die Erreichung der Ziele ist in drei Kategorien gestaffelt und wird vom Staat mit Zuschüssen unterstützt. Heuer wurde unsere Gemeinde mit dem Gold-Zertifikat des EEA ausgezeichnet. In diesem Umfeld ist eine Arbeitsgruppe mit deren Umsetzung beschäftigt. Hieraus ergaben sich viele Projekte, von denen ich Ihnen gerne etwas erzählen möchte.

Mein Energieverbrauch, das unbekannte Wesen

Luxemburg ist klein, und ein Blick über die Grenze hinaus ist schnell getan. In diesem Sinne wurden wir auf das Energiesparkonto von co2online in Berlin aufmerksam. In relativ kurzer Zeit wurde das Projekt, genannt energyhesper.lu, mit lokalen Informationen gefüttert und sprachlich angepasst (DE und FR). Viele MitbürgerInnen haben leider überhaupt keine Ahnung, wie viel Energie sie pro Jahr verbrauchen. Nur wenn der Kontoauszug mal wieder höher ausfiel als gewohnt, werden Fragen laut. Aber nein, so laut auch wieder nicht! Wenn man aber von der Umsetzung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien redet, kommt man nicht umhin, das Wissen zum eigenen Energieverbrauch besser (überhaupt!) zu kennen. Und genau darum geht es bei energyhesper.lu. Das System ist internetbasiert und die Eingabe der Zählerstände kann bequem per Handy mit App erfolgen. Durch eine intelligente Verrechnung ermittelt das Programm den Stellenwert des eigenen Energieverbrauchs im Vergleich mit ähnlichen Haushalten. Jeder sieht dann relativ schnell, ob er wenig oder viel Energie verbraucht, respektiv, ob durchgeführte Maßnahmen auch zum Erfolg geführt haben (qualitativ und quantitativ!!). Darüber hinaus erhält die Gemeinde anonymisierte Daten zum Energieverbrauch der BürgerInnen. Dies ist wichtig, um in Zukunft auch die politischen Entscheidungsprozesse aufgrund der vorhandenen Daten in die richtigen Bahnen zu lenken. Und natürlich gilt es auch als Denkanstoß

für die Klimapakt-Arbeitsgruppe zur Erstellung von Programmen für die BürgerInnen. Es verbessert die Chancen, die eingesetzten finanziellen Mittel effektiver für ein besseres Klima umzusetzen.

Dieses Projekt wurde anlässlich des Audits zum Goldzertifikat von der EEA lobend hervorgehoben.

Alle, die denken, dies ginge von heute auf morgen, muss ich enttäuschen. Einige Jahre und viel Werbung sind nötig, um genug Daten zur Verfügung zu haben. Im Vergleich zu einer einmaligen Befragung mithilfe eines Formulars ist das System aber dynamisch und gibt die veränderten Handlungsweisen der VerbraucherInnen wieder. Somit verkürzt dies die Reaktions- und Anpassungszeit.

Wir denken im Voraus, für die Heizung!

Viele Gemeinden kennen das Problem der Neufinanzierung einer Heizung. Besonders in größeren Gebäuden kann dies teuer zu stehen kommen. Auch wenn inzwischen immer mehr



Das Gemeindeamt von Hesperingen.
Die luxemburgische Gemeinde ist im
Klima- und Umweltschutz sehr engagiert.



auf erneuerbare Energien zurückgegriffen wird (sehr gute Idee!), so sind fossil betriebene Heizungen (Gas und Öl) doch noch sehr verbreitet. Sowieso bestimmt die Energieeffizienz (ob jetzt fossil oder erneuerbar) die Herangehensweise. Dazu zählt z. B. die Isolierung der Außenhaut des Gebäudes. Aber auch dies ist mit sehr erheblichen Kosten verbunden und nicht immer optimal möglich. Eine weitere Lösung bietet da die Wetterprognosesteuerung für die Heizungszentrale. Klingt etwas kompliziert, ist im Prinzip aber sehr einfach. Fast alle Heizungen verfügen über einen Außenthermometer, der die Kesseltemperatur steuert. Nun gibt es aber ein Problem, besonders im Frühjahr und im Herbst. Frühlorgens ist es oft noch kalt und das Heizsystem produziert viel Wärme, die aber wiederum einige Stunden später, bei inzwischen gestiegener Temperatur, gar nicht mehr benötigt wird. So verschwenden wir Energie. Die Lösung besteht darin, der Heizung einen anderen Temperaturwert vorzutauschen, der mithilfe einer Wetterprognose ermittelt wird. Praktisch wird der Außentemperaturfühler durch eine Box mit Internetverbindung ersetzt. Für die Heizung kein Problem, nur ist der Wert halt ein anderer als draußen gemessen. Der Clou: Die Einsparung beträgt locker ab 15 %! Mit einer Investition von weniger als 10.000 EUR ist dies in ein bis zwei Jahren erwirtschaftet. Wir haben dieses System in unserem Gemeindeamt eingebaut und sind gespannt, wie viel Energie wir tatsächlich einsparen werden. Das System funktioniert zusammen mit energyhesper.lu zur Überwachung des Verbrauchs und wurde auf Anregung von co2online umgesetzt.

Zum Schluss noch ein kleines Schmankehl. (Ja, das Wort habe ich bei euch gelernt!)

EMIL - ein Tag im Zeichen der Umwelt mit vielen Aktivitäten für Groß und Klein



Mit Emil die Natur und den Klimaschutz entdecken!

Seit mehreren Jahren haben wir eine Umweltwoche, während der wir die Natur säubern und zu Konferenzen einladen. Bei den Konferenzen ließ das Interesse aber nach und es galt, sich etwas Neues einfallen zu lassen. Ein ganzer Tag sollte es sein, mit vielen verschiedenen Aktivitäten zum Mitmachen! Eine Art Kirmes mit Umweltthemen. Heraus kam dabei „Emil“. Dieser Name steht für Umwelt (lux.: Emwelt), mobilität, interaktiv und lokal. Eine Halle (ja, auch in Luxemburg ist es im März mit dem Wetter so eine Sache!) war schnell gefunden. Das nagelneue Gartenzentrum eignete sich in doppelter Hinsicht: Es verfügt über genug Platz und ist Teil unseres Oekodreiecks, welches im Jahr 2014 vom Klimabündnis mit dem Climate Star ausgezeichnet wurde. Das passt! Zur besseren Vermarktung ließen wir von einer Werbeagentur ein Logo erstellen. Ja, schauen Sie sich das Logo genau an, der Frosch grinst etwas frech. Das ist so gewollt! Das Programm erstreckt sich über zwei Tageshälften: Vormittags gehen Gruppen von fünf bis acht Personen auf festgelegten Routen durch die Natur und sammeln Abfall ein. Nachmittags wird es dann richtig lebendig. Hier eine kleine Auswahl aus dem Aktivitätenprogramm: Ausstellung mit dem gesammelten Müll, Fotos vom Tag per Instagram senden und projizieren, basteln mit Plastikflaschen, Blumensamen einfüllen und mitnehmen, Produkte lokaler Hersteller, Elektrofahrrad testen, lokale Musikbands, EMIL mit Stempel auf ein Holzstück brennen, Thermographiebild einer Person mit und ohne Jacke, Informationsstände zu Photovoltaik und thermischer Solarenergie, Beratungen, ein Reparaturatelier im Oekocenter (circular economy mal praktisch) und vieles mehr. Es war ein voller Erfolg und wir arbeiten bereits an der nächsten Ausgabe.

Alles in allem: Engagement für Umwelt- und Klimaschutz lohnt sich allemal und kann richtig Spaß machen! Passt doch gut zu den Sustainable Development Goals, oder? ■

LINKS

Mehr Informationen zum Energiesparkonto finden Sie unter www.energyhesper.lu.

Ein Beispiel kommunaler Solidaritätsarbeit im Rahmen der SDGs

Die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Stadt Wien

Die am 25. September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ und die darin enthaltenen 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bilden für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Stadt Wien einen profunden Referenzrahmen für eine gelebte internationale Solidarität.

Bernhard Bouzek

Wien erachtet schon seit vielen Jahren die globale Armutsminderung als gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, für die es Engagement und Ressourcen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen gilt. Wien leistete damit – wie auch alle anderen Bundesländer – einen Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Arbeit auf drei Kontinenten

Die Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten (MA 27) ist für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Stadt Wien verantwortlich. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden dazu NGOs mit Sitz in Wien, in Kooperation mit einer lokalen Partnerorganisation, mit der Durchführung von Entwicklungsprojekten in Afrika, Asien und Osteuropa beauftragt. Dazu ergeht jährlich eine Einladung zur Einreichung von Förderanträgen („Call for proposals“) zu einem aktuellen Thema, das sich inhaltlich an den Eckpunkten Bildung, Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter orientiert. Dass die SDGs dabei ein wichtiges Qualitätskriterium darstellen, beweisen die Titel „Die Jugend und die SDGs – Förderung von Projekten im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele“ im Jahr 2016 bzw. die Ausschreibung im Jahr 2017 zum Thema „Vulnerabilität verringern – Resilienz stärken, Förderung von Projekten im Rahmen der SDGs.“

Qualitätskriterien zeigen Wirkung

Die von der Stadt Wien geförderten Projekte mit der Zentrierung auf menschliche Entwicklung betreiben Ursachenforschung, hinterfragen gesellschaftliche Strukturen und arbeiten gegebenenfalls an deren Veränderung. Sie stellen Empowerment und Kapazitätsentwicklung in den Mittelpunkt, erachten die Verantwortlichkeit aller AkteurInnen und ein Monitoring als essenziell, identifizieren gezielt Benachteilig-



Inklusion in der EZA, Frauen in Burkina Faso

ungen und arbeiten an deren Beseitigung. Ein zentrales Anliegen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Wien ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Da Frauen und Mädchen nach wie vor von Armut und deren Folgen am meisten betroffen sind, sind in allen Projekten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit inkludiert. Projekte, die sich an marginalisierte Gruppen richten bzw. die Inklusion von Personen mit Behinderung zum Ziel haben, sind besonders willkommen. Dementsprechend konnten 2017 Projekte in Burkina Faso (Berufsbildung für Mädchen), Sambia (Mutter-Kind-Gesundheit), Sierra Leone (Maßnahmen gegen Land Grabbing), Tansania (Dorfspar-kassen), Simbabwe und Senegal (Anbau trockenresistenter



Bürgermeister Michael Häupl und der damalige UN-Generalsekretär Ban Ki-moon unterzeichnen 2016 die SDGs im Wiener Rathaus.

Nutzpflanzen), Uganda (Schulinfrastruktur/Arbeitsplatzschaffung), Indien (Augengesundheit/Anbau trockenresistenter Nutzpflanzen), Libanon (Mutter-Kind-Gesundheit), Myanmar (Zentrum für Straßenkinder), Nepal (Nahrungsmittelsicherheit) und Georgien (Psychosoziale Gesundheit) realisiert werden.

Engagement nach Katastrophen

Nach außergewöhnlich großen Naturkatastrophen war es in den letzten Jahren zum Glück immer möglich, mit – anlassbezogenen – zusätzlich zur Verfügung gestellten Budgetmitteln den Wiederaufbau in Regionen und Gemeinden zu unterstützen. In jüngster Vergangenheit waren dies beispielsweise fünf Projekte zur Wiederherstellung von Wohnraum, Schulgebäuden und Sanitäreinrichtungen sowie die Finanzierung von 180 neuen Fischerbooten nach der Taifun-Katastrophe auf den Philippinen im Jahr 2014. Weiters der Bau von Wohnhäusern in Serbien und Bosnien-Herzegowina nach der Flutkatastrophe bzw. Sondermittel für die Flüchtlingsversorgung im Nord-Irak sowie Projekte zur Wiederherstellung von Wohnraum und Gesundheitsinfrastruktur nach dem Erdbeben in Nepal 2015.



Bernhard Bouzek, Historiker und Ethnologe, seit dem Jahr 2009 Referent für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Stadt Wien

Humanitäre Hilfe lindert Not

Eine sehr positiv wahrgenommene Ergänzung zur Entwicklungszusammenarbeit stellt die Humanitäre Hilfe dar. Dabei werden in großem Umfang nicht mehr benötigte medizinische Geräte und auch medizinische Einrichtungsgegenstände wie z. B. Spitalsbetten, Nachtkästchen, Rollstühle, Gehhilfen, Decken, Pölster, Personalbekleidung usw. an Städte in Osteuropa geliefert. Schwerpunktmäßig gehen derzeit laufend LKW-Lieferungen mit dringend benötigter Spitalsausrüstung an öffentliche Krankenhäuser in der Ukraine, der Republik Moldau sowie nach Rumänien. Speziell in Krisen- und Konfliktregionen ist der Bedarf nach Gütern zur Abdeckung einer basismedizinischen Versorgung enorm und die rasche Hilfe aus Wien erreicht direkt die notleidende Bevölkerung. Neben dieser Stärkung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialsektors in Osteuropa können auch laufend Schulmöbel für den Bildungsbereich oder Kommunalfahrzeuge für bedürftige Gemeindeverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Bildungsarbeit für die Wiener Bevölkerung

Um die Wiener Bevölkerung über städtische Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu informieren, wird jährlich im Wiener Rathaus eine Fachtagung abgehalten. Die Herausforderungen an urbane Gebiete im Globalen Süden werden immer größer, dementsprechend werden Themen durch Vorträge von nationalen und internationalen ExpertInnen bearbeitet, die auch der Stadt Wien ein zentrales Anliegen sind. Dabei reicht die Palette der Fachgebiete von der Wasserversorgung bis zur Müllverwertung und vom Recht auf Nahrung bis zur gesellschaftspolitischen Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Herausforderungen in der Zukunft

Die Umsetzung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Verwaltung und die Kommunikation mit den BürgerInnen bleiben natürlich auch auf Wiener Ebene für die Zukunft eine ständige Herausforderung. Ein guter Start ist Wien aber schon im April 2016 geglückt: Bürgermeister Dr. Michael Häupl und der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, unterzeichneten im Wiener Rathaus im Rahmen eines Festaktes die SDGs. Als eine der Amtssitzstädte der Vereinten Nationen kann hier Wien an die gute Zusammenarbeit und an die Synergien bei der Kommunikation der SDGs anknüpfen. Die Wiener Entwicklungszusammenarbeit sowie bereits existierende Strategien in der Wiener Stadtverwaltung wie Smart City, Lokale Agenda 21, Oeko Business Wien, Daseinsvorsorge u. v. a. werden jedenfalls starke Partner und Antriebskräfte bei der Umsetzung der SDGs in Zukunft sein. ■

Aus dem Nachbarland

SDG-Umsetzung in Schweizer Gemeinden

Auf nationaler und kantonaler Ebene halten Nachhaltigkeitsziele in der Schweiz gemäß der Agenda 2030 Einzug in strategische Grundlagen. Der Implementierungsweg von oben herab zur tiefsten föderalen Ebene ist jedoch nicht einfach. Bereits laufende Bottom-up-Lernprozesse und das Ausprobieren neuer Formen der innerkommunalen Zusammenarbeit schaffen einen wichtigen Nährboden für die Zukunft.

Lineo Devecchi

Seit 1999 ist die nachhaltige Entwicklung im Zweckartikel der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Die aktuelle nationale Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 trägt diesbezüglich vor allem den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) Rechnung. Die neueste nationale Entwicklung ist die Erarbeitung verschiedener Indikatoren zur Messung und Bewertung der Fortschritte in der Umsetzung der SDGs auf nationaler, kantonaler und mit dem Cercle Indicateurs nun auch auf kommunaler Ebene.

Wichtige Top-down-Unterstützung

Neben der Erarbeitung von strategischen Grundlagen sowie dem Aufbau von Informationsplattformen unterstützt das nationale Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) seit 2001 Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung lokaler Projekte, die sich an Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Bis heute wurden über 420 Projekte unterstützt – von der integralen Gemeindeentwicklungsstrategie über nachhaltige Umbauten von Bahnhöfen und thematischen Kongressen zu kleineren Einzelprojekten, die etwa eine Verbesserung der Wohnqualitäten in Nachbarschaften anstreben.

Unter Begleitung durch das Ostschweizer Zentrum für Gemeinden der Fachhochschule St. Gallen werden momentan zwei Projekte durch ebendiesen Finanzierungstopf gefördert. So lässt sich einerseits die Gemeinde Wittenbach in ihrer kommunalen strategischen Ausrichtung „Wittenbach 2030“ unterstützen. Über eine Einwohnerzufriedenheitsbefragung und eine öffentliche, partizipativ gestaltete Zukunftskonferenz wird die Bevölkerung aktiv in den Prozess miteinbezogen. Der Kanton St. Gallen andererseits will seine bereits unternommenen Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung evaluieren und eine Bestandsaufnahme aktueller kantonaler und kommunaler Projekte aus Sicht der Agenda

2030 erarbeiten. Dabei sollen auch die Interessen, Bedürfnisse und Rollenvorstellungen verschiedenster Stakeholder aus Privatwirtschaft, Verwaltung und Politik abgeholt werden, wenn es um das Erreichen konkreter Ziele der Agenda 2030 geht.

Bottom-up und über den eigenen Tellerrand hinaus

Neben diesen vielfältigen, durch das nationale Förderprogramm unterstützten Projekten unternehmen Gemeinden auf eigene Faust einiges, um ihre aktuellen Herausforderungen langfristig in den Griff zu bekommen. In vielen Fällen geschieht dies ohne direkten semantischen Bezug zum Begriff der nachhaltigen Entwicklung, den SDGs oder der Agenda

Alte Post in Lichtensteig (SG): Statt wie ursprünglich ein Symbol für mehr Mobilität künftig ein Garant für weniger PendlerInnenbewegungen durch Co-Working-Spaces?



2030. Das Fehlen dieses Bezugs liegt teilweise am fehlenden Wissen der Gemeinden zu den SDGs. Es kann aber auch an der unterschiedlich wahrgenommenen Konnotation der Nachhaltigkeitsbegriffe festgemacht werden, die neben den positiven Zuschreibungen von lokalen EntscheidungsträgerInnen auch als unklar, abgedroschen, politisch schwierig oder gar unnötig beschrieben werden.

Viele auf Gemeindeebene organisierte Projekte können sich sehen lassen und zeigen aktuell lokalpolitisch gangbare Wege in eine nachhaltig orientierte Zukunft auf. Die Gemeinde Lichtensteig etwa erarbeitete im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein neues, integrales Leitbild. Partizipation wird demnach großgeschrieben: Im Rahmen der Netzwerke „Altstadt“ und „60+“ wurden in Workshops Herausforderungen diskutiert und Lösungen erarbeitet, die unter anderem zur Sanierung der Altstadt und zu einer Angebotskoordination für ältere Menschen führten. Ebenfalls konnte unter der Ägide des aktuellen Gemeindepräsidenten und umtriebiger Mitglieder der Zivilgesellschaft in leer stehenden Gebäuden eine Weinbaugenossenschaft mit Kursangeboten für Jung und Alt gegründet sowie ein Secondhand-Geschäft ermöglicht werden. In Planung ist ein Co-Working-Space in der alten Post. So sollen der Gemeinsinn gestärkt, die regionale Wirtschaft angetrieben und die PendlerInnenzahlen längerfristig reduziert werden.

Ein weiteres Beispiel, das nicht per se unter dem Begriff der SDGs läuft, ist die Zertifizierung von Gemeinden mit dem Label „kinderfreundliche Gemeinde“ der Unicef. Die Wahl dieses Beispiels mag auf den ersten Blick erstaunen. Schaut man genauer hin, zeigt sich jedoch, dass für die erfolgreiche Zertifizierung genau diejenigen kommunalen Arbeitsweisen kompetent gehandhabt werden müssen, die für eine konsequente Umsetzung der SDGs auf allen Staatsebenen unumgänglich sind: Verschiedenste politische Abteilungen müssen lernen, erfolgreich miteinander zusammenzuarbeiten. So braucht es als kinderfreundliche Gemeinde neben sicheren Schulwegen ein langfristig orientiertes Jugendkonzept, qualitativ hochstehende Spielplätze und den partizipativen Einbezug der Kinder und Jugendlichen. Dies zwingt das kommunale Tiefbauamt etwa zur Zusammenarbeit mit dem Schul- und dem Sozialamt sowie mit nachbarschaftlich organisierten

Vereinen und nicht zuletzt mit den Kindern und Jugendlichen, die aus den traditionellen politischen Einflusskanälen aus Altersgründen noch ausgeschlossen sind.

Das Fazit von Claudio Sulzer, Stadtrat in Wil SG – eine Unicef-zertifizierte Stadt – zur langfristigen Auswirkung dieses Zertifizierungsprozesses ist folgendes: „Früher war auf der Suche nach neuen Ideen und Projekten an der eigenen Büro-respektive Abteilungs-grenze Schluss. Heute – also nach dem Zertifizierungsprozess durch Unicef – kennen einander die Mitarbeitenden unserer Verwaltung besser und greifen schneller zum Telefon, um ihre Kolleginnen und Kollegen anderer Abteilungen anzurufen. Und das auch bei komplett anderen Themengebieten.“ Das Ausprobieren neuer Zusammenarbeitsformen zahlt sich also längerfristig aus.

Früh übt sich, wer Meister werden will

Diese Beispiele aus der Praxis zeigen vor allem eines: Um für komplexere künftige Herausforderungen gewappnet zu sein, muss innerhalb der Gemeinde- und Stadtverwaltungen deutlich mehr über die departementale Säulenstruktur hinweg zusammengearbeitet werden. Eine solche Zusammenarbeit gelingt dann am besten, wenn Projekte ebenso organisiert und der Gewinn der multi-perspektivischen Zusammenarbeit möglichst früh anhand relativ einfacher Fragen erlebt werden kann. Gleiches gilt auch für die interkommunale Zusammenarbeit. Hier ist die Herausforderung noch größer, weil die solidarisch formulierten SDGs auf lokalpolitische Realitäten kommunaler Budgetlogiken und steuerliche Wettbewerbstendenzen des schweizerischen Föderalismus zwischen den Gemeinden prallen.

Die integrale lokale Umsetzung der SDGs im Einklang mit den national formulierten Strategien fordert langfristig institutionalisierte und innovative lokale Umsetzungsstrukturen. Das könnten beispielsweise lokale „SDG-KümmerInnen“ sein, deren Hauptaufgaben das departementsverbindende, gemeinde-grenzüberschreitende Zusammenbringen der relevanten AkteurInnen ist; oder aber auch interkommunale respektive regionale Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Umsetzung der SDGs. ■

LINKS

Ostschweizer Zentrum für Gemeinden (OZG-FHS)
der Fachhochschule St. Gallen: <https://www.fhsg.ch/ozg>
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Förderprogramm:
<https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/programme-und-projekte/foerderprogramm-nachhaltige-entwicklung.html>



Lineo Devecchi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ostschweizer Zentrum für Gemeinden (OZG-FHS) der Fachhochschule St. Gallen.



Frauen der Kaffee kooperative
„KNCU“, Tansania

Kommunen bei der Umsetzung der SDGs helfen

Die FAIRTRADE-Gemeinde-Kampagne

FAIRTRADE Österreich ist ein gemeinnütziger Verein, der 1993 von Organisationen aus den Bereichen fairer Handel, Entwicklungspolitik, Bildung, Ökologie und Religion gegründet wurde. Als nationale Fairtrade-Organisation fördert der Verein den Verkauf und Konsum von zertifizierten FAIRTRADE-Produkten in Österreich, betreibt aber selber keinen Handel.

Nina Ertl

FAIRTRADE Österreich vergibt in Österreich das FAIRTRADE-Siegel für Produkte, die nach den internationalen FAIRTRADE-Standards (soziale und ökologische Mindestanforderungen) angebaut und gehandelt werden. Daneben gehören zu den Aufgaben auch Informationsarbeit und Lobbying sowie Bewusstseinsbildung, um den fairen Handel als Handelsmodell zu etablieren.

Als Teil des internationalen FAIRTRADE-Netzwerks arbeitet FAIRTRADE Österreich an der Umsetzung der gemeinsamen Vision: eine Welt, in der alle Kleinbauernfamilien und Beschäftigten auf Plantagen in sogenannten Entwicklungsländern ein sicheres und gutes Leben führen, ihr Potenzial ausschöpfen und über ihre Zukunft selbst entscheiden können.

FAIRTRADE-Gemeinde-Kampagne

Die Idee der FAIRTRADE-Gemeinde ist in England entstanden, als sich im April 2000 Garstang in Lancashire (Großbritannien) selbst zur ersten FAIRTRADE Town erklärte. Gemeinsam mit der FAIRTRADE FOUNDATION wurden die fünf Ziele einer FAIRTRADE-Gemeinde definiert, damit weitere Gemeinden dem Beispiel Garstangs folgen konnten. Heute gibt es ein weltumspannendes Netzwerk von über 2.000 FAIRTRADE Towns, die sich für den fairen Handel engagieren.

In Österreich gibt es die Kampagne seit 2007 und umfasst 182 Gemeinden. Um FAIRTRADE-Gemeinde zu werden, gibt es, wie bereits oben genannt, fünf Ziele zu erreichen.



Issouf Traore,
Kakaobauer der
Kooperative ECOJAD,
Elfenbeinküste

Ziel 1: Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE

Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung des fairen Handels und verwendet ab sofort FAIRTRADE-Kaffee und weitere Produkte aus fairem Handel bei ihren Sitzungen, in ihren Büros, in ihren Kantinen (z. B. Umstellung der Kaffeeautomaten) sowie bei Gemeindeveranstaltungen.

Ziel 2: Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe

Eine FAIRTRADE-Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft und an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele arbeitet, wird gegründet. Der Arbeitsgruppe gehört eine/ein politische/-r VertreterIn der Gemeinde an. Die Gruppe ist für die Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.

Ziel 3: FAIRTRADE-Produkte leicht verfügbar

FAIRTRADE-Produkte sind in lokalen Geschäften leicht verfügbar und werden in lokalen Gastronomiebetrieben (z. B. Gasthäusern, Kaffeehäusern) angeboten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über das FAIRTRADE-Angebot informiert (z. B. Erstellung eines Einkaufsführers).

Ziel 4: Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte

FAIRTRADE-Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeig-

unternehmen wird gewonnen, das auf FAIRTRADE-Produkte umstellt.

Ziel 5: Bewusstseinsbildung und Information

In der Gemeinde wird der faire Handel durch regelmäßige Berichterstattung in gemeindeeigenen Publikationen, Aussendungen etc. und auch auf der Homepage zum Thema gemacht. Veranstaltungen werden organisiert, um das Bewusstsein der Bevölkerung für den fairen Handel und entwicklungspolitische Themen zu stärken (mindestens eine Veranstaltung pro Jahr). Am Gemeindeamt und in anderen Einrichtungen wird mit Plakaten, Aufklebern, Flyern etc. auf den fairen Handel aufmerksam gemacht.

FAIRTRADE und die SDGs

FAIRTRADE-Gemeinden leisten einen aktiven Beitrag zu neun der 17 SDGs, da jedoch eine Wechselwirkung zwischen allen SDGs besteht, wirkt sich FAIRTRADE indirekt auch auf die anderen acht Ziele aus.

Die SDGs fordern Aktivitäten und Veränderungen in vielen für Kleinbauernfamilien und ArbeiterInnen sehr wichtigen Bereichen, ob nun innerhalb oder außerhalb des FAIRTRADE-Systems. Sie sind von der Mehrzahl der UN-Nachhaltigkeitsziele direkt betroffen – einige Beispiele hierfür:

» FAIRTRADE arbeitet mit ca. 1,5 Millionen Kleinbauernfamilien und ArbeiterInnen, welche auch in globalem Maßstab zu den am meisten benachteiligten Gruppen zäh-

len; für sie ist Handel und nicht Entwicklungshilfe der wichtigste Faktor für den Lebensunterhalt (Gegenstand der SGD-Ziele 1, 2, 5, 8).

- » FAIRTRADE unterstützt Kleinbauernfamilien und ArbeiterInnen dabei, mit einer Reihe von ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen umzugehen – unter anderem dabei, existenzsichernde Löhne für ArbeiterInnen durchzusetzen, kleinbäuerliche Produktion an den Klimawandel anzupassen oder Dorfgemeinschaften dabei zu helfen, in Bildungseinrichtungen wie Schulen zu investieren (Gegenstand der SGD-Ziele 4, 8, 13).
- » FAIRTRADE arbeitet kontinuierlich daran, nachhaltige Handelspartnerschaften auf der Grundlage von Dialog, Transparenz, Respekt und Verhandlungen auf Augenhöhe aufzubauen (Gegenstand der SGD-Ziele 2, 8, 17).
- » FAIRTRADE arbeitet kontinuierlich in und mit der Öffentlichkeit für nachhaltigere Produktion und nachhaltigeren Konsum – durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und politische Arbeit (Gegenstand des SGD-Ziels 12).

Was Städte und Gemeinden konkret tun können

Öffentliche Beschaffung: Der Bereich „Öffentliche Beschaffung“ ist eine gute Möglichkeit für Städte und Gemeinden, ein Zeichen zu setzen und auf faire und regionale Produkte umzustellen. Sei es im Büroalltag, bei Besprechungen, bei Festen oder anderen Veranstaltungen. Es ist auch eine gute Möglichkeit, die Wirtschaft vor Ort zu unterstützen, indem zum Beispiel in Weltläden eingekauft wird.

Lokale Wirtschaft: Wie bereits im letzten Punkt angesprochen, können lokale Geschäfte unterstützt werden, indem Geschenkkörbe oder Produkte gekauft werden. Doch auch für Gastronomiebetriebe und Kantinen gibt es unzählige Möglichkeiten, fair gehandelte Produkte zu verwenden (z. B. faires Menü, faire Sommercocktails).

Bei Weihnachts- oder Ostermärkten können Gemeinden und Städte fairen Punsch oder faire Säfte ausschenken und somit auch die Bevölkerung über den fairen Handel und seine Auswirkungen informieren. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit zwischen Städten/Gemeinden und Vereinen



und Organisationen an, da auf diese Art und Weise viele Menschen erreicht werden können.

Internationale und nationale Zusammenarbeit: Städtepartnerschaften eignen sich gut, um gemeinsame Aktionen zum Thema fairer Handel durchzuführen. Als FAIRTRADE-Stadt oder FAIRTRADE-Gemeinde können Nachbargemeinden animiert werden, sich für den fairen Handel zu engagieren und mit gemeindeübergreifenden Aktionen oder Veranstaltungen den Zusammenhang zu stärken und Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen.

Die FAIRTRADE-Gemeinde-Kampagne bietet Gemeinden und Städten Chancen, sich lokal mit globalen Themen und Auswirkungen, wie dem fairen Handel, zu beschäftigen und etwas zu bewirken. Die Möglichkeiten, sich zu engagieren und aktiv zu werden, sind zahlreich. **Gemeinsam für eine bessere Zukunft!** ■



Salzburg – Singida/Tansania

Städtepartnerschaft und Regionalkooperation

Bereits Anfang der 1980er-Jahre engagierten sich Salzburger Privatpersonen, insbesondere Eva Schröcksnadel, mit Projekten in der Stadt Singida.

Dieter Rachbauer Mitglied des Vorstands, Konsulent in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe

Formalisierung von privaten Initiativen

Mit 1984 wurde aber nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Salzburg und Singida formell begründet, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Salzburg und León in Nicaragua. Die Erweiterung auf Landesebene zehn Jahre später führte auch zur Gründung der Regionalkooperation Salzburg – San Vicente in El Salvador. All diese Initiativen werden von Vereinen betreut.

Salzburg – Singida

Die Städte Salzburg und Singida haben eine ähnliche Größe (150.000 bzw. 170.000 EinwohnerInnen) und sind beide die Hauptstädte der gleichnamigen Regionen. Die Gemeinsamkeiten halten sich aber ansonsten in Grenzen, abgesehen davon, dass beide Städte von „Wahrzeichen aus Stein“ geprägt werden: große Granitfelsen in Singida und die Festung

Hohensalzburg. Die Region Singida ist etwa siebenmal so groß wie Salzburg, dies entspricht 60 % der Größe Österreichs.

Die wichtigsten Projekte

In der Vergangenheit wurden meist Infrastrukturprojekte durchgeführt, dazu zählen insbesondere die Verbesserung des kommunalen Trinkwassersystems und der Bau des Busbahnhofs in der Stadt Singida. Vor allem das Trinkwasserprojekt sticht hier besonders heraus, da aufgrund einer EU-Kofinanzierung ein Budget von einer Million Euro zur Verfügung stand. In der Region Singida wurden vorwiegend Gesundheitsstationen und Schulen gebaut sowie Projekte zur Verbesserung der Wasserversorgung gefördert. Seit nun fast zehn Jahren wird am Stadtrand von Singida ein Heim für Straßenkinder unterstützt, das sogenannte „Upendo Home“. Hier erhalten derzeit 42 Kinder nicht nur ein sicheres Zuhause, sondern auch eine Schul- und Berufsausbildung, um sie auf ihren weiteren eigenständigen Lebensweg vorzubereiten.

In der Regionalkooperation sind die Bereiche Bildung und Gesundheit nach wie vor wichtig, Baumaßnahmen werden allerdings nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jetzt auf der Qualität der Schulbildung und der Gesundheitsversorgung. Dazu zählen Fortbildungsprogramme für LehrerInnen der Fächer Englisch und Mathematik und die Ausbildung von Krankenschwestern, Hebammen und medizinisch-technischen Assistentinnen.

Neben der Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden in den Bereichen Bildung und Gesundheit werden auch Projekte direkt mit Dorfgemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen dieser Dorfentwicklung werden einerseits kostengünstige, kleinere Maßnahmen mit unmittelbarer Sichtbarkeit wie die Förderung des Gemüseanbaus oder der Bau von energieeffizienteren und rauchfreien Öfen unterstützt, aber auch größere Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung der Menschen. Die Verfügbarkeit von Wasser bleibt in diesem trockenen Teil Tansanias weiterhin ein zentrales Anliegen.



Kinder des Upendo Home



Budget und Finanzierung

Derzeit verfügt die Städtepartnerschaft und Regionalkooperation über ein jährliches Budget von etwa 160.000 Euro. Davon werden 22,3 % von der Stadt Salzburg und 37,5 % vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt. Circa 60 % des Budgets werden somit aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt, für die verbleibenden 40 % kommt der Trägerverein entweder direkt über Spenden (25,6 % des Budgets) oder indirekt über Partner auf. Seit vielen Jahren unterstützt uns das Bankhaus Spängler (9,4 %), seit diesem Jahr der deutsche Verein „Straßenkinder Tansania e.V.“ (5,2 %).

Abwicklung über Trägerverein

Die entwicklungspolitischen Partnerschaften von Stadt und Land Salzburg werden alle über Vereine abgewickelt. Dies hatte natürlich auch mit der Entstehungsgeschichte der Partnerschaften zu tun, denen allen private Initiativen vorausgegangen waren. Salzburg – Singida entschied sich allerdings für eine interessante Kombination aus Stadtpolitik und Zivilgesellschaft. Der Vorstand des Trägervereins ist bis heute mit Vertretern des Salzburger Gemeinderats und mit VertreterInnen der Salzburger Zivilgesellschaft besetzt. Obmann des Vereins war über lange Jahre der ehemalige Bürgermeister Heinz Schaden, heute ist Stadtrat Johann Padutsch in

dieser Funktion. Diese Konstruktion ist sicherlich auch mitverantwortlich für den langen Atem dieser Partnerschaft, ebenso die aktive Unterstützung durch VertreterInnen der Verwaltungen von Stadt und Land. Wie wichtig diese Unterstützung ist, zeigte auch das Ergebnis der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats vom 20. 9. 2017. FPÖ und Neos stimmten gemeinsam gegen eine Verlängerung der mittelfristigen Förderungsvereinbarung mit dem Verein für die Jahre 2019–2020.



Seit über 30 Jahren

Seit 1984 besteht eine Partnerschaft zwischen der Stadt Salzburg und der tansanischen Stadt Singida. 1994 wurde die Zusammenarbeit durch das Land Salzburg auf die Region Singida erweitert. Stadt und Land Salzburg fördern im Rahmen dieser Kooperation Entwicklungs- und Sozialprojekte, um die tansanischen Partner bei ihren Entwicklungs-bemühungen zu unterstützen. In Salzburg ist dies der Trägerverein „Städtepartnerschaft und Regionalkooperation Salzburg – Singida“, kurz SCSS („Sister Cities Salzburg – Singida“), und in Tansania „Community Initiatives Promotion Trust Fund“, kurz CIP.



Bäuerinnen im Dorf Itaja

In Tansania wurde ursprünglich direkt mit der Stadtverwaltung zusammengearbeitet, dies betraf insbesondere die „Prestigeprojekte“ Wasserversorgung und Busbahnhof. Es gab auch gegenseitige Einladungen auf politischer Ebene. Mangelnde finanzielle Transparenz der Stadt Singida und regelmäßiger Wechsel der Verantwortlichen führten letztlich aber dazu, die Arbeit in Tansania mit einem NGO-Partner weiterzubetreiben. Damit konnte auch jene Kontinuität geschaffen werden, die für eine strategische Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum notwendig ist. Erschwerend kam hinzu, dass die politischen und administrativen Strukturen in Tansania und Österreich keine Entsprechungen haben. Ein zentralistisches System wie in Tansania passt nicht zu den föderalen Strukturen in Österreich. Es gibt keine tansanische Entsprechung eines Landeshauptmanns oder einer Landeshauptfrau, sondern einen durch den Präsidenten eingesetzten „Regional Commissioner“. In der Stadt Singida gibt es zwar einen über Kommunalwahlen legitimierten Bürgermeister, die Leitung des Stadtrats obliegt allerdings wiederum einem durch das Büro des Präsidenten

eingesetzten „Municipal Director“. Diese Personen sind meist nicht aus der Stadt oder der Region selbst, haben wenig persönlichen Bezug zur Lokalität und werden oft nach ein oder zwei Jahren wieder versetzt. Aus all diesen Gründen entstand letztlich eine Partnerschaft über entwicklungspolitische Vereine. ■

Reformbedarf

Das Transferkarussell dreht sich weiter

Bei den finanziellen Verflechtungen der Transfers zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften besteht ein hoher Reformbedarf, welcher mit dem FAG 2017 nicht gelöst werden konnte. So betreffen die Änderungen in erster Linie die Gemeinden. Die Bedarfszuweisungen wurden erweitert, zusätzliche Mittel wurden im neuen Strukturfonds bereitgestellt, der Ressourcenausgleich wurde bei den Ländern gebündelt. Im Beitrag erfolgen kritische Einschätzungen zu den Neuerungen sowie Hinweise auf Verbesserungen.

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer und Dr. Helfried Bauer

Zur Problematik von Zuschüssen, Beiträgen und Umlagen

Grundsätzlich sind in der öffentlichen Finanzwirtschaft Zuschüsse, Kostenbeiträge und Umlagen Maßnahmen bzw. Instrumente zur (flexiblen) Feinsteuerung der Aufgabenerfüllung und ihrer Finanzierung üblich und in Grenzen zweckmäßig.

Im österreichischen Finanzausgleichssystem¹ haben sie ein überdurchschnittliches Ausmaß erreicht. Das resultiert aus der geringen eigenen Abgabenhöhe der subnationalen Ebenen, aber auch aus der Verflechtung in der Trägerschaft und Finanzierung von zahlreichen Aufgaben. Verschiedene Studien² kommen zum Ergebnis, dass die Komplexität des Transfersystems verringert und die damit verbundene Intransparenz sowie der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand tunlichst beseitigt werden müssen. Wegen der Vielfalt der Ziele und der Maßnahmen sind nicht nur die Effektivität (Steuerbarkeit) des Systems, sondern auch die politische Verantwortlichkeit und demokratische Autonomiebedürfnisse schwer beeinträchtigt.

Festlegungen im FAG 2017

Mit dem FAG 2017 wurden mehrere punktuelle Maßnahmen gesetzt. So stellte der Bund eine zusätzliche laufende Finanzzuweisung von 300 Mio. Euro für Länder und Gemeinden (davon 60 Mio. Euro für Gemeinden im Rahmen des Strukturfonds) sowie eine Einmalzahlung für Migration und Integration für Gemeinden in der Höhe von knapp 40 Mio. Euro zur Verfügung. Es erfolgte weiters eine Zusammenführung des Ressourcenausgleichs zwischen Ländern und Gemeinden. Damit sollte eine Vielzahl an bisherigen Regelungen reduziert werden. So entfallen die Finanzkraftausgleichs-

regelungen im Bereich der Ertragsanteile sowie bei den Bundestransfers bei der gemeindeweisen Unterverteilung zur Gänze³. Damit sollte eine klare Verantwortlichkeit der Länder geschaffen werden, einen reformierten Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden herzustellen, welcher auf bestehende landesrechtliche Finanzkraftregelungen Bedacht nimmt. Konkretere Ausführungen, wie die Länder dieser Verantwortung nachkommen sollen, erfolgten nicht.

Der Großteil der bisherigen §-21-Mittel gemäß FAG 2008 (Gemeinde-Kopfquotenausgleich) wurde zu den Bedarfszuweisungsmitteln verschoben (115 Mio. Euro). Zusätzlich zu den bisherigen Verwendungszwecken für Investitionsförderungen und Haushaltsausgleich werden nun auch neue Zwecke bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen festgelegt: interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindezusammenlegungen, strukturschwache Gebiete und ein landesinterner Finanzkraftausgleich. Hinzu kommt der Eisenbahnkreuzungsfonds von knapp 10 Mio. Euro im Jahr.

Punktuelle Änderungen statt ganzheitlicher Transferreform

Ein Reformziel des FAG 2017 betraf ursprünglich eine Neuregelung der Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern (dies sind vor allem die Landesumlage, Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlagen und Bedarfszuweisungsmittel und laufende Landesförderungen). Die Bereitschaft der Länder, hier umfangreiches und vergleichbares Datenmaterial zu den bestehenden Transferströmen zu liefern, hielt sich jedoch in Grenzen. Immerhin reichten die vorliegenden Daten aus, um zu erkennen, dass in den meisten Ländern die Finanzausstattung der Gemeinden einer U-Kurve gleicht. Das bedeutet, dass die mittelgroßen Gemeinden die ge-

ringste Finanzmittelausstattung haben (Ertragsanteile zuzüglich bzw. abzüglich der Transfers). Dass die kleinen Gemeinden eine deutlich höhere Finanzmittelausstattung haben als die mittleren Gemeinden zeigt die überkompensierende Wirkung der Regelungen⁴. Das Bestätigt die regelmäßig vom KDZ veröffentlichten Ergebnisse zu den Auswirkungen der Zuweisungen/Zuschüsse und der diversen Umlagen zugunsten der Länder (Abbildung 1).

Dennoch konnte man sich nicht auf eine ganzheitliche Transferreform einigen, in welcher das Zusammenspiel der Ertragsanteilsverteilung, der Bundestransfers und der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden gemeinsam betrachtet werden sollte. Mit der Übertragung der Verantwortung für den Ressourcenausgleich an die Länder wird die isolierte Betrachtung einzelner Instrumente noch weiter gefördert. Die Zuweisung der Verantwortung an die Länder bietet die Chance, dass die Länder eine konsistente Rechtslage schaffen und die Neuregelungen an transparenten Zielen ausrichten. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass sich die bereits jetzt bestehenden Unterschiede im Bereich der Verteilungswirkungen der Länder-Gemeinde-Transfers nach Bundesländern noch weiter verstärken. Auch wurde nicht definiert, wie der Prozess einer Reform des Ressourcenausgleichs in den Grundzügen ausgestaltet werden soll und nach welchen Zielen dieser Prozess ausgerichtet wird. So wird in verschiedenen Studien⁵ ein Reduzieren des Ressourcenausgleichs bei gleichzeitigem Ausbau des Lastenausgleichs gefordert. Ein Einbezug der Gemeinden (als wesentlicher Partner) bei der zukünftigen Ausgestaltung des Ressourcenausgleichs wurde nicht vereinbart.

Das anfängliche Ziel einer Transferreduzierung und -entflechtung konnte ebenso nicht erreicht werden. Vielmehr sind das Transfervolumen und die Zahl an Transfers sogar

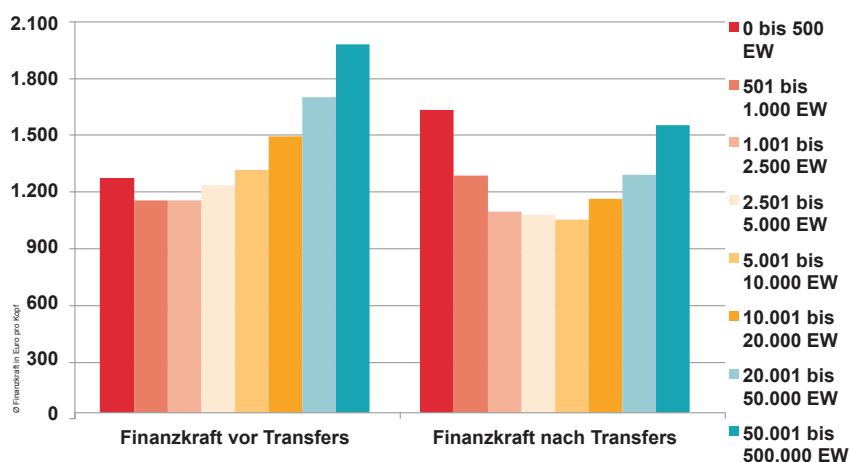
gestiegen. Durch das höhere Volumen an Gemeindebedarfszuweisungen und die zusätzlichen Verwendungszwecke ist von einem Anstieg der Transferströme auszugehen, womit auch eine Zunahme der damit verbundenen Transaktionskosten einhergeht. Hinzu kommen der Strukturfonds oder der Eisenbahnkreuzungsfonds, welche ebenfalls die Komplexität des Transfersystems weiter erhöhen.

Eine Abstimmung von Bundes- und Landesregelungen im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen war aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen nicht möglich. Dies zeigt sich beispielsweise im Kinderbetreuungsbereich, welcher aus mehreren Finanztopfen finanziert wird. Neben allgemeinen Mitteln wie Ertragsanteilen und eigenen Steuern bestehen noch Landesförderungen (Ko-Finanzierung des laufenden Betriebs) sowie die Bundesmittel (z. B. Art. 15a-Vereinbarungen zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes). Im Rahmen der Verhandlungen ist es nicht gelungen, die verschiedenen Transferströme zu bündeln oder diese auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.

Nur bescheidene Fortschritte zeigen sich im Bereich der Transparenz. So wurden Verwendungsnachweise für die zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel vereinbart. Offen blieb jedoch, in welcher Form und in welchem Detaillierungsgrad diese Verwendungsnachweise zu liefern sind. Im Bereich des Ressourcenausgleichs, welcher derzeit über mehrere Instrumente erfolgt (wie etwa Umlagen, Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinde-Bedarfszuweisungen), sind weiterhin keine entsprechenden Nachweise vorgesehen.

Die nächsten Reformschritte

In Anbetracht der bescheidenen Ergebnisse des FAG 2017 bleibt eine Gesamtreform der Transfers auf der Tagesordnung. Um diese voranzutreiben, wird für die notwendigen Länder-



Gemeindevereinbarungen ein politischer Beschluss zu einem Grundrahmen des Reformprozesses notwendig sein, welcher insbesondere eine Transferreduzierung, eine Transferentflechtung und eine stärkere Ausrichtung der Transfers an konkreten Zielsetzungen ins Zentrum stellen muss.⁶ Nach einer Einigung über die grundlegenden Zielsetzungen einer Transferreform gilt es, das Transfersystem schrittweise innerhalb des Grundrahmens weiterzuentwickeln. Hierzu eignet sich eine Reform einzelner Transferbereiche innerhalb des gesteckten Grundrahmens. Da mit dem FAG 2017 ein klarer Auftrag an die Länder gegeben wurde, sich mit dem Ressourcenausgleich zwischen Ländern und Gemeinden auseinanderzusetzen, würde sich nun anbieten, die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden grundsätzlich zu reformieren. Die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden sollten in einem Gesamtpaket betrachtet werden.

Hierbei wären zuerst die angestrebten Zielsetzungen im Bereich der Länder-Gemeinde-Transfers zu definieren, um einen Rahmen für die weiteren Reformschritte zu bestimmen. So sollte eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich erfolgen, um die Wirkungen der einzelnen Instrumente besser bestimmen und evaluieren zu können. Es sollte darüber nachgedacht werden, die Umlagenentwicklung an die Kostendämpfungspfade in den Bereichen Gesundheit und Soziales zu koppeln. Die derzeit je nach Bundesland stark unterschiedlichen Transfersysteme sind zu evaluieren und Wege einer Annäherung der Systeme zu diskutieren. Auch bei einer Reform der Länder-Gemeinde-Transfers ist auf eine Abstimmung der landesinternen Regeln mit der Ertragsanteilsverteilung sowie den Bundestransfers zu achten. Insgesamt muss das Ziel der Reduzierung des Transfervolumens und der Anzahl an Transfers festgeschrieben werden, um bestehende ungewünschte Wechselwirkungen zu vermeiden.⁷ Jedenfalls zu klären ist auch die Rolle der Gemeinden bei diesem Prozess. Da die Ausgestaltung der Transfersysteme unmittelbare Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden haben, sollte es im Sinne der Gemeindeautonomie eine Selbstverständlichkeit sein, ein Mitgestaltungsrecht der Gemeinden bei der Ausgestaltung des zukünftigen Transfersystems einzurichten. Dies kann ein gemeinsames Bestimmen der Verteilungswirkungen der Transfers bedeuten oder ein gemeinsames Festlegen der Regelungen zu Umlagenhöhe und -dynamik. Auch transparente Abrechnungen im Umlagenbereich sowie transparente Förderberichte bei Landesförderungen und Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln stärken ein Miteinander. Im Rahmen eines gemeinsamen Reformprozesses sollten daher in sich konsistente länderweise Regelungen angestrebt werden, welche eine klar formulierte Zielsetzung verfolgen. Das Erreichen der angestrebten Ziele und Wirkungen ist regelmäßig zu überprüfen.

Schlussbemerkung

Die Verhandlungsergebnisse zum FAG 2017 haben kaum zweckmäßige Schritte im Sinn der allgemein anerkannten Reformfordernisse des längst kontraproduktiven Transferchaos insbesondere zwischen Ländern und Gemeinden gebracht. Stattdessen ergibt sich als finanzausgleichspolitisch maßgebliches Resultat ein Rückzug des Bundes aus seiner Verantwortung für eine ökonomisch und demokratiepolitisch erforderliche ganzheitliche Lösung. Denn statt einer strategisch gebotenen und auch international empfohlenen Stärkung der Gemeindeebene für einen horizontal abgestimmten Infrastruktur- und Dienstleistungsausbau sowie dessen Finanzierung werden die länderspezifischen, vertikalen und meist hierarchiegeprägten Verflechtungen forciert. Dies ist bei einer grundsätzlich bestehenden österreichweiten Gemeindeautonomie und einer verfassungsgesetzlich gebotenen einheitlichen Aufgabenerfüllung nicht im Sinne der Gleichbehandlung der BürgerInnen. ■

1. Während die Aufteilung der Steuerquellen und der Mittel des Steuerverbundes im primären FA geregelt sind, bilden verschiedene Arten von Transfers den sekundären und tertiären FA.
2. Vgl. Brückner, Haindl, Mitterer: Aufgabenfinanzierung und Transferbeziehungen im tertiären Finanzausgleich; in: Bauer et al.: Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, S. 171 ff.
3. Dies waren der Gemeindekopfsquotenausgleich (§ 21 Abs. 9 und 10 FAG 2008) sowie der Finanzbedarf-Finanzkraft-Ausgleich (§ 11 Abs. 2 Z 1 FAG 2008)
4. Vgl. Kremser, Sturmlechner, Wolfsberger: Zum Paktum des Finanzausgleichs 2017; in: Bauer et al.: Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, S. 203.
5. Eine Übersicht hierzu findet sich in den Beiträgen Brückner, Haindl, Mitterer: Aufgabenfinanzierung und Transferbeziehungen im tertiären Finanzausgleich; in: Bauer et al.: Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, S. 171 ff.; sowie Biwald, Haindl, Mitterer: Transferreformen auf Länder- und Gemeinde-Ebene; in: Bauer et al.: Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, S. 507 ff.
6. Vgl. Biwald, Haindl, Mitterer: Transferreformen auf Länder- und Gemeinde-Ebene; in: Bauer et al.: Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, S. 507 ff.
7. Vgl. Biwald, Haindl, Mitterer: Transferreformen auf Länder- und Gemeinde-Ebene; in: Bauer et al.: Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, S. 516 f.

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer ist seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.



Hon.-Prof. Dr. Helfried Bauer, bis 2008 im KDZ tätig, arbeitet freiberuflich an Projekten zu Fragen von Public Governance und Management sowie Finanzausgleich und anderen finanzwissenschaftlichen Themen.





Wie Gemeinden und Städte zukunftsfit werden

Innovativ einkaufen

Gemeinden und Städte sind jener Teil der öffentlichen Verwaltung, der den BürgerInnen am nächsten steht. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und effizient, bürgernahe und nachhaltig zu agieren.

Jasmin Berghammer, MSc, IÖB-Servicestelle

Gemeinden und Städte stehen vor der Herausforderung, modern und zukunftsfit zu sein. Dabei wird die Rolle des Einkaufs oftmals unterschätzt. Denn wer innovativ einkauft, kann einen wesentlichen Beitrag zu mehr Effizienz, mehr BürgerInnennähe oder mehr Nachhaltigkeit leisten. Doch die Suche nach innovativen Produkten und Dienstleistungen kann einige Zeit in Anspruch nehmen, wenn man nicht weiß, wo man anfangen soll. Deshalb hat die Servicestelle für innovationsfördernde öffentliche Beschaffung im Auftrag von bmvit und BMWFW die IÖB-Onlineplattform www.innovationspartnerschaft.at ins Leben gerufen.

Innovationen auf einen Blick

Der Marktplatz Innovation der IÖB-Onlineplattform bietet einen Überblick zu innovativen Produkten und Dienstleistungen. Dazu zählen etwa mobile Ladestationen für Elektroautos, energieeffiziente Beleuchtungssysteme oder kostengünstige Re-Use-Computer. Statt mit einer aufwendigen Marktrecherche wird man mit wenigen Klicks fündig. So hat die Stadt Salzburg beispielsweise das Start-up VIEW kennengelernt. Die Stadt wollte die öffentlichen WC-Anlagen nicht nur baulich barrierefrei machen, sondern körperlich eingeschränkten Personen auch die Möglichkeit geben, einen Notruf abzusetzen. Das Start-up VIEW bietet hierfür ein

barrierefreies Notrufsystem, das im Ernstfall nicht nur schnelle Hilfe gewährleistet, sondern im Normalbetrieb auch als Informations- und Werbemedium genutzt werden kann. Dadurch kann die Stadt nicht nur ihr Ziel der Barrierefreiheit erreichen, sondern zusätzlich auch noch Einnahmen aus Werbeschaltungen lukrieren. Ein Gewinn für die Stadt, die BürgerInnen und das Start-up, das sich über einen wichtigen öffentlichen Referenzkunden freuen darf.

Unternehmen lösen individuelle Herausforderungen

Wer am Marktplatz Innovation nicht fündig wird, kann auf der IÖB-Onlineplattform www.innovationspartnerschaft.at auch eine Challenge ausrufen. VertreterInnen der Stadt oder Gemeinde definieren gemeinsam mit der IÖB-Servicestelle ihre Herausforderung. Unternehmen und Start-ups haben dadurch die Chance, ihre Ideen zur Lösung der Challenge einzubringen. Das Schloss Schönbrunn hat im Frühjahr 2017 eine Challenge gepostet und wollte wissen, wie die Raumkapazitäten noch besser genutzt werden können. Dadurch sollten Sicherheit und BesucherInnenzufriedenheit erhöht und Wartezeiten verkürzt werden. 21 Unternehmen sind diesem Aufruf gefolgt und haben unterschiedliche Lösungen vorgeschlagen. Von Handzählern über Sensoren, Videokameras und Chips sowie 3-D-Simulationen war alles dabei. Schlussendlich hat sich das Schloss Schönbrunn für ein Gewinnerunternehmen entschieden, dessen Angebot am meisten überzeugen konnte. Bis Ende 2018 soll das Schloss Schönbrunn nun per Knopfdruck wissen, wo es zu langen Warteschlangen kommt und entsprechend reagieren können. Ein Gewinn für das Schlosspersonal sowie für BesucherInnen.

Rundumservice

Neben der Onlineplattform bietet die IÖB-Servicestelle auch kostenlose Beratung, Schulungen und Veranstaltungen rund um das Thema innovative Beschaffung. So haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich umfangreiche Unterstützung für ihre innovativen Beschaffungsprojekte zu sichern – angefangen von der Projektidee bis hin zur erfolgreichen Umsetzung. Zusätzlich veröffentlicht die IÖB-Servicestelle Leitfäden und Tools als Hilfe zur Selbsthilfe. Der IÖB-Leitfaden gibt beispielsweise Auskunft über die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Innovationsprojekten. Das Tool für erneuerbare Energietechnologien und Gebäude dient als Bewertungstool etwa zur Entscheidungsfindung bei verschiedenen Vergleichsangeboten. Und die Jahresberichte sowie die IÖB-Projektdatenbank können herangezogen werden, um mehr über Erfolgsgeschichten aus anderen Städten und Gemeinden zu erfahren. Die gebündel-

ten Informationen zu den Services der IÖB-Servicestelle finden Sie online unter www.ioeb.at.

Erfolgsgeschichten

In der IÖB-Projektdatenbank www.ioeb.at/projektdatenbank sammelt die IÖB-Servicestelle Erfolgsgeschichten von öffentlichen Organisationen, um damit EinkäuferInnen zu inspirieren. So hat zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr Krems das erste elektrobetriebene Feuerwehrfahrzeug angeschafft und sich dadurch als Innovationsvorreiter positioniert. Ebenso wie die Gemeinde Lilienfeld, die mit der App „Zusammen Zuhause“ mit ihren BürgerInnen kommuniziert. Oder die Gemeinde St. Johann in Tirol, die ihre Straßen und Gehwege mit einem innovativen Leuchtsystem neu gestaltet hat. Die Liste könnte an dieser Stelle mit zahlreichen Städte- und Gemeindebeispielen fortgeführt werden. Doch eines der wohl bekanntesten Beispiele ist der Aussichtsturm Pyramidenkogel in der Gemeinde Keutschach am Wörthersee. Er ist mit seiner innovativen Bauweise nicht nur eine TouristInnenattraktion, sondern auch der höchste Holzaussichtsturm der Welt.

IÖB vor Ihrer Haustür

Die IÖB-Servicestelle hat ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Wien. Doch das hält sie nicht davon ab, durch ganz Österreich zu reisen und auch in den übrigen Bundesländern vorbeizuschauen. So wie beispielsweise im Vorjahr in Oberösterreich oder in diesem Jahr in Kärnten. Und die Tour geht weiter. Denn die IÖB-Servicestelle will Österreichs Städte und Gemeinden, ihre Ideen und ihre Innovationsprojekte gerne kennenlernen. Zudem möchte sie den Erfahrungsaustausch mit Innovationsinteressierten fördern und eine Brücke hin zu innovativen Unternehmen und Start-ups bilden. ■

Kontakt

IÖB-Servicestelle:
01/245 70-817
ioeb@ioeb.at
www.ioeb.at
www.innovationspartnerschaft.at



Franziseischer Kataster

200 Jahre Kataster in Österreich

Mit dem Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817 ordnete Kaiser Franz I. eine neue gerechte Grundsteuer an und legte damit den Grundstein für den Franziseischen Kataster. Als Basis für die Besteuerung wurden alle Grundstücke mit dem Messtisch vermessen und für jede Katastralgemeinde in eigenen Katastralmappen kartografisch dargestellt. Die ermittelten Grundstücksflächen und weitere Daten für die Besteuerung wurden in die Grund- und Bauparzellenprotokolle aufgenommen. Im Anschluss an die Vermessung erfolgten die Katastralschätzung und die Ermittlung des Reinertrages für die Steuerbemessung.

DI Julius Ernst

Zwischen 1817 und 1861 wurde auf diese Weise die gesamte Monarchie mit ca. 300.000 km² und mehr als 50 Millionen Grundstücken erfasst. Damit entstand der erste umfassende Liegenschaftskataster, eine technische und administrative Großleistung. Mit der kartografischen Darstellung, den Schätzungselaboraten und den Grund- und Bauparzellenprotokollen stellt der Franziseische Kataster auch eine wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle dar.

Mit der Einrichtung der Grundbücher ab dem Jahr 1871, die auf den Angaben des Katasters erfolgte, wurde schon damals die wichtige Verbindung von Kataster und Grundbuch hergestellt, die später mit dem Evidenzhaltungsgesetz von 1883 auch gesetzlich festgeschrieben wurde. Dieses Evidenzhaltungsgesetz regelt neben der besonders wichtigen „Evidenzhaltung“ des Katasters auch die gegenseitige Verständigungspflicht zwischen dem Kataster und dem Grundbuch. Der Kataster wurde damit von einer periodischen Revision auf eine laufende Führung aller Änderungen umgestellt. Die zu diesem Zweck eingerichteten Dienststellen, die „Evidenzhaltungen des Grundsteuerkatasters“, sind die Vorläufer der heutigen Vermessungsämter. Die Verpflichtung zum gegenseitigen Informationsaustausch zeugt von großem Weitblick der damaligen Beteiligten und war für die weitere gemeinsame Entwicklung von Kataster und Grundbuch in Österreich und damit für das österreichische Eigentumssicherungssystem von enormer Bedeutung und großer Nachhaltigkeit.

Für den Franziseischen Kataster wurde mit der Messtischmethode das zu dieser Zeit modernste Vermessungsverfahren zur Kartierung der Katastralmappenblätter angewendet. Den Entwicklungen in der Vermessung und in der Kartierung von Grundstücken wurde später ab 1887 Rechnung getragen und das Messtischverfahren durch die Polare Auf-

nahme und das Orthogonal-Aufnahmeverfahren ersetzt. Die verstärkte Anwendung dieser Messmethoden bei Meliorationen, Grundstückszusammenlegungen und sonstigen Neuvermessungen verbesserte in Folge auch die Qualität der technischen Unterlagen und der Katastralmappen sehr rasch. Alle Operate des Katasters, wie Katastralmappen, Feldskizzen, Grundteilungspläne sowie Anmeldungsbögen und Grundbuchsbeschlüsse, wurden jahrgangsweise aufbewahrt und archiviert. Sie sind heute Teil des Archivs in den Vermessungsämtern und bilden für die Vermessungsbefugten eine wertvolle Grundlage bei Grenzvermessungen. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) hat begonnen, diese Dokumente zu digitalisieren und bietet diese den NutzerInnen über das Geodatenportal des BEV an.

Nach jahrzehntelangen Vorbereitungen und Bemühungen war schließlich im Jahr 1968 das Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster – das Vermessungsgesetz (VermG) – beschlossen worden, das am 1. 1. 1969 in Kraft trat. Formal traten damit das Grundsteuerpatent von 1817, das Grundsteuerregelungsgesetz aus 1869 und auch das Evidenzhaltungsgesetz von 1883 außer Kraft, ein für den Kataster in Österreich wahrhaft historischer Zeitpunkt. Mit dem Vermessungsgesetz erhielt der österreichische Kataster eine zusätzliche bedeutende Funktion: die Sicherung der Eigentumsgrenzen in Form des Grenzkatasters. Diese neue Rechtssicherheit des Grenzkatasters kommt besonders in der Form zum Ausdruck, dass es bei Grundstücken im Grenzkataster keine Ersitzung geben kann und im Fall von Grenzstreitigkeiten nicht das Gericht, sondern die Vermessungsbehörde zuständig ist.

Mit dem Vermessungsgesetz hat sich auch das Aufgabenfeld der Vermessungsämter deutlich verändert. Als eine der Säulen des österreichischen Eigentumssicherungssystems sorgen die Vermessungsämter für den kontinuierlichen Ausbau des

Franzsiszeischer Kataster St. Pölten, 1821



Digitale Kastralmappe St. Pölten (Aktuell)





Festakt 200 Jahre Kataster

Am 4. Oktober 2017 fand im Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ein Festakt zum 200-Jahr-Jubiläum des österreichischen Katasters statt. Der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Dr. Thomas Weninger, richtete dabei Grußworte an die rund 280 österreichischen und internationalen TeilnehmerInnen der Festveranstaltung.

Grenzkatasters und die Gewährleistung von Rechtssicherheit bei der räumlichen Zuordnung der Eigentumsrechte an Grund und Boden sowie die Nachvollziehbarkeit aller Änderungen der Grundstücksgrenzen.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfolgt seit über 60 Jahren konsequent die Digitalisierung des Katasters. Die Umstellung der analogen Schriftopeate des Katasters auf Lochkarten und Magnetbänder, die Einführung von elektronischen Rechenverfahren für die Koordinatenberechnung, die automatische Punktauftragung in den 1950er- und 1960er-Jahren für die Herstellung der Katastralmappe, die Einführung der Grundstücksdatenbank in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz in den 1970er-Jahren und die Anlegung der Digitalen Katastralmappe in den 80er- und 90er-Jahren sowie die Einführung des Österreichischen Adressregisters zu Beginn des dritten Jahrtausends waren dabei wohl die wichtigsten Meilensteine. Die Digitalisierung der Katastralmappe, die von 1989 bis 2004 durchgeführt wurde, war eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die vollständige Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Datenflüsse.

Die Grundstücksdatenbank, ein Kernregister der Republik, wurde 2012 erneuert und an moderne IT-Standards angepasst. Zusammen mit dem Bundesministerium für Justiz wurden die gemeinsamen Prozesse und Abläufe optimiert, automatisiert und Medienbrüche eliminiert und es entstand ein neues Führungssystem für den österreichischen Kataster auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Implementierung der elektronischen Dateneinbringung war dabei ein weiteres wichtiges Element zur Umsetzung von E-Government.

Die Führung des Katasters ist eine öffentliche Aufgabe, die den Vermessungsbehörden übertragen ist. Den Vermessungsbefugten, den IngenieurkonsulentInnen für Vermessungswesen, den Dienststellen des Bundes, der Länder oder der Gemeinden und den Agrarbehörden kommt aber bei der Anlegung und der Aktualisierung des Katasters eine wesentliche Rolle zu. Sie sind befugt, Grenzvermessungen im Sinne des Vermessungsgesetzes auszuführen und die von ihnen verfassten Pläne bilden die Grundlage für die Teilung von Grundstücken, die Berichtigung der Katastralmappe und die Aufnahme der Grundstücke in den Grenzkataster.

Der Kataster wird neben der Sicherung der Eigentumsgrenzen in vielen Bereichen verstärkt genutzt, insbesondere in der Raumplanung, in der Bauwirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Alle Daten des Katasters sind öffentlich, jede Person darf Einsicht in die Daten nehmen bzw. hat über eigene Internetportale (z. B. www.bev.gv.at) Zugriff auf die Digitale Katastralmappe (DKM) und die Grundstücksdatenbank.

Der Kataster hat sich seit seiner Entstehung vor 200 Jahren laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst, er hat stets versucht, den gesellschaftlichen Änderungen sowie den permanenten Herausforderungen durch die Verfügbarkeit neuer Technologien Rechnung zu tragen und den Anforderungen der NutzerInnen gerecht zu werden. Österreich nimmt auch international stets eine Vorreiterrolle ein.

Ursprünglich als Grundlage für die Besteuerung von Land eingeführt, entwickelte sich der Kataster im Laufe von zwei Jahrhunderten zu einer unverzichtbaren Komponente für die Sicherung der Eigentumsgrenzen von Grund und Boden und letztlich zu einem wesentlichen Basisdatensatz in der österreichischen Geodateninfrastruktur. ■



DI Julius Ernst, Stv. Leiter der Gruppe Eich- und Vermessungsämter, BEV

Tagung im Wiener Rathaus

OECD-Wasserarbeitsgruppe

Annähernd 80 ExpertInnen der OECD „Water Governance Initiative“ tagten am 20./21. November 2017 auf Einladung des Österreichischen Städtebundes im Festsaal des Wiener Rathauses. Dabei wurde als Best-Practice-Beispiel auch die Wiener Hauptkläranlage besucht.

DI Dr. Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Betrachtet man die Ziele der 17 „Sustainable Development Goals (SDGs)“ der Vereinten Nationen, so ist klar, dass bei der Umsetzung auf Indikatoren gesetzt wird. Das SDG 6 betrifft die Wasserver- und Abwasserentsorgung.

OECD entwickelt Indikatoren für den Wasserbereich

Auch die OECD hat das Wasserthema für sich entdeckt und eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit Wasser-Governance beschäftigt, die sogenannte Water Governance Initiative (WGI). Das Treffen in Wien ist bereits das zehnte dieser Art. Das erste Treffen fand im März 2013 in Paris statt.

Die Arbeiten zu den Wasser-Governance-Indikatoren begannen im Jahr 2014 und sollten anfangs ein Teil der Umsetzungsstrategie der OECD-Prinzipien bzw. Grundsätze zu Wasser-Governance sein. Die Idee besteht darin, dass die OECD jenen Ländern, Regionen und Städten, die seitens der OECD eine Unterstützung anfordern, eine Liste an Indikatoren gibt, die ein Instrument zur Selbstbewertung sind. Es kann damit abgeklärt werden, wie der eigene Rahmen zur Steuerung des Wassersektors aussieht und welche Änderungen in Zukunft vorgenommen werden können.

Es gibt gewisse Standards für wasserpolitische Maßnahmen, die wirksam, effizient und inklusiv sein müssen. In Summe basieren die Indikatoren auf zwölf Grundsätzen, die im Jahre 2015 von den Fachministern angenommen wurden und nach denen der Wassersektor gesteuert werden soll. Diese Prinzipien beziehen sich auf alle Ebenen und gelten für alle unterschiedlichen Wasserbewirtschaftungsfunktionen.

Die Prinzipien und die daraus abgeleiteten Indikatoren wurden in dieser OECD-Arbeitsgruppe erstellt.

Die Entwicklung der Indikatoren wurde in einem Bottom-up-Ansatz durchgeführt. Man begann im Jahr 2014 mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Interaktion und des Austausches. Der Erstentwurf wurde 2014 beim 3. Arbeitsgruppentreffen in Madrid vorgelegt und beruhte auf einer Be-

standsaufnahme von existierenden Indikatoren. Die unterschiedlichen Versionen des Indikatorrahmens wurden zwischen dem 3. und 9. Treffen der Arbeitsgruppe vorgelegt. In Summe hatte man einen Rahmen, der aus mehr als 300 Indikatoren bestand. Diese Liste wurde stark vereinfacht und auf 36 Indikatoren reduziert.

Was sind die Indikatoren aus Sicht der OECD?

Sie sind ein Selbstbewertungsinstrument, das auf unterschiedliche Orte und Umstände angepasst werden kann. Der Indikatorrahmen war niemals dazu gedacht, ein Benchmarking oder eine Reihung durchzuführen. Es ist als Werkzeug gedacht, um Defizite aufzuzeigen und Lösungen zu finden. Ein wichtiger Aspekt dieser Arbeit besteht darin, dass es ein Dialog ist, an dem viele AkteurInnen teilnehmen, um bessere Lösungen zu suchen. Diese Selbstbewertung sollte das Ergebnis der Diskussion von unterschiedlichen AkteurInnen und Gruppierungen mit unterschiedlicher Sichtweise sein. Es wird festgestellt, was schon gut funktioniert, in welchem Ausmaß Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und was noch getan werden muss.

Die OECD hat den Indikatorrahmen bereits in zwölf Pilottests überprüft. Damit wurde freiwillig ein Beitrag zur Entwicklung geleistet, wobei die eigene Wasser-Governance bewertet wurde. Es ging auch darum, was die erwarteten Veränderungen für die Zukunft sein könnten.

Der Indikatorrahmen ist dreigliedrig und umfasst u. a. eine Selbstbewertung aufgrund eines Ampelsystems. Dazu gibt es 36 Indikatoren (3 je Prinzip). Es geht hier um die Existenz und den Grad der Umsetzung des politischen Rahmens, wer die Institutionen sind, wer wofür zuständig ist und welche Instrumente zur Umsetzung der Wasserpolitik zur Verfügung stehen. Dieses Ampelsystem wird durch eine Checkliste unterstützt. Diese besteht aus Fragen zu den einzelnen Prinzipien. Es gibt mehr als 100 solcher Fragen. Manche können mit Ja/Nein beantwortet werden.

Es gibt 19 quantitative Indikatoren zum Thema Wasser-Governance, wo Schlüsseldaten abgefragt werden. Zudem gibt es

zehn optionale wasserwirtschaftliche Indikatoren zum Thema Wasserbewirtschaftung. Diese sollen eingesetzt werden, um ein Profil bei den einzelnen Pilotversuchen zu erstellen.

Durchführung von Pilotversuchen

Zur Durchführung eines Pilotversuchs haben sich Institutionen aus Marokko, Spanien, Peru, Kolumbien, Malaysia, Peru, Holland, Schottland und Österreich bereit erklärt. Es gab zwei Workshops, an denen verschiedene AkteurInnen teilnahmen, die gemeinsam organisiert wurden. Die OECD gab eine Anleitung für die Umsetzung der Workshops.

Der erste Workshop diente primär zur Abklärung, ob Daten verfügbar, anwendbar und replizierbar sind. Der zweite Workshop befasste sich mit der Datensammlung. Es ging darum, eine Diskussion in Gang zu setzen und über Herausforderungen zu berichten.

Die koordinierende Stelle für den Pilotversuch in Österreich war der ÖVGW.

Laut Manfred Eisenhut vom ÖVGW war der Pilotversuch keine neue Situation, da die AkteurInnen im Wasserbereich immer in Kontakt zueinander stehen. Es finden laufend Diskussionen statt und es werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt. Im 2. Schritt konnte festgestellt werden, dass die Qualität der OECD-Dokumente zugenommen hat. Die Verbindungen zwischen Indikatoren und Checkliste waren verständlicher als im Bereich des 1. Pilotversuchs. „Es war sehr interessant, über die nationale Wasser-Governance von einem internationalen Standpunkt aus zu diskutieren“, so Eisenhut. Es war eine neue Herausforderung, die internationalen Fragestellungen in Verbindung zu den nationalen Gesetzen zu setzen.

In Österreich hat man beschlossen, auf die Entscheidungen des Weltwasserforums in Brasilien zu warten. Danach wird man die Water Governance Initiative in Bezug auf einige bestehende Instrumente implementieren, um hier laufende Diskussionen über die internationale Perspektive im nationalen Wassersektor führen zu können.

Hohe Bedeutung von Wasser in Österreich

Laut Generalsekretär Thomas Weninger ist die Bedeutung von Wasser gerade für Wien als Stadt eine historische. Wien hat vor mehr als 100 Jahren die Hochquellwasserleitung errichten lassen und damit sehr früh auf sauberes Trinkwasser für die Bevölkerung gesetzt. 2001 ist die Wiener Wassercharta verabschiedet worden und in die Wiener Stadtverfassung aufgenommen worden. Wasser hat damit einen besonders hohen Stellenwert als schützenswertes Gut erhalten.

Generell ist das Thema Wasser/Wasserwirtschaft in Österreich ein sehr zentrales, da sich alle Ebenen des Staates



(Bund–Länder–Städte und Gemeinden) bereits seit Jahrzehnten im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zusammengefunden haben, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen.

Neu hinzugekommen ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels die Schutzwasserwirtschaft zum Schutz vor Überflutungen.

Eine hohe Verbundenheit zu den Leistungen der Daseinsvorsorge hat auch die österreichische Bevölkerung. Seit zehn Jahren zeigen die Befragungen der BürgerInnen in den Mitgliedsstädten des Städtebundes eine fast 100-prozentige Zufriedenheit mit der Trinkwasserversorgung. So sind auch weit über 90 % der BewohnerInnen dafür, dass diese Leistung im Sinne der Daseinsvorsorge auch weiterhin von der kommunalen Hand ausgeübt und durchgeführt wird.

Seitens des Österreichischen Städtebundes ist man bemüht, diese Thematik im Rahmen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu behandeln. Gerade die Trinkwasserversorgung ist ein Thema für bilaterale Projekte. So hat die Stadt Salzburg ein Projekt mit einer Stadt in Tansania durchgeführt, um vor Ort eine hygienische Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Weniger betonte die Bedeutung dieses Treffens der OECD, da es darum geht, ein Indikatorenset zu entwickeln, welches überschaubar ist und Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt.

Laut Maria Patek, Sektionschefin der Wasserwirtschaft im BMLFUW, gilt es, die Bedeutung der wissenschaftlich fundierten Arbeit der OECD im Wassersektor hervorzuheben, die uns daran erinnert, die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Wasserqualität und -quantität in unserer täglichen Arbeit nicht zu vergessen. Österreich kann als Vorbild für einige Aspekte der Wasserpolitik dienen, die in den



Die Mitglieder der Water
 Governance Initiative

zwölf OECD-Grundsätzen zur Wasser-Governance beschrieben sind.

Im BMLFUW gibt es einen Prozess der strategischen Ausrichtung. Man möchte für zukünftige Herausforderungen, wie Klimawandel und das Erreichen der SDGs, proaktiv und am besten vorbereitet sein. „Die Arbeit dieser OECD-Initiative zur Wasserpolitik ist eine starke Unterstützung und liefert einen wertvollen Beitrag. Das BMLFUW unterstützt jedenfalls aktiv die Arbeit der OECD für eine bessere Wasser-Governance“, so Patek.

OECD setzt stärkeren Fokus auf Städte

Die Water Governance Initiative war laut Aziza Akhmouch, Leiterin der Abteilung für SDGs, Wasser und lokale öffentliche Services, früher in einer Division der OECD, die sich mit der regionalen Entwicklung befasste. Jetzt ist der Wasserbereich in einer Division untergebracht, in der man sich mit lokalen und regionalen Fragen befasst. Die Division über die regionale Entwicklungspolitik wurde aus dem Department Public Governance herausgenommen und mit einer Division verschmolzen, die sich mit lokaler und regionaler Entwicklung befasst. Es soll ein Kompetenzzentrum für lokale und regionale Politik entstehen. Diese Division ist mit Städten, Stadtpolitik und nachhaltiger Entwicklung befasst.

Die Agenda der OECD wird sich in Zukunft mehr mit Städten beschäftigen. Bis dato wurden seitens der OECD Zentralregierungen Ratschläge im Hinblick auf politische Entwicklungen erteilt. Man ist aber überzeugt, dass man auch die Städte und die subnationale Ebene an Bord haben muss, da viele der politischen Aspekte sektorübergreifend auf unterschiedlichen Regierungsebenen abgehandelt werden. Die Einheit, die sich mit Wasser-Governance befasst, ist nun

breiter aufgestellt. Es geht um Klima, Wasser und nachhaltige Entwicklungsziele.

2018 wird ein entscheidendes Jahr für die Water Governance Initiative sein, da beim kommenden 8. Weltwasserforum in Brasilien das finale Indikatorenset vorgestellt werden soll.

Besuch der Hauptkläranlage Wien

Im Rahmen dieses Treffens wurde die Hauptkläranlage Wien als Best-Practice-Beispiel besucht. Im Fokus des Interesses stand neben der Funktion der Abwasserentsorgung auch das Projekt „E_OS – Energie_Optimierung Schlammbehandlung“. Die Wiener Hauptkläranlage verbraucht rund 60 GWh Strom zur Reinigung der gesamten in Wien anfallenden Abwässer, das entspricht einem knappen Prozent des Wiener Gesamtverbrauchs. Durch die effiziente Nutzung der im Klärschlamm enthaltenen Energie kann die ebensowenig ab dem Jahr 2020 die gesamte zur Abwasserreinigung benötigte Energie selbst aus dem erneuerbaren Energieträger Klärgas erzeugen. Mit E_OS wird die Hauptkläranlage zum Öko-Kraftwerk.

Das 10. Treffen der Water Governance Initiative der OECD wurde vom Österreichischen Städtebund in Kooperation mit dem BMLFUW, ÖVGW und VÖWG organisiert. ■

Kulturausschuss im Grazer Stadtsenatssitzungssaal u. a. mit Bürgermeister Nagl (stehend 3. v. l., Ausschuss-Vorsitzender Lang-Mayerhofer (4. v. l.), Stadtrat Riegler (5. v. l.), und Grabensberger (ganz rechts).



Abschied und Neubeginn

Kulturausschuss verabschiedete Peter Grabensberger in Graz

Es war ein Treffen, das zwischen Neubeginn und Abschied oszillierte: Der Kulturausschuss des Österreichischen Städtebundes traf unter der neuen Vorsitzenden, der Linzer Kulturstadträtin Doris Lang-Mayerhofer, am 23. und 24. Oktober in Graz zusammen

Mag.^a Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund

Neu dabei in der Runde der österreichischen KulturamtsleiterInnen war die Wiener Kulturamtsleiterin Anita Zemlyak. Neu auch der Grazer Kulturstadtrat, Günter Riegler, den Bürgermeister Siegfried Nagl vorstellte. Der neue Kulturamtsleiter konnte am 23. Oktober gerade noch nicht vorgestellt werden, weil seine Nominierung noch ausstand.

Peter Grabensberger hingegen, der die Kulturabteilung der Stadt Graz zwanzig Jahre lang geleitet hatte, war – mit großer Wehmut bei allen Anwesenden – zum letzten Mal dabei: Grabensberger hatte seine KollegInnen diesmal nach Graz eingeladen, weil er mit Ende des Jahres in Pension ging. Er führte gemeinsam mit Otto Hochreiter, Direktor des Graz Museums, durch die Jubiläumsausstellung des „steirischen Herbstes.“ Anschließend gab es auf dem Schlossberg ein Zusammentreffen mit drei internationalen SchriftstellerInnen, die derzeit aufgrund von Stipendien in der Stadt Graz leben und arbeiten. Schon viele Jahre läuft das Projekt „Stadt-schreiberIn“ – und es gibt nur wenige vergleichbare Projekte, bei denen sich AutorInnen wirklich ohne inhaltliche Vorgaben in einer Stadt ihren schreiberischen Projekten widmen können, wie die drei versicherten.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Sitzung lag diesmal auf dem Thema „Digitales“. Bernhard Rieder, Leiter des Referates Geoinformation & 3D-Stadtmodell, Stadtvermessung Graz, berichtete dazu in seinem Referat „Städtische Geo-

daten und ihre Verwendung unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes“. Anschließend gab Helmuth Bronnenmayer, Bronnenmayer Social Consulting, Wien, einen rasanten Überblick über die digitale Agenda der Social Media: „Von Social Media zur Digitalen Kultur – ein Wandel mit vielen Möglichkeiten“. Ein Thema, das alle beschäftigt und dem sich der Kulturausschuss auch bei der nächsten Sitzung in Villach widmen will. ■



Süßes und die Liszt-Edition zum Abschied von der Linzer Kulturstadträtin Lang-Mayerhofer für den beliebten Grazer Kulturamtsleiter Peter Grabensberger, der Ende 2017 in Pension ging.



Die zahlreich erschienenen TeilnehmerInnen bei der Herbstsitzung des Rechtsausschusses

Erfahrungsaustausch

Tagung des Rechtsausschusses in Feldkirch

Aktuelle Novelle der Gewerbeordnung, Rechtsfragen der Rekommunalisierung, Bettelverbote in Dornbirn und Salzburg, e-Vergabe und Vergaberecht, kommunale Situation in Italien und Liechtenstein

Dr. Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Auf Einladung der Stadt Feldkirch tagte der Rechtsausschuss am 16. und 17. November 2017 in Feldkirch, im neu errichteten Montfort-Haus, wo auch der nächste Städtetag im Juni 2018 stattfinden wird. Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden Magistratsdirektor Erich Hechtner und Bürgermeister Wilfried Berchtold folgten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch über aktuelle Rechtsthemen.

Die aktuelle Novelle der Gewerbeordnung aus Sicht der Städte und Kommunen

Nach einem Jahr intensiver politischer Diskussion beschloss das Parlament Ende Juni 2017 eine Reihe von Änderungen zur Gewerbeordnung 1994 („GewO“). Obwohl die Reform deutlich hinter den ursprünglichen Ankündigungen der alten Regierung im Hinblick auf eine Liberalisierung des Marktzugangs und des Abbaus von Bürokratie von Juli 2016 zurückbleibt, bringt die Novelle dennoch eine Reihe wesentlicher Änderungen für unternehmerische Betätigung in Österreich.

Neben den Voraussetzungen für den Marktzugang und der Unternehmensausübung, einschließlich den Voraussetzungen für das Inverkehrbringen bestimmter Produkte, regelt die GewO auch die Errichtung und den Betrieb jener Anlagen, in welchen in ihren Regelungsbereich fallende Tätigkeiten ausgeübt werden (gewerbliche Betriebsanlagen).

Die Gewerberechtsnovelle 2017 bringt aber auch Erleichterungen im Hinblick auf die Errichtung, die Änderung und den Betrieb von gewerblichen Betriebsanlagen. Insbesondere wurde das vereinfachte Genehmigungsverfahren mit einge-

schränkten Parteirechten für NachbarInnen und dem daraus zu erwartenden Beschleunigungseffekt für Verfahren ausgeweitet. Bei solchen Verfahren hat die Gewerbebehörde nunmehr außerdem innerhalb von zwei Monaten eine Genehmigungsentscheidung zu treffen, bei allen anderen Verfahren betreffend eine gewerbliche Betriebsanlage in Zukunft innerhalb von vier Monaten.

Darüber hinaus wurde die „One-Stop-Shop“-Funktion der Gewerbebehörde ausgeweitet. Die Betriebsanlagengenehmigung umfasst nun auch eine für die Errichtung oder Änderung der Anlage allenfalls benötigte Rodungsbewilligung bzw. die Bewilligung für bestimmte Brücken in Überschwemmungsgebieten.

„Emissionsneutrale“ Änderungen von Betriebsanlagen oder der Austausch (Ersatz) gleichartiger Maschinen muss nicht mehr vorab der Gewerbebehörde angezeigt werden.

Ebenso wurde im Zusammenhang mit gewerblichen Betriebsanlagen das Prinzip „Beraten statt strafen“ für geringfügige Gesetzesverstöße und der Entfall von Verwaltungsstrafen unter gewissen Umständen verankert.

Weitere Themenschwerpunkte waren „Ausgewählte Rechtsfragen der Rekommunalisierung“, die Erlassung von Bettelverboten anhand von Beispielen aus Dornbirn und Salzburg sowie Vergaberecht und e-Vergabe.

Den Abschluss bildeten zwei Vorträge zur aktuellen Situation in Liechtenstein und Italien sowie ein kurzer Bericht über aktuelle Themen auf österreichischer Städte- und Gemeindeebene. Anschließend fand eine Führung zur Schatzenburg, dem Wahrzeichen von Feldkirch statt. ■



Die OGH-Urteile zu den negativen Zinsen sowie die Umstellung des Haushaltsrechts waren Thema bei der Finanzkommission in Wien.

Tagung in Wien

Finanzkommission

Die OGH-Urteile zu den negativen Zinsen sowie die Umstellung des Haushaltsrechts beschäftigen die Finanzverantwortlichen bei der Tagung am 24. 10. 2017 in Wien.

Mag. Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Nullzinsurteile – Übertragbarkeit auf Kommunen

Das Thema der negativen Zinsen ist bereits seit 2014 (Eonia), spätestens seit 2016, als alle Referenzzinssätze konstant negativ geworden sind, aktuell. Die Fragestellung der Weitergabe an die KundInnen kann nach acht OGH-Entscheidungen als ausjudiziert betrachtet werden.

Im Ergebnis hat die Bank den negativen Zinssatz von der Marge abzuziehen. Die Bank muss aber keine Zinsen an die Kundin bzw. den Kunden zahlen, dies müsste ausdrücklich vereinbart sein.

Da die Argumentation des OGH im Wesentlichen schuldrechtlich ist, ist eine Geltung auch für Nicht-KonsumentInnen durchaus zu argumentieren.

Bei den Zinsderivaten gibt es noch keine Judikatur. In den Definitionen der Swaps and Derivatives Association (ISDA) gibt es schon seit 2006 Überlegungen zum Fall der Negativzinsen.

Zinsen verjähren in drei Jahren (das Grundkapital in 30 Jahren), dementsprechend auch die Rückforderungsansprüche. In der Diskussion wird der Schluss gezogen, dass Gemeinden rückfordern müssen, um sich nicht selber strafbar zu machen (Untreue). Die bisherigen Ergebnisse wurden im Rundschreiben 20/2017 an die Gemeinden übermittelt.

VRV-Novelle

Bei den ersten Umsetzungsschritten zur VRV 2015 wurden grobe Mängel im Text der Verordnung, insbesondere in den Anlagen, evident.

Im April 2016 gab es bereits einen Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz zur Einrichtung einer UAG. Im Herbst 2016 fanden drei Sitzungen statt. Im Dezember 2016 brachte der ÖStB einen Änderungsvorschlag im VR-Komitee ein.

Seitdem gab es zahlreiche weitere Runden unter anderem im Rahmen der Projekte zur Neuauflage des Kontierungsleitfadens und der Erstellung eines Muster-Rechnungsabschlusses bzw. Muster-Voranschläges.

In der Novelle wird nun 2020 als spätest möglicher Termin für alle Gemeinden genannt.

Kontierungsleitfaden

Das Ansatzverzeichnis bleibt gleich. Bei den Posten gibt es 20 % neue Konten (Abschreibungen, Abschlusskonten etc.).

Der Text wurde bereits einmal durchgearbeitet – derzeit werden die Änderungen aus dem VR-Komitee eingearbeitet. Geplant ist das Erscheinen am Ende des 1. Quartals 2018. ■

Ausschusssitzung und Fachtagung

Netzwerk Gesunde Städte

20 VertreterInnen der Gesunden Städte Österreichs trafen einander am 9. und 10. November 2017 zur 70. Ausschusssitzung und Fachtagung „Fittest City St. Pölten – von der Vision zur Wirklichkeit“.

Mag. Gernot Antes, MPH, Koordinator, Netzwerk Gesunde Städte Österreichs

„Gesunde Aktive Mobilität“ als Input zur 70. Ausschusssitzung des Netzwerks Gesunde Städte Österreichs

Nach der Eröffnung der 70. Ausschusssitzung durch die Villacher Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser und den St. Pöltner Gesundheitsstadtrat Dietmar Fenz gab Dr.ⁱⁿ Verena Zeuschner vom Fonds Gesundes Österreich eine Einführung in das Thema „Aktive Mobilität“ und seine überaus positiven Zusammenhänge mit Gesundheit. Personen, die für kurze Strecken auf das Auto verzichten und stattdessen mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind, können sich über überraschend große Gewinne an Lebensqualität und Gesundheit freuen und tragen dazu auch noch zum Umweltschutz und der Erreichung der Klimaziele bei. Verschiedene Beispielprojekte zeigen, dass der Anteil aktiver Mobilität am Verkehrsaufkommen beeinflussbar ist. Wie immer war auch der fachliche Austausch zwischen den Gesunden Städten ein wichtiger Programmpunkt der Ausschusssitzung.

Fachtagung „Fittest City St. Pölten – von der Vision zur Wirklichkeit“

Die Städte wachsen, die Bedürfnisse der BürgerInnen wandeln sich, die Ansprüche an eine hohe Lebensqualität bleiben aber unveränderlich hoch. Im Hinblick darauf entwickelt die Stadt St. Pölten unter dem Schirm „Fittest City of Austria“ neue Formen der Gestaltbarkeit einer gesunden Stadt. Die Attribuierung „Fittest City“ wird in einem umfassenden Sinn verstanden: „Fit“ wird einerseits im Sinn von gesund und/oder leistungsfähig verstanden (für gesunde und/oder leistungsfähige BürgerInnen der Stadt St. Pölten), andererseits wird „fit“ im Sinn von „anpassungsfähig“ oder „angepasst“ angewandt (und bezieht sich auf die Anpassung an sich im Lebenslauf ändernde Bedürfnisse der BürgerInnen). Der St. Pöltner Bürgermeister Mathias Stadler verband in seinem Eröffnungsvortrag seine Begrüßungsworte mit einer Vorstellung der Ausgangsbedingungen und Entwicklungen in St. Pölten und den Bausteinen der Vision St. Pölten 2020. Er präsentierte St. Pölten aufgrund seiner Vielzahl an gesundheitsrelevanten Einrichtungen und Initiativen – nicht

zuletzt der Ausbau des Universitätsklinikums – als Gesundheitsstadt.

Der Vortrag von Prof. Dr. Andreas Kumpf widmete sich unter dem Titel Smart City, Ambient Assisted Living & Co einigen Forschungsprojekten, die im Rahmen der Gesunden Stadt St. Pölten umgesetzt werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der noch jungen wissenschaftlichen Disziplin der altersgerechten Assistenzsysteme – kurz AAL (Ambient Assisted Living) genannt – und zeigt deren Umsetzungspotenziale anhand von Praxisbeispielen auf. Das Hauptaugenmerk aller wissenschaftlichen Anstrengungen liegt in der Sicherstellung eines möglichst langen und selbstbestimmten Verbleibes in den eigenen vier Wänden, damit die sozialen Verflechtungen



Johannes Kropf präsentiert die Funktionen des physiotherapeutischen, interaktiven Übungsprogramms „Fit Daheim“.



Das Netzwerk Gesunde Städte beim Netzwerktreffen
im Gemeinderatssitzungssaal von St. Pölten

möglichst lange intakt bleiben und psychohygienisch wie sozial unterstützend wirksam sein können. Das älteste Assistenzsystem ist der Notrufknopf. Von hier aus wurde der Bogen bis hin zur aktuell in Entwicklung befindlichen telemedizinischen Anwendung „Fit Daheim“ gespannt. Das System besteht aus einer Kamera und einem kleinen Computer und wird in Verbindung mit einem Flachbildfernseher verwendet. Mit Unterstützung des Systems kann im Rahmen eines von PhysiotherapeutInnen begleiteten Programms zu Hause spielerisch trainiert werden. Das System motiviert zur Umsetzung des Trainingsprogramms und erkennt über die Kamera Fehler, um so die Qualität der Übungen zu verbessern. Johannes Kropf vom Austrian Institute of Technology demonstrierte die Funktionsweise des Systems vor Ort.

Anschließend präsentierte Prof. Dr. Kumpf die im Rahmen von „Smart Pölten“ angesiedelten Konzepte zur smarten Grün- und Freiraumgestaltung. Im Projekt „smart & green living lab“ wird über einen BürgerInnenbeteiligungsprozess die Energie der Bevölkerung zur Grünraumgestaltung nutzbar gemacht und ein Ziel ist auch, Prozessmethodik auf andere Städte übertragbar zu gestalten. Im Konzept „Vertical Farming“ wird auf die Möglichkeit, die Stadt auch zur Lebensmittelproduktion zu nutzen, eingegangen.

Unter dem Schirm „Fittest City of Austria“ sollen Machbarkeitsstudien und in der Folge der Echtbetrieb von neuartigen zielunterstützenden Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Zum Abschluss ging Prof. Dr. Bernhard Rupp, MBA in seinem Vortrag „Die St. Pöltener Verhältnisse und Verhalten. Neue Formen der Gestaltbarkeit einer gesunden Stadt unter dem Schirm „Fittest City of Austria“ auf Ausgangsbedingungen wie Stadtmorphologie, Bevölkerungsentwicklung, Wohnsituation und Arbeitswelt ein. Generalverkehrskonzept, Masterplan Innenstadt und die Vision St. Pölten 2020 greifen ineinander, um gemeinsam mit informations- und kommunikationstechnologiegestützten Ideen dem Ziel einer guten Gesundheit und hohen Lebensqualität für alle GemeindebürgerInnen näherzukommen. ■



Im November 2017 erfolgreich abgeschlossen

4. Grundausbildungslehrgang für Integritätsbeauftragte

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk ist eine Initiative des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), um den Integritätsgedanken in Österreich weiter zu stärken.

Dr. Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Insgesamt 22 KollegInnen aus verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung, dem staatsnahen Bereich, aber auch aus diversen Kommunalverwaltungen schlossen am 10. November 2017 die einwöchige Grundausbildung für Integritätsbeauftragte in Stegersbach erfolgreich ab.

Der Ausbildungslehrgang wurde vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung von 6. bis 10. November 2017 wieder in Stegersbach durchgeführt.

Auf dem Lehrplan standen die schon bewährten Vortragseinheiten zu den Themengebieten Korruptionsprävention, Compliance, Korruptionsstraf- und Dienstrecht und Risikomanagement in Bezug auf Korruptionsrisiken.

Erstmalig wurde in diesem Kurs auch ein Unterrichtsmodul zum Thema Wertemanagement angeboten. Neben der Ver-

mittlung von neuesten theoretischen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre wird im Rahmen der Ausbildung auch sehr viel Wert auf die Praxis gelegt. Dazu berichten Vortragende aus dem Operativen Dienst des BAK, der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, des Rechnungshofes und auch aus der Privatwirtschaft über ihre täglichen Erfahrungen und Herausforderungen im Bereich der Korruptionsprävention und Integritätsförderung.

Mit dem Abschluss des 4. Grundausbildungslehrganges ist das Netzwerk auf insgesamt 89 Mitglieder von mehr als 50 unterschiedlichen österreichischen Verwaltungsorganisationen angewachsen. Wie wir aufgrund der Rückmeldungen feststellen, ist genau diese Zusammensetzung mit Vertrete-

rInnen sowohl von Gebietskörperschaften der Bundes- und Landesverwaltung als auch aus dem Bereich der Gemeinden sowie anderen Körperschaften öffentlichen Rechts und dem staatsnahen Bereich ein entscheidender Mehrwert der Initiative.

Der Österreichische Städtebund begrüßt diese Initiative des BAK und gratuliert den VertreterInnen aus den Stadtverwaltungen aus Innsbruck, Judenburg, Fohnsdorf, Knittelfeld, Zeltweg und Mistelbach zur bestandenen Ausbildung.

Auch der Österreichische Städtebund vertritt die Meinung, dass gerade für kommunale Organisationen und Institutionen Compliance Management und Integrität aller Verantwortlichen zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Entscheidungen unter den komplexer werdenden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu treffen, bringt zum Teil erhebliche Risiken mit sich. Standardisierte interne Handlungsabläufe sind daher erfolgskritisch – heute mehr denn je.

Seitens des Österreichischen Städtebundes wird daher allen interessierten KollegInnen eine Teilnahme an diesem praxisnahen und informativen Ausbildungslehrgang empfohlen.

Der Termin für den 5. Grundausbildungslehrgang steht bereits fest und nähere Informationen finden sich unter dem Link <https://integritaet.info/>.

Die bei dem Ausbildungskurs in Stegersbach anfallenden Kosten für die externen Vortragenden sowie die Nächtigung und Verpflegung der TeilnehmerInnen werden vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts, übernommen. ■

Einige Meinungen unserer KollegInnen aus den Städten zu dieser Ausbildungsinitiative des BAK

„Integritätsförderung ist eine Führungsaufgabe. Gemeinsam werden die Stadtverwaltungen Judenburg, Fohnsdorf und Zeltweg noch im 1. Halbjahr 2018 Schulungen für ihre Bediensteten zu diesem Thema anbieten. Weiter wird an einem Verhaltenskodex für Verwaltung und Politik gearbeitet, es geht vor allem um Bewusstseinsbildung.“

Mag. Robert Maurer, Stadtdirektor Zeltweg

„Der Grundausbildungslehrgang hat uns – in seiner Komplexität und seinem Umfangreichtum – Denkanstöße und Informationen in vielerlei Hinsicht gegeben.

Dadurch, dass unterschiedliche Teilnehmer aus der öffentlichen Verwaltung bzw. dieser nahe stehenden Organisationen (Bund, Land, Gemeinden und ÖBB etc.) vertreten waren, war ein Einblick auch in andere Bereiche möglich. Die Vorträge beim Grundausbildungslehrgang und die dabei erörterten Fallbeispiele sowie die seitens des BAK zur Verfügung gestellten Unterlagen, zu denen wir nunmehr Zugang haben, haben wir für unsere regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter dankbar aufgegriffen und nutzen diese bereits.“

*Dr.ⁱⁿ Margit Bock-Kasseroller und
Mag.^a Carina Wallnöfer-Meisinger,*

Amt für Präsidialangelegenheiten, Magistrat der Stadt Innsbruck



Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare feierte 50-jähriges Bestehen.

Spurensuche in die Zukunft

Am Vorabend zum Nationalfeiertag 2017 lud der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare zur Festveranstaltung „Spurensuche in die Zukunft“. Mehr als 200 Gäste folgten der Einladung ins Wiener Haus der Industrie am Schwarzenbergplatz.

Mag. Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund

Den Auftakt zur Festveranstaltung bildete ein ExpertInnen-Talk zum Thema „Archivare als Informationsbroker der modernen Wissensgesellschaft“. Unter der Leitung von Christiane Wassertheurer diskutierten der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Wolfgang Maderthaner, dessen Vorgänger Lorenz Mikoletzky, die Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs und Vorsitzende des Arbeitskreises Kommunalarchive im Österreichischen Städtebund, Brigitte Rigele, der Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs, Willibald Rosner, und die burgenländische Landesarchivarin und neugewählte VÖA-Präsidentin Karin Sperl.

Tenor der Diskussion: Archivgut ist in den meisten Fällen einzigartig – und daher ein unersetzliches kulturelles Erbe. Archive bilden das kulturelle wie auch das rechtlich-administrative Gedächtnis eines Staates, eines Bundeslandes, einer Kommune, einer Region, von Institutionen oder auch Religionsgemeinschaften. Unterlagen – ob papiergebunden oder elektronisch, Sachakten, Einzeldokumente, Karten, Fotos, Korrespondenzen, Filme oder Tonaufnahmen –, sie alle werden erst durch die Sachkenntnis der ArchivarInnen zu authentischen und zuverlässigen Quellen in der Identitäts- und Erinnerungspolitik. Von der Familienforschung bis zu Restitutionsfragen.

Die ArchivarInnen sind es, die mit ihrer täglichen Arbeit die Basis für die Erschließung, das Finden, den Zugang zu Archivalien, aber auch für die notwendige Transparenz sorgen. Mit dem Verwahren, dem Erschließen, behutsamen Restaurieren – und vor allem Publizieren – machen sie „Schätze“

unterschiedlichster Genres für HistorikerInnen, Studierende, Lehrende, JournalistInnen, AnwaltInnen und interessierte BürgerInnen benutzbar.

Den Festvortrag hielt der bekannte österreichische Publizist und Schriftsteller Egid Gstättnner. Er wählte dafür den launigen Titel „Unterirdische für Außerirdische – Archive im Wechselspiel zwischen Macht, Verantwortung und Demut“.

LINKS

www.voea.at

Starke Stimme für das Archivwesen im In- und Ausland Wirkungsvolle Berufsorganisation der ArchivarInnen

2017 begeht der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) – die Berufsorganisation für das österreichische Archivwesen – sein 50-Jahr-Jubiläum.

Seit 1967 fördert der Verband das heimische Archivwesen und dessen wissenschaftliche Belange sowie die Interessen seiner Mitglieder national wie international.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes zählen die Rolle als Koordinator in der dezentralisierten Archivorganisation Österreichs, die Ausrichtung von Fachtagungen, Vorträgen und Exkursionen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Mitsprache in Berufsfällen. VÖA gibt seit 1969 zudem die halbjährlich erscheinende Zeitschrift *Scrinium* heraus.

4. Demokratiekonferenz von Baden-Württemberg und dem Kanton Aargau

Umgang mit direkter Demokratie und BürgerInnenbeteiligung

Am 9. und 10. November 2017 fand die vierte gemeinsame Demokratiekonferenz des Bundeslands Baden-Württemberg und des Schweizer Kantons Aargau statt. Zum ersten Mal tagte die Konferenz nicht in einer der beiden Hauptstädte, sondern direkt in der gemeinsamen Grenzregion in Aargauer Rheinfelden. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Umgang mit direkter Demokratie und BürgerInnenbeteiligung in der Praxis. PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen setzten sich mit Grenzen und Potenzialen demokratischer Partizipation auseinander.

Mag. Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund

Die beschauliche Stadt Rheinfelden war Gastgeberin dieser Konferenz, in der über aktuelle Fragen zu direkter Demokratie und BürgerInnenbeteiligung offen und auch zum Teil kontrovers diskutiert wurde. Für eine/-n österreichische/-n TeilnehmerIn waren vor allem die Unterschiede in der politischen Kultur der beiden Länder ein hoch spannender Aspekt.

Im ersten Teil wurden praxisrelevante Fragen zu den Herausforderungen der direkten Demokratie und der Beteiligung von BürgerInnen diskutiert. Dabei wurde ein Leitfaden präsentiert, der Gemeinden im Grenzgebiet eine Hilfestellung bieten soll, Projekte mit grenzüberschreitender BürgerInnenbeteiligung zu planen und durchzuführen. Der Leitfaden wurde vom Bundesland Baden-Württemberg und dem Kanton Aargau in Kooperation mit der Hochrheinkommission im Hinblick auf die Demokratiekonferenz gemeinsam mit Projektverantwortlichen aus Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet.

Im zweiten Teil wurden die Auswirkungen der Mediatisierung und Globalisierung auf die Demokratie erörtert sowie über das Spannungsfeld zwischen nationaler Gesetzgebung und internationalen Verträgen diskutiert.

Anwesend im Rahmen der Konferenz waren namhafte ReferentInnen und Gäste, so unter anderem der Direktor des Baden-Württembergischen Landtags, Berthold Frieß, und der Aargauer Grossratspräsident Benjamin Giezendanner. Darüber hinaus nahmen die diplomatischen Vertretungen aus Deutschland und der Schweiz sowie verschiedene Exekutivmitglieder der Gemeinden aus der gemeinsamen Grenzregion teil. Die Tagung wird unter anderem vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) wissenschaftlich begleitet.

Rheinfelden hat eine bewegte Geschichte und ist eine geteilte Stadt an den beiden Ufern des Hochrheins. Die Teilung in einen Schweizer und einen Badischen Teil erfolgte 1803 durch Napoleon. Bis dahin war die Stadt Teil der Habsburgischen Vorlande und somit österreichisch. Die Stadt verdankt ihre Gründung einem Felsen im Rhein, durch den die Flussquerung an dieser Stelle leicht möglich war. An dieser Stelle wurde in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die älteste Rheinbrücke zwischen Konstanz und Straßburg errichtet. Somit bekam die Stadt große wirtschaftliche, aber auch militärisch-strategische Bedeutung, wodurch sie auch Schauplatz vieler kriegerischer Ereignisse wurde. Heute gibt es eine enge Kooperation zwischen den beiden Rheinfelden in vielen Bereichen. So verkehrt zum Beispiel ein Stadtbus zwischen den beiden Bahnhöfen und es werden viele Projekte gemeinsam vorangetrieben. ■

LINKS

Nähere Informationen zur Konferenz finden sich unter https://www.ag.ch/de/rr/strategie_rr/aussenbeziehungen/demokratiekonferenz/rheinfelden_2017/rheinfelden_2.jsp.



Handreichung am historischen Rheinfelsen: die Teilnehmenden der Demokratiekonferenz 2017 in Rheinfelden

Hoffnungstropfen

Josef Nussbaumer, Stefan Neuner |
Studia Universitätsverlag Innsbruck |
19,90 € | ISBN: 978-3-903030-44-2 |
274 Seiten, Kartoniert (TB)



Hoffnung! In ihrem gerade erschienenen Buch „Hoffnungstropfen“ zeigen die beiden Tiroler Wirtschaftshistoriker Josef Nussbaumer und Stefan Neuner, dass in unserer heutigen – oft als katastrophal bezeichneten – Welt eine schier unüberschaubare Fülle an erfreulichen Erscheinungen und Aktivitäten passiert.

Schon die Einleitung wartet mit einer Überraschung auf, denn es gibt gute Gründe, warum sich der Mensch eher schlechte Nachrichten merkt und warum Fakten und Gefühls oft so weit auseinanderliegen. Dabei bemerken sie süffisant: „Wer die Welt nur durch eine schwarze Brille sieht, sollte sich nicht wundern, dass all die Gegenstände dunkel erscheinen“ und animieren die LeserInnen zu einem Brillenwechsel.

Und dieser Brillenwechsel lohnt sich. Die Wirtschaftshistoriker zählen auf 274 Seiten nicht weniger als 800 akribisch recherchierte positive Entwicklungen auf. Dabei spannen sie einen Bogen von der Bevölkerung über die Gesundheit zur Energie bis hin zur Gewalt. In insgesamt 20 Kapiteln lässt sich nachlesen, was sich im Laufe der letzten 150 Jahre ver-

bessert hat und wie auch kleine Veränderungen Großes bewirken können. Das Buch ist eine wahre Fundgrube für positive Nachrichten. So erzählen sie im Kapitel Wald zum Beispiel die Geschichte von Tony Rinaudo. Der Australier begann vor 40 Jahren in Niger Bäume zu pflanzen und zu schützen. Seitdem sind sechs Millionen Hektar Wald zurückgekehrt und liefern eine neue Lebensgrundlage für Millionen von Menschen. Oder hätten sie geahnt, dass der Fußballklub von Manchester City mehr Geld für die Verteidigung ausgibt als Afghanistan für seine Landesverteidigung? Im letzten Kapitel widmen sich die Autoren der Gewalt und dem Terror. Gerade hier zeigt sich, wie schwer so ein Brillenwechsel sein kann. Zu nah scheinen noch die Terroranschläge in Paris, Nizza, Brüssel, Berlin oder London. Dennoch, die langfristige Perspektive und der globale Maßstab rücken viele Geschehnisse in ein anderes Licht und regen zum Nachdenken an.

Das Buch eignet sich für alle, denen der Zustand der Welt am Herzen liegt und ermutigt zur Eigeninitiative. Die Erlöse aus dem Buchverkauf werden zu 100 Prozent gespendet. Mit diesem Geld unterstützen die Autoren als teamGlobo karitativ tätige Personen und Organisationen, die sich um die Ärmsten der Armen in unserem globalen Dorf kümmern und für jeden Tropfen Hoffnung dankbar sind.

Erschienen ist das Buch 2017 im Studia Universitätsverlag in Innsbruck und kostet 19,90 Euro. Bestellinfos gibt es unter verlag@studia.at oder über www.teamglobo.net. ■

Prüfung von Gebühren

Symposium 2017

Österreichischer Städtebund | MANZ
Verlag Wien | 18,80 € | ISBN: 978-3-214-
12670-4 | 72 Seiten, Flexibler Einband



Das 7. „Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen“ im Wiener Rathaus widmete sich dem aktuellen und wichtigen Thema „Prüfung von Gebühren“. In sechs Beiträgen beleuchten namhafte ExpertInnen des Stadtrechnungshofes Wien, des Rechnungshofes, des OÖ Landesrechnungshofes, des Verfassungsgerichtshofes, der Magistratsabteilung 6 – Rechnungs- und Abgabewesen der Stadt Wien sowie des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

Das Thema „Gebühren“ ist nicht nur für die städtischen Kontrollinstanzen von großer Bedeutung, sondern auch für

die BürgerInnen, die durch ihre Beiträge kommunale Leistungen wie Müllbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung finanzieren. Beide vereint der Wunsch nach einer hohen Qualität der kommunalen Leistungen ebenso wie Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der Gebühreneinhebung.

Der vorliegende Band gibt einen Überblick über die spannenden Fachbeiträge und dient als informatives Nachschlagewerk für alle Interessierten! ■

Kommanditgesellschaft im Kommunalsteuerrecht

I. Steuerschuldner

Steuerschuldner ist gemäß § 6 KommStG 1993 der Unternehmer, in dessen Unternehmen die Dienstnehmer beschäftigt werden. Ebenso wie die Offene Gesellschaft ist auch die Kommanditgesellschaft eine rechtsfähige Personengesellschaft (§ 161 Abs. 2 iVm § 105 UGB) und damit Steuerschuldner im Sinne des § 6 KommStG 1993.

Gemäß § 6 Abs. 1 BAO sind Personen, die nach Abgabenvorschriften dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden, Gesamtschuldner und damit im Sinne des § 891 ABGB Mitschuldner zur ungeteilten Hand.

Ein solches Gesamtschuldverhältnis wird begründet,

- » zwischen Gesellschaftern einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, wie etwa einer ARGE, für deren Rechnung das Unternehmen betrieben wird (§ 6 Abs. 2 BAO),
- » zwischen Gesellschaftern einer Offenen Gesellschaft oder Kommanditgesellschaft und der Gesellschaft als Mitunternehmer im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

In diesem Sinne sieht auch § 6 KommStG 1993 ein Gesamtschuldverhältnis für Offene Gesellschaften und auch für Kommanditgesellschaften vor, weil das Unternehmen Offene Gesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft für Rechnung mehrerer Personen, Komplementäre und Kommanditisten, be-

trieben wird. Die Kommanditgesellschaft ist daher gemeinsam mit ihren Komplementären und Kommanditisten Gesamtschuldner im Sinne des § 6 KommStG 1993.

I.I Abgabenrechtliche Verpflichtungen

Sofern die Kommanditgesellschaft Arbeitslöhne an Dienstnehmer in ihrer inländischen Betriebsstätte entrichtet, ist die Kommanditgesellschaft Steuerschuldner nach den Bestimmungen des Kommunalsteuerrechts und hat für die entrichteten Arbeitslöhne an ihre Dienstnehmer und freien Dienstnehmer Kommunalsteuer zu entrichten.

Das Wesen der abgabenrechtlichen Gesamtschuld besteht darin, dass sowohl die Kommanditgesellschaft als Steuerschuldner als auch ihre Komplementäre und Kommanditisten als Mitunternehmer für die Abgabenschuld der Kommanditgesellschaft verantwortlich sind.

Im Hinblick auf die Gesamtschuld der Kommanditgesellschaft und ihrer Mitunternehmer steht es der Kommune als Abgabengläubigerin zu, diese Kommunalsteuerschuld zu fordern

- » alleine von der Kommanditgesellschaft,
- » ausschließlich von den Komplementären oder den Kommanditisten,
- » sowohl von der Kommanditgesellschaft als auch von den Mitunternehmern.

I.II Formale Durchsetzbarkeit

Die Abgabenbehörde kann die Abgabenschuld bescheidmäßig

- » von der Kommanditgesellschaft alleine,
- » von den einzelnen Mitunternehmern (Komplementäre und Kommanditisten),
- » sowohl von der Kommanditgesellschaft als auch von den Kommanditisten einfordern.

Diese Abgabenvorschreibung an die einzelnen oder sämtliche Gesamtschuldner einer Kommanditgesellschaft obliegt allerdings nicht dem Belieben der Abgabenbehörde, sondern ausschließlich in deren zu begründendem Ermessen. Sofern die Kommanditgesellschaft alleine als Abgabenschuldner bescheidmäßig herangezogen wird, bedarf es keines Ermessens; dies wird auch nicht erforderlich sein, wenn die Kommanditgesellschaft und die Mitunternehmer (Komplementäre, Kommanditisten) gemeinsam für die Abgabenschuld der Kommanditgesellschaft als Abgabenschuldner herangezogen werden.

Sofern jedoch beispielsweise lediglich einem Komplementär oder einzelnen Kommanditisten die Abgabenschuld der Kommanditgesellschaft vorgeschrieben wird, bedarf es jedenfalls einer entsprechenden Ermessensbegründung. Dabei ist zu prüfen, ob durch die Auswahl der Personen, welchen eine Kommunalsteuervorschreibung erteilt wird,



© Foto: Bilderbox

- » der Vorwurf einer willkürlichen Inanspruchnahme vorgehalten werden könnte,
- » bei einzelnen Mitunternehmern, wie z. B. Kommanditisten, von vornherein die Uneinbringlichkeit der Abgabenschuld besteht.

II. Gesamtschuld

II.I Abgabebescheid

Die Abgabenschuld gegen eine Kommanditgesellschaft bzw. ihre Mitunternehmer als Gesamtschuldner kann ausschließlich im Wege eines Abgabebescheides (§ 198 BAO) geltend gemacht werden; die Geltendmachung im Rahmen des Haftungsbescheides ist rechtlich nicht möglich und rechtswidrig. Soweit die Abgabenschuld von einem einzigen oder anteilmäßig von allen Mitunternehmern (Gesamtschuldnern) entrichtet worden ist, erlischt der Anspruch aus der Gesamtschuld; würde die Gesamtschuld nur anteilmäßig entrichtet, würde sich die Abgabeforderung entsprechend reduzieren. Gerade im Zusammenhang mit der Abgabeneinhebung einer solchen Gesamtschuldvorschrift ist darauf hinzuweisen, dass auch eine sukzessive Inanspruchnahme einzelner Gesamtschuldner rechtlich möglich ist. Dies würde bedeuten, dass beispielsweise

- » vorerst bescheidmäßig die Kommanditgesellschaft alleine zur Entrichtung der Abgabenschuld herangezogen wird,
- » sofern aber bei der Kommanditgesellschaft die Gesamtschuld uneinbringlich ist,
- » sukzessive einzelne oder sämtliche Komplementäre bzw. Kommanditisten zur Abgabenerleistung bescheidmäßig verhalten werden.

Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass für den Fall, dass die Abgabeforderung im Zusammenhang mit einem Abgabebescheid gegen die Kommanditgesellschaft nicht einbringlich wäre und in der Folge sukzessive bescheidmäßig die Komplementäre oder einzelne Kommanditisten herangezogen werden müssten, in diesen Abgabebescheiden gegen Komplementäre und Kommanditisten die Kommanditgesellschaft (wegen res judicata) nicht mehr als Abgabenschuldner aufgenommen werden darf.

Zur Verfahrensvereinfachung empfiehlt es sich daher von vornherein, in dem Gesamtschuldbescheid sowohl die Kommanditgesellschaft als auch die einzelnen Komplementäre und Kommanditisten im Spruch des Abgabebescheides als Abgabenschuldner heranzuziehen.

Lediglich für den Fall, dass beispielsweise

- » die Uneinbringlichkeit der Abgabenschuld mangels Löschung der Kommanditgesellschaft im Firmenbuch bereits feststeht,
- » einzelne Mitunternehmer (Komplementäre, Kommanditisten) etwa unbekannten Aufenthalts sind,

wäre es opportun, die gelöschte Kommanditgesellschaft oder die Mitunternehmer unbekannten Aufenthalts von vornherein nicht im Abgabebescheid zu berücksichtigen.

II.II Bescheidspezifika

Verfahrensspezifisch ist einem Gesamtschuldbescheid, dass

- » bereits mit der Zustellung an einen der spruchgemäß genannten Abgabenschuldner damit die Bescheidzustellung an die übrigen Gesamtschuldner auch ohne Zusendung an diese als vollzogen gilt (§ 199 iVm § 101 BAO),
- » jedoch jeder der bescheidmäßig angeführten Gesamtschuldner gegen den Abgabebescheid das Rechtsmittel der Beschwerde bzw. beim zweistufigen Instanzenzug der Berufung einbringen kann, selbst wenn ihnen der Bescheid nicht zugestellt worden ist.

Gerade deshalb empfiehlt es sich, den Gesamtschuld-Abgabebescheid gegen jeden der im Spruch angeführten Gesamtschuldner zuzustellen.

III. Rechtsmittelgründe

Zu den häufigsten Rechtsmitteleinwendungen gehören die Argumentationen, dass

- » ein Kommanditist rein formell, jedoch nicht tatsächlich (faktisch) an der Kommanditgesellschaft beteiligt war,
- » der Kommanditist eine handelsrechtliche Haftungsbeschränkung im Abgabeverfahren geltend machen könne.

III.I Gesellschaftsbeteiligung

Zur lediglich formalrechtlichen, jedoch nicht materiellrechtlichen Einbindung in eine Kommanditgesellschaft muss entgegnet werden, dass jeder Kommanditist durch seine Eintragung in das Firmenbuch ex lege Gesamtschuldner wird und daher für die abgabenrechtlichen Verpflichtungen der Kommanditgesellschaft einzustehen hat, ob er am Geschäftsleben der Kommanditgesellschaft teilgenommen hat oder nicht.

III.II Haftungsbeschränkung

Zum zweiten Vorhalt der Haftungsbeschränkung wird bemerkt, dass nach einhelliger Rechtsprechung der Höchstgerichte

- » Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft Unternehmer bzw. Mitunternehmer sind und damit persönlich als Gesamtschuldner haften (VwGH vom 25. 2. 1959, 2144/57),
- » die abgabenrechtlichen bzw. kommunalsteuerrechtlichen Rechtsnormen auch die einzelnen Gesellschafter zum Abgabenschuldner machen,
- » die Kommanditisten zur Entrichtung der Abgabenschuld (Kommunalsteuerschuld) der Kommanditgesellschaft unmittelbar und ohne gesellschaftsrechtliche Beschränkung

(§ 161 Abs. 1, § 171 Abs. 1, § 173 Abs. 1 UGB) herangezogen werden können (VwGH vom 14. 12. 1981, 1065/80),

- » einem Kommanditisten als Mitunternehmer verwehrt ist, der gegen ihn persönlich erhobenen Kommunalsteuerschuld seine handelsrechtliche Haftungsbeschränkung entgegenzuhalten (VwGH vom 18. 4. 2007, 2006/13/0085),
- » der Steuergesetzgeber zivilrechtlichen Haftungsbeschränkungen aus sachlichen Gründen zu durchbrechen vermag (VwGH vom 28. 2. 2007, 2005/13/0159).

IV. Kommanditistenstellung

In letzter Zeit wurden immer mehr Kommanditgesellschaften gegründet,

- » in welchen die Kommanditisten Arbeitsleistungen gegen Entgeltleistungen erbringen,
- » es sich um Scheingesellschaften zur Umgehung einer Arbeitserlaubnis handelt,
- » oftmals bisherige Dienstnehmer nunmehr als Kommanditisten fungieren.

IV.I Arbeitslöhne – Gewinnanteil

In diesem Zusammenhang muss unterschieden werden zwischen

- » den von der Kommanditgesellschaft an ihre freien Dienstnehmer im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG oder Dienstnehmer im Sinne des § 47 Abs. 2 EStG 1988 entrichteten Arbeitslöhnen,
- » den von der Kommanditgesellschaft an ihre Komplementäre und Kommanditisten als Mitunternehmer entrichteten Gewinnanteilen.

Während die Arbeitslöhne grundsätzlich unbestritten der Kommunalsteuer unterliegen, handelt es sich bei den Gewinnanteilen um Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 23 Z. 2 EStG 1988 (VwGH vom 11. 9. 1997, 97/15/0128); Gewinnanteile der Kommanditisten sind daher grundsätzlich kommunalsteuerfrei, wenn die Stellung der Kommanditisten jener der vom Regelstatut des Unternehmensgesetzbuches vorgegebenen Rechtsstellung entspricht.

IV.II Beispiel: echte Kommanditisten

Dies wäre aber auch dann der Fall, wenn beispielsweise

- » eine bisherige Büroangestellte (Dienstnehmerin) einer Kommanditgesellschaft formell als Kommanditistin eingetragen würde und an der Geschäftsführung als Arbeitsgesellschafterin nach § 109 Abs. 2 UGB beteiligt wäre,
- » die Eintragung als Kommanditistin jedoch aus persönlichen und ausschließlich außersteuerlichen Gründen erfolgt war (z. B. weil die Kommanditgesellschaft trotz Ausscheidens eines Gesellschafters weiter bestehen sollte).

IV.III Prüfung der Kommanditistenstellung

Diese rechtliche Unterscheidung in Dienstnehmer-Stellung oder Kommanditisten-Status für die Frage einer Kommunalsteuervorschrift ist von wesentlicher Relevanz, wie dies an zwei Beispielen dokumentiert werden soll:

- » so wäre beispielweise nicht ausgeschlossen, dass ein an der Geschäftsführung nicht beteiligter Kommanditist in einem Verhältnis wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit zur Kommanditgesellschaft als Dienstgeberin beschäftigt sei und daher der Versicherungspflicht nach § 4 Abs. 2 ASVG unterliege (VwGH vom 31. 1. 2007, 2005/08/0178)
- » so wurde auch die Kommunalsteuerverpflichtung eines Taxilenkers bejaht, weil er auch als Kommanditist regelmäßig entgeltlich Taxifahrten verrichtete (VwGH vom 2. 5. 2012 2010/08/0083).

Die Abgabenbehörde hat daher, bevor sie Kommanditistenbezüge einer Kommunalsteuervorschrift unterwirft, genauestens zu prüfen, ob als „Kommanditisten“ fungierende Personen

- » bereits in der Kommanditgesellschaft als Dienstnehmer tätig waren und aus welchen außersteuerlichen Gründen sie zu der Position eines Kommanditisten gelangten,
- » regelmäßig entgeltliche Arbeitsleistungen erbringen und hierfür einen (tarifmäßigen) Arbeitslohn – unabhängig von den Gewinnanteilen aus der Kommanditgesellschaft – erzielen,
- » regelmäßige, weisungsgebundene Arbeitsleistungen erbringen und im Unternehmen der Kommanditgesellschaft arbeitsrechtlich eingegliedert sind,
- » an der Geschäftsführung und Gesellschaftsbeschlüssen nachweislich beteiligt sind,
- » an den Gewinnen und Verlusten partizipieren oder darüber hinaus für ihre Arbeitsleistungen Entgeltbeträge erhalten.

In der Folge ist das Gesamtbild der tätigen Personen zu beurteilen, ob die Indizien für ein Arbeitsverhältnis oder für eine Kommanditistenstellung sprechen. Im Falle einer Arbeitsanstellung sind ihre Einkünfte als Arbeitslohn kommunalsteuerpflichtig, im Falle einer Kommanditistenstellung sind die Bezüge als Gewinnanteile kommunalsteuerfrei.

V. Entlassung aus Gesamtschuld

Analog zur Nachsicht ist eine Entlassung aus der Gesamtschuld nach § 237 BAO auf Antrag des Gesamtschuldners rechtlich möglich, wenn die Abgabeneinhebung unbillig wäre. ■

Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent

Ist das EU-Beihilferecht auch im EZA-Sektor anwendbar?

Wie die Vorgaben zum Vergaberecht und Kartellrecht zählt auch das EU-Beihilferecht zu den Wettbewerbsvorschriften, die den freien Binnenmarkt in der EU absichern sollen. Konkret zielt das EU-Beihilferecht darauf ab, Wettbewerbsverfälschungen durch unzulässige Bevorzugung der nationalen Wirtschaft zu verhindern und Handelsbeeinträchtigungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden. Art. 107 Abs. 1 AEUV regelt, dass staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Beihilfen sind grundsätzlich verboten, es sei denn, dass sie aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt sind. Das EU-Recht kennt eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausnahmen vom Beihilfeverbot, aber eine Regelung, wonach der Tätigkeitsbereich „EZA“ ganz generell aus dem Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts fällt, existiert nicht. Ob daher eine staatliche Maßnahme im Kontext der EZA als eine (verbotene oder ausnahmsweise erlaubte) Beihilfe anzusehen ist oder nicht, muss sohin nach den allgemeinen Beihilferegeln beurteilt werden. In der hier gebotenen Kürze möchte ich zwei grundlegend unterschiedliche Sachverhalte unterscheiden: 1. die Förderung einer Einrichtung mit Sitz in der EU, die sich mit EZA beschäftigt, und 2. die Förderung einer Einrichtung im EU-Ausland im Rahmen eines EZA-Vorhabens.

Zum 1. Sachverhalt: Art. 107 Abs. 1 AEUV verlangt für das Vorliegen einer Beihilfe, dass alle genannten Tatbestandsmerkmale erfüllt sein müssen. In diesem Zusammenhang ist ein beliebtes Streitthema, ob eine NGO (z. B. ein Verein) den EU-Beihilfevorschriften unterliegt, wenn doch – von ganzen Produktionszweigen abgesehen – eine Beihilfe nur einem „Unternehmen“ gewährt werden kann. Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH ist ein Unternehmen „jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“. Eine „wirtschaftliche Tätigkeit“ ist wiederum „jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten“. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht zwingend erforderlich. Die Zuordnung erfolgt in Bezug auf die betreffende Tätigkeit, um die es bei der Maßnahme geht. Übt dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist Art. 107 Abs. 1 AEUV auf die Förderung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit nicht anwendbar. Voraussetzung ist jedoch, dass die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten derart transparent voneinander getrennt sind, dass die Gefahr der

Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch Förderung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit auszuschließen ist.

Somit können ohne den geringsten Zweifel auch gemeinnützige oder Non-Profit-Rechtsträger vom Unternehmensbegriff erfasst sein, soweit sie (auch) Waren oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anbieten. Um die Anwendung des EU-Beihilferechts doch noch zu vermeiden, wird daher gerne behauptet, dass die „Tätigkeit der EZA“ nicht wirtschaftlicher Natur sei. Dieser Argumentation kann aber in dieser generellen Form nicht gefolgt werden, weil es eben nicht auf die Zielsetzung einer Tätigkeit ankommt, sondern darauf, ob diese darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Einen wichtigen Anhaltspunkt für eine unternehmerische Tätigkeit bildet der Umstand, dass die betreffenden Güter oder Dienstleistungen auch von einem Privaten mit Gewinnerzielungsabsicht angeboten werden. Hier ist festzustellen, dass – nicht zuletzt aufgrund der wertvollen Lobbying-Arbeit, die NGOs über viele Jahre hindurch geleistet haben – die Wirtschaft begonnen hat, verstärkt das Konzept des „Social Business“ zu berücksichtigen. Die Erzielung von Einnahmen durch den Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen bei gleichzeitiger vorrangiger gesellschaftlicher Zielsetzung stellt für Social Entrepreneurs, die verantwortungsvoll „Social Business“ betreiben wollen, keine Unvereinbarkeit dar. Beispielsweise erzielen Unternehmen, die die Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern verbessern wollen, mit Wasseraufbereitungsprodukten gute Gewinne. Festzuhalten ist daher, dass eine Einrichtung EZA-Ziele sowohl mit wirtschaftlichen als auch mit nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten verfolgen kann. Im ersteren Fall ist die Prüfung der Anwendung des EU-Beihilferechts und gegebenenfalls seiner Spezialbestimmungen (z. B. DAWI) fortzusetzen.

Zum 2. Sachverhalt: Da die Wettbewerbsvorschriften den Binnenmarkt zwischen den EU-Mitgliedstaaten schützen sollen, sind diese grundsätzlich nicht auf Einrichtungen in EZA-Ländern anwendbar, da diese am europäischen Binnenmarkt nicht teilnehmen. Vorsicht ist jedoch dennoch geboten. Es ist immer vorab zu klären, dass eine Maßnahme keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten hat. Insbesondere bei Beihilfen iZm der Einfuhr von Waren in den EU-Binnenmarkt ist sorgfältig zu prüfen, ob damit der Handel konkurrierender Unternehmen beeinträchtigt werden könnte. ■

*Fragen richten Sie bitte direkt an:
RA Dr. Clemens Lintschinger, MSc
per E-Mail lintschinger@ra-lintschinger.at*

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2017

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 12/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 12/2016	Ertrag für 01–12/2017	Veränderung ggü. 01–12/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.227.250	7,6 %	76.287.319	3,2 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	204.694	–15,6 %	3.602.850	–2,4 %
Lohnsteuer	2.037.873	3,7 %	24.702.021	–0,1 %
Körperschaftsteuer	874.865	5,3 %	7.907.923	9,9 %
Umsatzsteuer	1.902.668	–0,9 %	25.394.083	4,4 %
Mineralölsteuer	372.279	49,0 %	4.538.795	5,4 %
Abgeltungssteuern Schweiz	0		5.193	238,2 %
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0		–3	–101,5 %
GBA mit speziellen Schlüsseln	179.158	4,7 %	2.130.418	–4,8 %
davon:				
Bodenwertabgabe	59	735,3 %	5.896	1,5 %
Grunderwerbsteuer	93.874	13,4 %	1.089.307	–3,5 %
GBA gesamt	6.406.408	7,5 %	78.417.737	2,9 %

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindertragsanteile

	Ertrag für 12/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 12/2016	Ertrag für 01–12/2017	Veränderung ggü. 01–12/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	20.668	12,3 %	248.644	2,0 %
Kärnten	49.814	12,8 %	592.574	1,6 %
Niederösterreich	133.067	13,3 %	1.596.527	2,0 %
Oberösterreich	124.106	10,4 %	1.509.632	1,7 %
Salzburg	54.746	8,8 %	665.961	0,9 %
Steiermark	100.546	10,2 %	1.227.344	3,3 %
Tirol	70.588	12,7 %	863.069	3,2 %
Vorarlberg	37.591	11,9 %	459.420	2,1 %
Wien	211.676	11,5 %	2.609.871	3,6 %
Summe	802.802	11,5 %	9.773.040	2,5 %

Ertragsanteilsvorschüsse für Jänner 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 01/2018 ¹⁾	Veränderung ggü. 01/2017
	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	636.021	3,4%
davon:		
Veranlagter Einkommensteuer	147.576	10,9 %
Lohnsteuer	260.935	5,0 %
Kapitalertragsteuer	11.541	-30,7 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	7.090	15,5 %
Körperschaftsteuer	206.730	2,3 %
Stabilitätsabgabe	673	-91,1%
Sonstige Steuern (gesamt)	454.543	4,9%
davon:		
Umsatzsteuer	245.023	2,7 %
Tabaksteuer	19.444	12,3 %
Biersteuer	1.809	-6,0 %
Mineralölsteuer	47.473	8,1 %
Alkoholsteuer	1.377	0,4 %
Energieabgabe	10.380	2,1 %
Normverbrauchsabgabe	4.203	7,0 %
Grunderwerbsteuer	86.983	9,8 %
Versicherungssteuer	9.734	-21,4 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	20.940	23,4 %
KFZ-Steuer	1.367	7,2 %
Konzessionsabgabe	3.269	-6,1 %

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ¹⁾

	Ertrag für 1/2018 ¹⁾	Veränderung ggü. 01/2017
	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	27.677	4,0 %
Kärnten	65.538	2,3 %
Niederösterreich	178.873	4,1 %
Oberösterreich	170.381	4,3 %
Salzburg	74.670	3,7 %
Steiermark	136.528	3,7 %
Tirol	93.980	0,8 %
Vorarlberg	50.506	2,5 %
Wien	292.411	5,9 %
Summe	1.090.563	4,0 %

¹⁾ ohne Zwischenabrechnung

Compuritas

Ein zweites Leben für Computer

Bei Computern muss es immer das allerneueste Modell sein, denn nach einigen Jahren sind sie ohnehin veraltet – diese weitverbreitete Meinung teilen die Grazer Social Entrepreneurs von Compuritas nicht. Ihre Philosophie: Computer und Notebooks haben eine zweite Chance verdient.

Mag.^a Saskia Blatakes

Es klingelt. Vor der Ladentür in der viel befahrenen Grazer Annenstraße parkt ein großer weißer Lieferwagen. Zwei Männer schieben eine Palette herein, die mit schwarz glänzender Folie verschweißt ist. Darunter verstecken sich Notebooks, die eine Grazer Firma nach nur drei Jahren aussortiert hat. Dabei könnten die Computer noch viele Jahre gute Dienste leisten. Ohne Rüdiger Wetzl-Piewald und Matthias Di Felice wären die hochwertigen Business-Geräte nur noch Elektroschrott.

Die beiden Macher von Compuritas haben es sich zum Ziel gesetzt, Computern und Notebooks ein zweites Leben einzuhauchen und damit zwei Fliegen mit einer Klappe zu schla-

gen: Erstens soll der riesige Berg an Elektroschrott minimiert werden, den wir Jahr für Jahr produzieren. Zweitens will Compuritas es auch Menschen mit kleinerem Budget ermöglichen, qualitativ hochwertige Computer zu kaufen, die im „normalen“ Elektrohandel mehrere tausend Euro kosten.

Um die 300 Euro kostet ein Notebook bei Compuritas. „Wir funktionieren wie ganz normaler Hardware-Handel – mit ein paar Besonderheiten“, sagt Compuritas-Gründer Rüdiger Wetzl-Piewald. Die meisten Firmen erneuern ihre IT-Geräte alle paar Jahre. Das liegt laut dem Social Entrepreneur unter anderem daran, dass man Computer und Co. nur drei Jahre lang steuerlich absetzen kann. Verwendet werden bei Compuritas nur Business-Geräte, weil diese deutlich langlebiger und verlässlicher sind und aus hochwertigeren Komponenten bestehen.

Die IT-RecyclerInnen versehen sie mit dem neuesten Betriebssystem und bieten ihren KundInnen zwei bis vier Jahre Garantie, in denen Compuritas sich um mögliche Fragen und Reparaturen kümmert. „Damit sind unsere ReUse-Computer sogar besser als neue Geräte, weil zu hundert Prozent alles über uns läuft“, meint der zweite Geschäftsführer Matthias Di Felice.

2010 hat sein Kollege Rüdiger Wetzl-Piewald Compuritas als Ein-Personen-Unternehmen gegründet. Mittlerweile hat er einen zweiten Geschäftsführer, ein Geschäft und zwei Werkstätten in Graz, viele zufriedene KundInnen und eine Reihe an Preisen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Innovation eingheimst.

Trotzdem liegt noch ein weiter Weg und viel Überzeugungsarbeit vor ihm. Denn mit Gebrauchtwaren ist es so eine Sache: Eine gut erhaltene Kommode aus den Fünfzigern, ein Auto mit niedrigem Kilometerstand oder eine Wohnung, die schon ein paar Jahre auf dem Buckel hat – es gibt Dinge, die wir ohne Bedenken auch gebraucht kaufen würden. Wir sind es gewohnt, dass es bei Möbeln, Fahrzeugen oder Immobilien nicht immer das Neueste sein muss. Bei anderen Dingen sind die meisten Menschen da schon skeptischer. Rüdiger Wetzl-Piewald meint dazu: „Die Bezeichnung ‚gebraucht‘ ist im deutschen Sprachraum leider generell schwierig. Vor allem



Im Hinterzimmer des Ladens in der Grazer Annenstraße lagern ausranzierte Computer, die von Compuritas gewartet und mit dem neuesten Betriebssystem versehen werden.



Matthias Di Felice führt das Unternehmen gemeinsam mit seinem Kollegen. Seine Motivation: mit gutem Gewissen einschlafen. Deshalb empfiehlt er KundInnen gerne auch ein günstigeres Modell, wenn das ausreichend ist.

Als Ein-Personen-Unternehmen hat Rüdiger Wetzl-Piewald Compuritas gestartet. Die Idee entstand in Brasilien. Sein Traum wäre es, Schulen und Behörden mit ReUse-Computern auszustatten.



Technik soll sexy sein und vor allem neu.“ Für seine Business-Idee waren zwei prägende Erfahrungen ausschlaggebend.

Aus Brasilien ins „Kellerverlies“

Nach dem Studium zog es den Grazer nach Brasilien, genauer gesagt in den südlichen Bundesstaat Paraná, wo er Musik und Informatik unterrichtete. Hier habe er sein erstes Aha-Erlebnis gehabt, wie er beim ÖGZ-Besuch erzählt: „Ich habe erlebt, dass Bildung etwas macht mit den Menschen. Und zwar etwas, das über das reine erworbene Wissen hinausgeht. Sie hatten auf einmal mehr Selbstbewusstsein, neue Perspektiven.“ Damals entstand seine Idee, zu Hause in Österreich eine NGO zu gründen, die es einkommensschwachen Menschen ermöglichen sollte, sich hochwertige IT-Geräte leisten zu können.

Dazu kam noch eine zweite Erkenntnis: „In Brasilien ist es wie in anderen Schwellenländern üblich, gebrauchte Elektrogeräte zu verwenden. Man muss bedenken, dass Computer auch in ärmeren Ländern fast genauso viel kosten wie bei uns.“

Zurück aus Brasilien mietete er sich einen kleinen Raum, den er heute lachend als „Kellerverlies“ bezeichnet. Als IT-Autodidakt hatte er schon als Jugendlicher Computer auseinandergenommen und wieder neu zusammengesetzt. Sein erster Schritt in die Selbstständigkeit war genauso kreativ: Er bot in dem provisorischen Büro PC-Reparaturen an. Jeden Dienstag war er dort und half seinen KundInnen bei ihren IT-Problemen. Dank Mundpropaganda und zufriedener KundInnen liefen die Geschäfte gut. Er schien einen Nerv getroffen zu haben.

NGO oder Firma?

Doch die in Südamerika gemachten Erfahrungen ließen ihm keine Ruhe. Er ist idealistisch, möchte am liebsten eine NGO gründen. Doch dagegen spricht ein schnöder Grund: Als Verein müsste sein Projekt enden, sobald er die Abgaben nicht mehr zahlen kann, erklärt er. „Als Unternehmer habe ich mehr Freiheit. Es ist mein eigenes Risiko, wenn am Anfang für mich kein Gehalt abfällt.“

Über die schwierige und unsichere Anfangsphase ist er heute – sieben Jahre später – längst hinweg. Mittlerweile besteht Compuritas aus viereinhalb MitarbeiterInnen, die in der Werkstatt, im Laden und im Büro beschäftigt sind.

Und die Geschäfte laufen offenbar gut. Während des ÖGZ-Besuchs im Grazer Geschäft klingeln ununterbrochen Handy oder Festnetz-Telefon. KundInnen fragen nach Notebooks, Firmen bieten ihre Altgeräte an – die gar nicht so alt sind. Für Unternehmen macht die Weitergabe der ausrangierten Computer gleich doppelt Sinn: Sie müssen sich nämlich weder um fachgerechte Entsorgung noch um Datenvernichtung kümmern. Letzteres erledigt Compuritas.

Trotzdem sind die „ReUse“-Geräte in Österreich noch ein Nischenprodukt. Interessiert schielen die Compuritas-MacherInnen nach Irland: Dort sind schon zehn Prozent der in den Schulen genutzten Geräte Secondhand-Computer. Aus diesem Grund planen Compuritas für 2018 ein Joint Venture mit dem irischen ReUse-Branchengiganten Recosy. Die Idee: Ressourcen und Know-how teilen und einander beim Marketing unter die Arme greifen.

Finanzielle Förderung und Netzwerk-Kontakte

Als potenzielle Kundinnen hat Rüdiger Wetzl-Piewald nach irländischem Vorbild vor allem Schulen und Behörden im Sinn. Seit der Gründung läuft die Kooperation mit der Stadt Graz gut. Für Start-ups ist dort vor allem die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung zuständig. Von 2009 bis 2012 hat sie das junge Unternehmen mit finanzieller Unterstützung im Rahmen des Mietförderprogrammes und nützlichen Netzwerkkontakten versorgt.

Für die Anschaffung neuer Computer ist in Graz die ITG (Informationstechnik Graz GmbH) zuständig und diese verfolge bei der Verwertung der ausgemusterten Hardware ohnehin schon ein „sicheres und wirtschaftliches“ Konzept, heißt es aus der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung. Ob die Stadt Graz – oder andere Rathäuser – also in Zukunft die aufbereiteten Computer von Compuritas nutzen werden, bleibt noch offen. ■

Mag.^a Saskia Blatakes studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien. Sie arbeitet als freie Journalistin, Moderatorin und Lektorin.





Ein eng mit der Obdachlosigkeit verbundenes Problem ist der Verlust der Identität. Die dezentralisierte Sicherung in Blockchains soll dem künftig vorbeugen. Ein weiteres Beispiel dafür, dass Blockchain weit mehr als die Technologie hinter der Kryptowährung Bitcoin ist.

Blockchain-Dokumentensicherung für Obdachlose

Da Obdachlose ihre Dokumente ständig bei sich haben müssen, ist die Gefahr von Verlust oder Diebstahl allgegenwärtig. In Frankreich führt auch der Verlust von Dokumenten dazu, dass fast ein Viertel der von Obdachlosigkeit Betroffenen ihre sozialen Ansprüche nicht geltend machen. Um dem Abhilfe zu schaffen, gründete der Verein Reconnect in Frankreich nun eine „soziale Cloud“, mit deren Hilfe Dokumente von Obdachlosen dauerhaft und verlustsicher gespeichert werden können. Betroffene und SozialarbeiterInnen sind dazu aufgefordert, persönliche Accounts der Obdachlosen einzurichten und ihre Dokumente zu scannen. Der Zugang zu den persönlichen Daten kann BetreuerInnen gänzlich oder teilweise gewährt werden. Auf diese Weise können die Unterlagen, die etwa für Unterstützungs- oder Wohnungsanträge benötigt werden, leichter beigebracht werden. Um die Dokumentensicherheit zu gewährleisten, wurde auf die sogenannte Blockchain-Technologie zurückgegriffen, welche ursprünglich für die Kryptowährung Bitcoin entwickelt wurde. Dabei werden die Daten dezentral auf einer Vielzahl von Rechnern gespeichert, wodurch das Hackerrisiko ausgeschaltet wird. Die Daten in der „sozialen Wolke“ können von niemandem verändert werden.

Auch New York setzt auf Blockchain

In der New Yorker Bronx wurden anlässlich des Weihnachtsfestes dreitausend Smartphones an Obdachlose verteilt, auf denen die App „Fummi“ bereits vorinstalliert ist. Mithilfe dieser App können Obdachlose eine digitale Identität erstellen, die auch hier in einer Blockchain gespeichert wird. Dies soll den Betroffenen den Zugang zu Notunterkünften und Lebensmittelausgabestellen erleichtern. Zudem kann mit der App um staatliche Unterstützung angesucht und können verschiedene Finanzdienstleistungen genutzt werden. Aber nicht nur den Obdachlosen soll mit dieser Aktion geholfen werden. Auch die öffentlichen und privaten Institutionen sollen damit die Möglichkeit erhalten, Kontakt mit Obdachlosen aufnehmen zu können und mit ihnen zu kommunizieren. Damit sollen zum Beispiel die Verwaltungskosten für die Ausgabe und Nutzung von Lebensmittelmarken deutlich reduziert werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen auch wirklich die Zuwendungen erhalten.

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes

Februar 2018 bis Juni 2018

Februar

20. Februar	Nationale Plattform Europäische Stadt- und Stadtregionspolitik	Wien
-------------	--	------

März

7. März	LandesgeschäftsführerInnen-sitzung	Wien
12. bis 13. März	Fachausschuss Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Krems
19. bis 20. März	Verkehrsausschuss	Wien
21. bis 22. März	Arbeitskreis Barrierefreie Städte	Klagenfurt

April

5. bis 6. April	Fachausschuss Informationstechnologie	St. Pölten
11. April	Geschäftsleitung	Wien
12. April	EU-Wissensnetzwerk	Graz
12. bis 13. April	Netzwerk Gesunde Städte	Bregenz
12. bis 13. April	Fachausschuss Energiekonzepte	Bregenz
13. bis 14. April	Kommunalarchive	Linz
16. bis 17. April	Fachausschuss Kultur	Villach
16. bis 17. April	Fachausschuss für Marktamts-angelegenheiten	St. Pölten
18. April	GIS-KoordinatorInnen	Graz
19. bis 20. April	Schlichtungsstellen	Graz
19. bis 20. April	Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten	Bruck/Leitha
23. bis 24. April	Fachausschuss Stadtplanung und Fachausschuss Raumordnung	Linz
25. bis 26. April	Sportausschuss	Trofaia
25. bis 26. April	Fachausschuss Integration	Klagenfurt

Mai

2. bis 3. Mai	Fachausschuss Bildung	Klagenfurt
14. bis 15. Mai	Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Jugend	Klagenfurt
15. bis 16. Mai	Fachausschuss Personalmanagement	Traun
17. bis 18. Mai	Fachausschuss für Bauangelegenheiten	Salzburg
23. bis 25. Mai	Fachausschuss Kontrollamts-angelegenheiten	Steyr

Juni

6. bis 8. Juni	Städtetag	Feldkirch
21. Juni	Workshop Daseinsvorsorge	Wien



Ausblick auf die März-ÖGZ

Die Märzausgabe der ÖGZ wird sich mit dem Thema „Gemeinden und Europa“ auseinandersetzen. Es werden u. a. EuropapolitikerInnen und europäische Institutionen vorgestellt. Die Ausgabe 3/2018 erscheint am 7. März.

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 02/2018 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • ChefredakteurInnen des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Dr.ⁱⁿ Simona Wohleser, Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina G. Wiesner, Grafische Gestaltung: Repromedia, Lektorat: Carina G. Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druck-ges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2017: 10 Ausgaben • Coverfoto: iStockphoto, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

OFFENLEGUNG: Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.



TRA
TRANSPORT RESEARCH ARENA

VIENNA 2018
A digital era for transport

solutions for society, economy and environment

**16.-19. April 2018,
Reed Messe Wien**

**Seien Sie Teil der größten europäischen
Verkehrsforschungskonferenz
im Bereich Transport und Mobilität**

www.traconference.eu



#TRA2018



JETZT REGISTRIEREN UND TICKET SICHERN!



austriatech

